

Die Schriftstellerei des M. Terentius Varro.

Qui vid' io nostra gente aver per duce
Varrone, il terzo gran lume romano,
Che, quanto 'l miro più, tanto più luce.
Petrarca, trionfo della fama, III, 37.

Untersuchungen über Zahl, Inhalt und gegenseitiges Verhältniß der Varronischen Schriften gehörten bisher zu den mißlichsten. Eine so werthvolle wie unverhoffte Entdeckung, die ich mich beeile nachstehend zu allgemeinerer Kunde zu bringen, führt sie zwar nicht zum Abschluß, bietet ihnen jedoch für wesentliche Punkte zum erstenmale einen festen Anhalt, den man bis jetzt ganz entbehren mußte.

Bekanntlich hatte Hieronymus einmal ein Verzeichniß der Schriften des Varro entworfen, um zu zeigen, wie weit die Fruchtbarkeit dieses größten römischen Polygraphen dennoch zurückstehe hinter der des Origenes. Er bezieht sich selbst darauf in dem Buche de viris illustribus (= de scriptoribus ecclesiasticis) Kap. 54, wo er vom Origenes handelnd sagt: Et quia indicem operum eius in voluminibus epistolarum, quas ad Paulam scripsimus, in quadam epistola contra Varronis opera conferens posui, nunc omitto. Bei dem Verluste dieser Briefsammlung würde man von der ungefähren Beschaffenheit jenes Verzeichnisses gar nichts gewußt haben, wenn nicht durch einen besondern Zufall Stücke des gedachten Briefes wörtlich wären von Rufinus in seine gegen Hieronymus gerichtete Apologia (= Invektivae) Buch II. Kap. 20 aufgenommen worden: Stücke, aus denen die Herausgeber des Hieronymus einen lückenhaften Brief ad Paulam zusammengesetzt und mit vieler Willkühr den in Handschriften erhaltenen Briefen des Hieronymus einverleibt haben (bei Valartf ep. 33.) Und zwar lautet die Stelle des Rufinus im Zus.
Mus. f. 9711. N. 8. VI.

sammenhänge also: Libellum quendam scribens comprehendere quasi indiculo quodam voluit, quanta apud Latinos Varro scripserit, et quanta apud nostros Origenes in Graecis, in quo ita ait: *M. Terentium Varronem miratur antiquitas, quod apud Latinos tam innumerabiles libros scripserit. Graeci Chalcenterum miris efferunt laudibus, quod tantos libros composuerit, quantos quivis nostrum alienos sua manu describere non possit. Et quia non* ¹⁾ *otiosum est apud Latinos Graecorum voluminum indicem texere, de eo qui latine scripsit aliqua commemorabo, ut intelligamus nos Epimenidis dormire somnum, et studium, quod illi posuerunt in eruditione saecularium litterarum* ²⁾, *nos in congregandis opibus ponere. Scripsit itaque Varro quadraginta quinque libros Antiquitatum, quattuor de vita populi Romani. Et cum enumerasset per singula omnia quae Varro scripsit, addidit post haec: Quorsum Varronis et Chalcenteri mentio facta sit, quaeritis? Videlicet ut ad Adamantium nostrum* ³⁾ *nostrumque Chalcenterum veniamus, qui tanto in sanctarum scripturarum commentariis sudore laboravit* ⁴⁾, *ut iuste Adamantii nomen acceperit. Vultis noscere, quanta ingenii sui reliquerit monimenta? Sequens titulus ostendit. Scripsit in Genesim libros tredecim, Mysticarum homiliarum libros duos, in Exodo excerpta, in Levitico excerpta. Et post multa item inquit monobiblia, περί ἀρχῶν libros quattuor, de resurrectione libros duos, et alios de resurrectione dialogos duos. Et cum enumerasset omnia eius opuscula, secundum indiculi fidem addidit et dicit: Videtisne Graecos pariter et Latinos unius labore superatos? Quis enim unquam tanta legere potuit, quanta ipse conscripsit? Pro hoc sudore quid accepit praemii? u. s. w.*

Wer, der sich für Varronische Studien interessirte, hat nicht

1) non für das nunc der Drucke habe ich hier anticipirt.

2) So cod. Garn. für scripturarum.

3) nostrum aus demselben cod. hinzugefügt.

4) Anticipirte Lesart. tanto studio in sanctarum scripturarum labore sudavit die Vulgate, und ohne studio cod. Garn.

das unglückliche Abbrechen des Rufinus, oder wie Manche sich auszudrücken vorziehen (z. B. Mai Vorrede zu Cic. de rep. S. XX), die Unvollständigkeit des Briefes des Hieronymus beklagt? Wer durfte hoffen, daß er sich irgendwo in seiner Vollständigkeit erhalten hätte? Aber τὰχ' ἂν τις εἰκὸς αὐτὸ τοῦτ' εἶναι λέγοι, βροτοῖσι πολλὰ τυγχάνειν οὐκ εἰκότα. Diesmal theilen sich eine französische Bibliothek, ein englischer Liebhaber und ein deutscher Gelehrter in einen Fund, der zu den interessantesten auf diesem Gebiete gehört. Als mein vortrefflicher Freund, Professor Ulrichs (dessen Vortrefflichkeit leider den Rheinlanden nicht länger gegönnt sein sollte) in diesem Sommer England besuchte, lockte ihn die unter uns durch Hänel's Manuscripten-Kataloge bekannt gewordene Handschriften-Sammlung nach Middlehill: eine Sammlung, deren hospitaler Besitzer Sir Thomas Phillips durch eine hingebende Liebe zu den handschriftlichen Schätzen der klassischen Litteratur, die heutzutage schwerlich ihres Gleichen findet, den großartigen Sammeleifer der hochherzigen Italiäner des funfzehnten Jahrhunderts wiederzuerwecken scheint. Durch diesen kam ihm ein gedrucktes Doppelblatt, Folioformat, in die Hände, gedruckt in des Baronets eigener Druckerei, welches auf seinen drei ersten Seiten nichts anderes enthält als, vollständig und unverstümmelt, des Hieronymus Verzeichniß und Vergleichung der Schriften des Varro und des Origenes, die sich in eine „Vorrede zu Origenes über die Genesis“ gerettet haben. Obgleich es das letzte von wenigen überhaupt gedruckten Exemplaren war, gelang es dennoch den Bitten meines Freundes, sich mit demselben beschenken zu lassen: und seiner liberalen Mittheilung an mich verdankt das philologische Publikum die gegenwärtige Veröffentlichung. Ob Sir T. Phillips das Stück selbst aufgefunden und abgeschrieben, oder die Abschrift von einem Andern erhalten hat, habe ich entweder nicht erfahren oder wieder vergessen; genommen ist sie aber aus einer Handschrift in Arras. Das gedruckte Blatt bezeichnet sie, wie man unten sieht, nur als No. 849. MSS. S. Vast. Ganz ähnlich heißt es in der Ueberschrift eines zweiten als ungedruckt publicirten Stückes *),

*) Es lautet so: „LUCIUS ENNIUS SENECA de Graecis fuit.

welches das Ende der dritten Seite füllt: PREFACE TO THE WORK OF SENECA IN No. 689 MSS. S. VA ST. Dagegen liest man auf der vierten Seite ein drittes und letztes Stück *) unter der Aufschrift: EX FRAGMENTO CODICIS, IN BIBLIOTHECA S. VEDASTI APVD ARRAS. 1828. Aus Hanel S. 30 ersieht man, daß die jetzige Bibliothèque de la ville in Arras zu einem ihrer Bestandtheile hat die Bibliothèque des ci-devant religieux de S. Vaast (= S. Vedastus): hiermit ist also einem gelehrten Reisenden, der sich das Verdienst einer, gewiß nicht überflüssigen, wiederholten Vergleichung erwerben will, der nöthige Anhalt gegeben.

Ich lasse jetzt das ganze erste Stück in einem bis auf die geringsten Kleinigkeiten, auch Druckfehler, treuen und genauen Abdruck des Originals folgen, indem ich die Ausschließung des den Origenes Betreffenden, so wenig ich mich darauf einzulassen gedenke, doch den Theologen gegenüber nicht meine verantworten zu können. Ohne Erinnerung wird man sehen, daß nicht alles so in

Locus ejus de regione Neronis; scripsit hunc libellum et continentissimae vitae fuit; qui Paulo epistolas misit, et Paulus similiter illi. Et in tempore Neronis potentissimus fuit, et Magister illius.

„Et hic ante biennium antequam Petrus et Paulus, perit incisione venarum et veneni hausto. Magisti, filius Mantuae discipulus Neptuni, alumnus Senecae quid efficit scriptio hujus libri, et ob quam causam scripsit id aperitur et ostenditur, libertas arbitrii testatur liberrum arbitrium esse ad opus omne, sive bonum, sive malum.“

*The following extract seems to be copied incorrectly from a very ancient MS. of some century prior to the year 600 or 700.

Der Hauptsache nach ist das sehr corrumpte Stück aus dem Artikel über Seneca genommen, der das 12te Kapitel des Hieronymus de viris illustribus bildet.

*) Es füllt die ganze Seite, ist aber nichts, als ein Stück lateinischer Uebersetzung des Commentars zur Nikomachischen Ethik III, 8, woraus das dreifache Citat des Kephisodorus, Anaximenes und Ephorus über die Einnahme von Koronea durch Onomarchus stammt, welches bei Zell S. 103 oder in den Fragm. Histor. Gr. der Gebrüder Müller S. 274 steht. Die Corruptel ἐκ τοῦ μετὰ τοῦχου ist ganz naïv zweimal mit ex post muro übersetzt, statt Ἐκμαίον ἐν Κορωνείῃ heißt es Herineon in Kiro . . .; dagegen ist Onomarchus bewahrt für ὁ μόναρχος, und mit comprehendit richtig κατέλαβε übersetzt statt κατέλαβον. Das Citat selbst lautet: Historizant de bello hoc Kisissodorus in duodecimo de sacro bello, et Anaximenes in quarto de Philippo, et Euforus in tricesimo.


der Handschrift stehen kann, was entweder die genomene Abschrift oder der englische Druck gesetzt hat, namentlich die arabischen Ziffern und das merkantile Do.: eine Aufforderung mehr, wie zu buchstäblicher Wiederholung, so zu einer nochmaligen Einsicht der Handschrift.

COLLECTANEA INEDITA,
PER T. PHILLIPPS, BART.

PREFACE TO ORIGEN ON GENESIS.

No. 849. MSS. S Vast. Vellum, sæculi xii.

CONTAINING A CATALOGUE OF THE WORKS OF VARRO.

 Those marked* are mentioned by Fabricius in his "Bibliotheca Latina."

"Marcum Terentium Varronem miratur antiquitas quod apud Latinos innumerabiles libros scripserit. Greci Ebalterum * miris efferunt laudibus quod tantos libros composuerit, quantos quivis nostrum alienos sua manu describere non potest. Et quia non otiosum est apud Latinos Græcorum voluminum indicem texere; de eo qui Latinè scripsit aliqua commemorabo, ut intelligamus nos Epimenidis dormire somnum, et studium quod illi posuerunt in eruditione secularium literarum in congregandis opibus ponere. Scripsit igitur Varro, —

*45 Libros Antiquitatum.

*4 Do. de Vita Populi Romani.

51 Do. Imaginum.

*76 Do. *Ἀοτιος Τονικον*.

*25 Do. de Linguâ Latinâ.

*9 Do. Disciplinarum.

*5 Do. de Sermone Latino.

*5 Do. Questionum Plautinarum.

*3 Do. Annalium.

3 Do. de Origine Linguæ Latinæ.

* Sic in MS.

- *3 Libros de Poematis.
- 3 Do. de Originibus Sæculi.
- *3 Do. de Scenicis Actionibus.
- 3 Do. de Actis Scenicis.
- 3 Do. de Descriptionibus.
- *3 Do. de Proprietate Scriptorum.
- *3 Do. de Bibliothecis.
- 3 Do. de Lectionibus.
- 3 Do. de Similitudine Verborum.
- 3 Do. Legationum.
- 3 Do. Suasionum.
- 3 Do. de Pompeio.
- 10 Do. Singulares.
- *3 Do. de Personis.
- 15 Do. de Jure Civili.
- 9 *Ἐπιτομὴν* ex libris 45 Antiquitatum.
- 9 Epitomen ex libris 15 de Linguâ Latinâ.
- 9 Libros de Principiis Numerorum.
- *3 Do. Rerum Rusticorum.
- 1 Do. de Valetudine tuenda.
- 3 Do. de Suavitate.
- *3 Do. de Formâ Philosophiæ.
- 3 Do. Rerum Urbanarum.
- 150 Do. Satyrarum Menypparum.
- 10 Do. Poematum.
- 22 Do. Orationum.
- 6 Do. Tragœdiarum.
- 4 Do. Satyrarum.

et alia plura quæ enumerare longum est. Vix medium descripsi invicem et legentibus fastidium est. At é contrario nostra secula habent homines eruditos, sciuntque pisces in quo gurgite nati sunt, quæ concha in quo littore creverit. De turbarum salivis non ambigimus, Paxamus et Apicius semper in manibus, oculi in hereditates, sensus ad patinas, et si quis de Philosophis vel de Christianis, qui veré Philosophi sunt,

trito pallio et sordida tunica lectioni vacaverit, quasi vesanus exploditur. Quorsum Varronis et Calcenteri mentio facta sit queritis? Ut ad nostrum †Adamantium nostrumque Calcenterium veniamus, qui tanto in sacrarum scripturarum commentariis sudore laboravit ut juste Adamantis nomen acceperit. Vultis nosse quanta ingenii sui reliquerit monumenta? Sequens titulus ostendit. Scripsit, —

Libros 14 In Genesin	Libros 1 Excerpta in Psalm. 6.
- 2 Localium Omeliarum	- 1 - - - - 7.
in Exodum excerpta.	- 1 - - - - 8.
- 10 In Leviticum excerpta Stromatum.	- 1 - - - - 9.
- 36 In Isaiam.	- 1 - - - - 10.
(qu.) 36 Do. excerpta.	- 1 - - - - 11.
- 1 Osce de Efraim.	- 1 - - - - 12.
Do. Comment.	- 1 - - - - 13.
- 2 Johel.	- 1 - - - - 14.
- 6 Amos.	- 1 - - - - 15.
- 1 Jonas.	- 1 - - - - 16.
- 3 Michea.	- 1 - - - - 20.
- 2 Naum.	- 1 - - - - 24.
- 3 Abacuc.	- 1 - - - - 29.
- 2 Sophonias.	- 1 - - - - 38.
- 1 Aggeum.	- 1 - - - - 40.
- 2 Zachariae Principio.	- 2 - - - - 43.
- 2 Malachiam.	- 3 - - - - 44.
- 29 Jezechiel.	- 1 - - - - 45.
Excerpta in Psalmos	- 1 - - - - 46.
a 1 ad 15.	- 2 - - - - 50.
- 1 Excerpta in Psalm. 1.	- 1 - - - - 51.
- 1 - - - - 2.	- 1 - - - - 52.
- 1 - - - - 3.	- 1 - - - - 53.
- 1 - - - - 4.	- 1 - - - - 57.
- 1 - - - - 5.	- 1 - - - - 18.*
	- 1 - - - - 59.

† Origenes.

* Sic in MSS. pro 58, ut credo.

Omeliæ 1	In Psalmum 4.
- 1	Psalmum 8.
- 1	Psalmum 12.
- 1	Psalmum 13.
- 3	Psalmum 15.
- 1	Psalmum 16.
- 1	Psalmum 18.
- 1	Psalmum 22.
- 1	Psalmum 23.
- 1	Psalmum 24.
- 1	Psalmum 25.
- 1	Psalmum 26.
- 1	Psalmum 27.
- 5	Psalmum 36.†
- 2	Psalmum 37.†
- 2	Psalmum 38.†
- 2	Psalmum 39.
- 1	Psalmum 49.
- 1	Psalmum 51.
- 2	Psalmum 52.
- 1	Psalmum 54.
- 7	Psalmum 67.
- 1	Psalmum 71.
- 3	Psalmum 72.
- 3	Psalmum 73.
- 1	Psalmum 74.
- 1	Psalmum 75.
- 3	Psalmum 76.
- 9	Psalmum 77.
- 4	Psalmum 79.
- 2	Psalmum 80.
- 1	Psalmum 81.
- 3	Psalmum 82.
- 1	Psalmum 83.
- 2	Psalmum 84.

Omeliæ 1	In Psalmum 85.
- 1	Psalmum 87.
- 1	Psalmum 108.
- 1	Psalmum 110.
- 3	Psalmum 118.
- 2	Psalmum 120.
- 2	Psalmum 122.
- 2	Psalmum 123.
- 2	Psalmum 124.
- 1	Psalmum 125.
- 1	Psalmum 127.
- 1	Psalmum 128.
- 1	Psalmum 129.
- 1	Psalmum 131.
- 2	Psalmum 132.
- 2	Psalmum 133.
- 2	Psalmum 134.
- 4	Psalmum 135.
- 2	Psalmum 137.
- 4	Psalmum 138.
- 2	Psalmum 139.
- 3	Psalmum 144.
- 1	Psalmum 145.
- 1	Psalmum 146.
- 1	Psalmum 147.
- 1	Psalmum 149.

Excerpta in totum Psalterium.

Omeliæ in Novum Testamentum.

Omeliæ 25	In Matheum.†
- 39	In Lucam.†
- 17	In Actus.
- 11	In 2dam Epistolam ad Corinthios.

Omeliæ 2	In Epistolam ad Thessalonicenses.		Origenis Frumiani et Gregorii.
- 7	In Epistolam ad Galathas.	Libros 2	Excerpta Origenis et diversarum ad eum Epistolarum.
- 1	In Epistolam Titum.		
- 18	In Epistolam ad Hebræos.	- 2	Esifodori Epistola super causa Origenis.
- 1	De Pace.	- 9	Epistolarum ejus ad varios.
- 2	Exhortatoria ad Pionam, de jejunio, de Monogamis, et Trigamis.	- 2	Do. aliarum.
		- 2	Epistola pro apologia operum suorum.
- 2	In Tarso.		

Videlisne et Græcos pariter et Latinos unius labore superatos.

☞ *Those marked thus †, exist complete; thus ‡, part only; and thus §, not at all.*

So hätten wir denn an diesem Anekdoton einen neuen Beleg, wie tropfenweise uns ein günstiges Geschick seine Gaben zumißt. Also auch die unverstümmelte Aufzählung des Hieronymus, von deren glücklicher Auffindung man sich die Befriedigung jedes Wunsches versprach, noch nicht vollständig, und damit jede Hoffnung auf ein erschöpfendes Verzeichniß verschwunden! Wie manche Frage bleibt auch jetzt noch schwebend, deren abschließende Lösung uns vorläge, wenn der Bewunderer des Origenes über das fastidium seiner Leser, das er vorschüßt, sich hätte hinwegsetzen wollen. Wir werden uns mit den Auslassungen, um deren willen wir alle Ursache haben ihm gram zu sein, später besonders beschäftigen, und vorerst den aus dem Gegebenen zu schöpfenden Gewinn ins Auge fassen, der allerdings auch so noch groß genug ist. Er ist es unter vierfachem Gesichtspunkte: durch die neuen Titel, die uns das Verzeichniß kennen lehrt; durch die Bestätigung schon bekannter, aber angezweifelter, sowie durch Scheidung solcher, die man identificirt hatte; durch neue oder richtigere Bestimmung der Bücherzahl einzelner Werke; durch die jetzt erst gegebene Möglichkeit, eine annä-

hernde Berechnung des Gesamtumfangs der Varronischen Schriftstellerei zu unternehmen.

Unter den ersten Gesichtspunkt fällt, wenn nicht die fruchtbarste, doch leicht die interessanteste Ausbeute des Ganzen: die neugewonnene Einsicht, daß die weiteste Vorstellung, die man von der Vielseitigkeit des Varronischen Talentes haben mochte, noch nicht umfassend genug war. Und zwar nicht nur innerhalb der Grenzen wissenschaftlicher Forschung, sondern über diese Grenzen hinaus auch im Gebiete freier Darstellung und eigener Composition, in Prosa wie in Poesie. Schon überhaupt den Gebrauch metrischer Form getraute man sich für Varro bisher nur in dem engsten Kreise kurzer Epigramme zu den Imagines, so wie spärlich eingestreuter Verse in den Satirae anzuerkennen, oft auch dieß kaum recht zuversichtlich: obgleich doch selbst aus diesen Resten, die ungleich erheblicher und lehrreicher sind als man gemeint, die Erkenntniß zu schöpfen war, daß Varro sogar eine sehr wesentliche Stufe in der Entwicklung und Durchbildung der gesammten lateinischen Metrik einnimmt. Weder diese Reste indeß, reich unter Anderm an besten Hexametern, und elegischer Distichen nicht entbehrend, noch die auf dem Wege einer hinlänglich strengen Hermeneutik zu erlangende Gewißheit, daß von Varro selbst ein ausführliches Lehrgedicht verfaßt sein müsse, konnten eine übereilte Steppis von Aussprüchen zurückhalten, wie wir sie z. B. bei Wülfner finden de Varr. Atac. S. 7: M. Varronem hexametris vel distichis quidquam conscripsisse omnino non constat; S. 23: M. Terentius Varro vel omnino nullos vel tales certe hexametros scribere non potuit; S. 25: donec erroris convincar, hoc ego statuo, M. Terentium Varronem hexametros fecisse nullos. Im Gegensatze zu solchen Zweifeln lernen wir jetzt den Varro als förmlichen und vollzähligen Dichter in zwei, ja in drei verschiedenen Gattungen kennen. Erstlich, was niemand ahnen mochte, als Tragiker: wenn es auch nur sechs Tragödien gewesen sein werden, die er als eben so viele Bücher (gerade wie bei den 150 Satirae) zu einer Sammlung *Tragoediaarum* vereinigte, und wenn sie auch zur Aufführung weder gekommen noch bestimmt gewesen sein mögen. — So-

gar zu 10 Büchern *Poematum*, oder vielmehr wohl *Poematorum* nach Charisius S. 114, gaben den Stoff kleinere Poesien her: lyrische, epigrammatische, elegische, dergleichen unter einer Sammlung von *poemata* allein verstanden werden können, wenn sich auch der Singular *poema* von einem zusammenhängenden größern Gedicht brauchen ließ; zumal ja selbst für ihn Lucilius in den Versen des 9ten Buchs (bei Nonius S. 428) den Begriff des Kurzen und Kleinen als den eigentlichen festhält: *Pars est parva poema* u. s. w., in völliger Uebereinstimmung mit Varro's ebenda erhaltener eigener Definition. Auf beide Arten führt heutzutage nicht die mindeste Spur mehr; denn daß das in den Scholien zu Persius II, 36 stehende Epigramm auf Licinus, das sich allerdings zu einer *subscriptio* der *Imagines* nicht füglich eignet, keinem Varro mit einiger Wahrscheinlichkeit beizulegen ist, kann nach dem, was zuletzt Madvig *Opusc. acad. alt.* S. 203 f. darüber gesagt hat, nicht zweifelhaft sein. Möglich indess, daß die wirklichen Elogien der *Imagines* in die Sammlung der *Poemata* wieder aufgenommen waren. — Aber noch eine dritte poetische Art werden wir in den 4 Büchern *Saturarum* suchen müssen. Denn wenn diese neben 150 Büchern der *Saturae Menippeae* als eine besondere Sammlung bestanden, so müssen es eben von diesen verschiedene gewesen sein, folglich keine *Menippeae*, die von Varro selbst geschaffene Gattung. An die alte scenische *Salira* wird kein Besonnener denken; kaum können wir daher irren, wenn wir uns den Varro, der Alles versuchte, durch das Beispiel sei es des Ennius, sei es des Lucilius angelockt denken, sich auch in derjenigen *Satira* zu versuchen, die nicht Prosa und Vers mischte, sondern worin entweder wechselndes oder gleichförmiges *Metrum* durchging. Einen reinern Gegensatz, eine einleuchtendere Ergänzung der *Menippeischen* bot allerdings das Vorbild des Lucilius dar, während sie mit dem des Ennius, trotz aller Verschiedenheit, doch schon mehrfache Berührungspunkte gemein hatte, jedenfalls mehr als mit der Lucilischen. Nun erst verstehen wir auch den Grund, warum selbst in Citaten, wo es sonst gar nicht nöthig war, nicht *Satirae* des Varro schlecht hin genannt, sondern mit dem Zusatz *Menippeae* oder *cynicae*

(oder Varro cynicus, Menippeus) bezeichnet werden. Nicht minder leuchtet jetzt ein, wie Varro, selbst zwei so verschiedene Gattungen von Satire praktisch cultivirend, sich zu einer theoretischen Erörterung de compositione saturarum veranlaßt fand, wie uns das einzige Citat des Nonius S. 67 lehrt: eine Erörterung, welche unstreitig die uns jetzt so dunkle Geschichte der Satira in ihren Stufen und Wandelungen in das hellste Licht setzte. — Gewiß ist hiernach, daß mit der Angabe des Porphyrio zu Horaz Epist. I, 3 init.: hic Florus fuit satirarum scriptor, cuius sunt electae ex Ennio, Lucilio, Varrone (mag man dieses electae mit Weichert Poet. lat. rel. S. 366 und van Heusde Stud. crit. in Lucil. S. 124 schüßen, oder mit Casaubonus de sat. poesi S. 230 in sublectae, oder etwa in einen Buchtitel Electa verändern), wenn anders unser Varro, dann nicht die Menippeischen, sondern die schlechtthin so genannten Salirae gemeint sind, die uns Hieronymus kennen lehrt. Aber freilich hindert auch nichts, an den Ataciner Varro zu denken, der als Satiriker durch Horaz hinlänglich bezeugt ist *). — Außer den durch Hieronymus sicher gestellten Poesien aber noch ein größeres zusammenhängendes Gedicht des Varro anzuerkennen nöthigen unabweislich die an Varro gerichteten Worte Cicero's in den Acad. Qu. post. 3, 9: atque ipse varium et elegans omni fere numero poema fecisti, die mit den Erklärern

*) Varro nennt ihn allein, und mit so scharfer Unterscheidung „Varrone Atacino“, Horaz Serm. I, 10, 46 als seinen wenig glücklichen Vorgänger in der Lucilischen Satire, wenn doch auch der Reatinus, wie wir nun sehen, in derselben Gattung thätig gewesen war? Ich denke, der Grund ist in einer gewissen schonungsvollen Scheu zu suchen, mit der Horaz den Hauptvertreter desjenigen Standpunktes behandelt, der eben durch die principiell verschiedenen Bestrebungen einer siegesgewissen Neuzeit überwunden wurde. Diese Scheu war natürlich genug einer Persönlichkeit gegenüber, auf die sich als einen Koloss von Gelehrsamkeit und ein Wunder von Wissenschaft und Bildung unstreitig eine Verehrung der Zeitgenossen concentrirte, die dem Nationalgefühl um so mehr Befriedigung gewährte, je würdiger sich nicht nur Varro's litterarische Thätigkeit den großen Vorbildern griechischer Polymathie angeschlossen und diesen den Ruhm der Unverwundbarkeit nahm, sondern je mehr sie auch von der Idee des Römerthums getragen und von ächt vaterländischer Gesinnung befeuert wurde. Daß es Varro nebst den Anhängern seiner Richtung ist, gegen den des Horaz Polemik stillschweigend gerichtet zu denken, hat mir Bergk Comm. de rel. com. Att. ant. S. 146 f. zu vollkommener Ueberzeugung gebracht.

von den Menippeischen Satiris zu verstehen sprachlich wie sachlich gleich unmöglich ist. Freilich bleibt so *omni numero* singular gesagt für *omnibus numeris*; indess scheint Cicero absichtlich eine etwas schwächere Nuance des Begriffes gesucht zu haben, wie er sich denn auch nicht entschließen kann, die Höflichkeit bis zur Weglassung des *lere* zu steigern; gewiß ist, daß zu der Bedeutung eines *carmen polymetrum* auch nicht einmal eine in bunter Mischung gedichtete vor-lucilische Gattung von *Satira* paßt, da mehrere Bücher solcher *Satirae* nimmermehr würden ein *poema* heißen können. Daß aber das von Cicero gemeinte Gedicht *de rerum natura* überschrieben gewesen sei oder doch gehandelt habe, läßt sich aus Quinctilian I, 4, 4 und Lactantius Div. Inst. II, 12, 4 bei Weitem nicht mit der Sicherheit folgern, mit der das erstere von Dehler Varr. Sat. S. 84 gefolgert ist. Allerdings werden dort Empedocles, Varro und Lucretius als solche zusammengestellt, *qui praecepta sapientiae versibus tradiderunt*, nachdem unmittelbar vorher von *quaestiones naturales* die Rede war; und noch unzweideutiger heißt es bei Lactanz: *Empedocles, quem nescias utrumne inter poetas an inter philosophos numeres, quod de rerum natura versibus scripsit, ut apud Romanos Lucretius et Varro: womit offenbar als ganz gleichartig die Verbindung auctores carminum Varronem ac Lucretium bei Vellejus II, 36 zu fassen ist. Stände durch Cicero mehr als überhaupt ein größeres Gedicht fest, wäre mit irgend etwas auf einen Inhalt wie *de rerum natura* hingedeutet, so läge die Möglichkeit vor, daß Quinctilian und besonders Lactanz den Neatiner gemeint hätten; die Nothwendigkeit immer noch nicht, da mit mindestens gleichem Rechte auch dann an den Ataciner zu denken wäre *).*

*) Unter dem Titel *de rerum natura* hatte der Ataciner freilich nichts gedichtet; wohl aber war solchen Inhalts ein Theil des Stoffes seiner *Cosmographia*, für die eben darum der mit Recht bezweifelte Titel *Chorographia* zu eng gewesen wäre. Von den Fragmenten (am vollständigsten in Meyers Anthologie n. 78) handelt eines (bei Marins Victorinus S. 2503 P. 79 Gaisf.) von den musikalischen Harmonien der Himmelskörper, ein zweites (bei Isidorns *de mundo* oder *de natura rerum* c. 10 und bei Beda) von den fünf Zonen des *aetherius orbis*: beide ohne nähere Bezeichnung aus „Varro“ citirt. Nur das letztere könnte an sich

Den dichterischen Erzeugnissen Varro's reihen sich seine rednerischen an, von denen wir eben so wenig wußten, abgesehen etwa davon, daß die *laudatio Porciae* (Schwester des M. Cato und Gemahlin des Domitius Ahenobarbus), die Varro nach Cicero ad Att. XIII, 48 verfaßte, die Form einer Rede ge-

dem Verbsaue nach allenfalls von Marcus sein, die Eleganz des ersten eignet sich nur für den Publius, dem ja die, ebenfalls ohne alle Unterscheidung nur aus „Varro“ angeführten, Bruchstücke rein geographischen Inhalts unzweifelhaft zukommen. (Keinem von beiden gehört das über die Winde an, was Meyer nicht als Varronisch wiederholen durfte, wenigleich der wahre Verfasser aus dem Werderbniß *illum paconia* bei Diomedes, was auch Gaisford S. 471 als handschriftlich bezeugt, noch nicht ermittelt ist.) Folglich wird schon darum auch die Sphärenmusik aus dem Ataciner genominen sein. Und dieß um so mehr, wenn dessen Vorbild nach Bernhardt's Vermuthung zu Dionys. Perieg. 1. der *Equus* des Eratosthenes war, dessen auf Himmelsverhältnisse, Zonen, Gestirne und Sphärenharmonie bezüglichen Inhalt derselbe Eratosth. S. 111 ff. nachgewiesen hat, mag auch immerhin nach Meineke's Erinnerung Anal. Alex. S. 354 dieß nicht den einzigen, selbst nicht den Hauptinhalt gebildet haben. — Auch das Gedicht des Licentius an den h. Augustinus bei Bernsdorf Poet. min. IV, 516 ff. kann nicht etwa geltend machen als Zeugniß für ein *de rerum natura* handelndes *poema* des Neatiners, obwohl die Unmöglichkeit nicht zu beweisen ist. Mit überwiegender Wahrscheinlichkeit werden wir vielmehr gerade durch die *astrorum causas clarasque meatus, obscuros quorum ille situs monstrat*, und durch die *sacros sensus, quis numerum dedit ille tonis mundumque Tonanti disseruit canere et pariles agitare choreas*, wieder auf die astronomischen Partien der *Cosmographia* geführt, wie schon Bernsdorf bemerkte. Freilich paßt die Schwierigkeit des Verständnisses, über die Licentius jammert, an sich mehr auf die Schwerfälligkeit unseres Marcus, als auf die in des Publius Bruchstücken hervorstechende Durchsichtigkeit; aber für den Begriff des Schwierigen gibt die Fähigkeit des Licentius einen sehr unsichern Maßstab. Daß aber gar des M. Varro *Disciplinarum libri* gemeint sein könnten, woran Fabricius dachte, ist ganz unbegründet. Der Schein, daß zuerst B. 7 die *Musica*, dann B. 11 die *Geometria*, zuletzt B. 13 die *Astronomia* bezeichnet sei, verschwindet schon dadurch, daß die Worte *Inde figurarum positas in pulvere formas posco amens aliasque graves offendo tenebras* unstreitig nichts weiter besagen als: auch mit Hülfe veranschaulichender Zeichnung vermag ich nicht in das Verständniß einzudringen. Ueberdieß sind offenbar die beiden Verse 13. 14 *Ad summam — Obscuros —* verflocht und nach B. 8 zu setzen. — Endlich wird wohl niemand mehr die Auführung des Nonius S. 477 geltend machen: *Idem (Varro) de rerum natura lib. I: ne familiae rixentur cum vicinis*, was zwar ächt varronisch, aber gute Prosa aus *de re rust.* I, 15 ist, daher schon Lipsius die Beschreibung für *de re rustica* erkannte. — Dagegen will ich eine Möglichkeit offen lassen: daß nämlich eine Andeutung für Lucrezischen Stoff des von M. Varro verfaßten Gedichtes in Varro's Worten bei Cicero 2, §. 6 liege: *Nostra tu physica nosti u. s. w.*, so daß hierauf in Cicero's Gegenrede die Erwähnung des „*poema*“ sich bezöge. Wo kann Varro sonst eine Theorie der Physik entwickelt haben?

habt haben werde. So wenig wie diese, so wenig brauchen die übrigen *Orationes*, deren 22 Bücher wiederum an nicht mehr als eben 22 einzelne Reden zu denken nöthigen, jemals gehalten worden zu sein; es konnten reine Uebungsstücke litterarischer Privatliebhaberei sein, wie denn auch Varro als wirklicher Redner weder sonst jemals vorkömmt, noch in Cicero's *Brutus* auch nur die flüchtigste Erwähnung findet. Indessen sind wir doch anderseits über das öffentliche Leben des Varro auch viel zu wenig unterrichtet, als daß sein jeweiliges Auftreten als Redner schlechthin geläugnet werden dürfte; sein *genus dicendi* konnte für Cicero ein noch triftigerer Grund zu schonender Uebergehung sein, als in einer dafür viel gleichgültigern Zeit für seinen Bewunderer Augustinus zu einer Einschränkung des begeistertsten Lobes mit den Worten *tametsi minus est suavis eloquio* (*de civ. dei* VI, 2), ähnlich wie schon bei Quintilian X, 1, 95: *plus tamen scientiae collaturus quam eloquentiae*. Nämlich der Unterschied gehaltener und bloß geschriebener Reden will sich uns fast als die einzige zureichende Erklärung für den auffallenden Umstand darbieten, daß der Katalog des Hieronymus außer den 22 Büchern *Orationes* auch noch *Suasiorum libros III* aufführt: so zwar, daß wir unter dieser geringern Anzahl die durch wirkliche Anlässe des öffentlichen Lebens hervorgerufenen Reden des *genus deliberativum* zu verstehen hätten, unter *orationes* die, hauptsächlich wohl dem *demonstrativum* angehörigen, bloß schriftstellerisch verfaßten Reden begreifen. Zu letzterer Klasse würde dann nicht nur die erwähnte *laudatio Porciae* gehören, sondern ohne Zweifel noch manche andere *laudatio*. Denn gerade *laudationes* sind es, die Cicero in der leider lückenhaften *) Stelle der *Academ. Qu. post.* 2 extr. den Varro hervorheben läßt als einen der Theile seiner Schriftstellerei, worin er phi-

*) So mit viel richtigerm Blick Casaubonns *de sat. poesi* S. 202, als alle die Lückenhaftigkeit leugnenden Neuern. Ganz unhaltbar ist Schneider's Meinung (*de vita et ser. Varr.* S. 232), daß mit in *laudationibus philosophiae*, wie Gruesii umstellen wollte, Varro's Schrift *de philosophia* oder *de forma philosophiae* bezeichnet sei. — So verschoben hat aber den Cicero niemand reden lassen, wie der neueste Erklärungsversuch der „*laudationes*“ (und der „*prooemia antiquitatum*“) von Dehler *Varr. Sat.* S. 74 f.

lofophische (d. i. wohl vornehmlich ethische) Gegenstände behandelt habe: und passend für uns hat hier Davies an Seneca Epist. 102 erinnert: *nemo dicit laudem funebrem, sed laudationem: cuius officium oratione constat.* Leicht mag daher selbst die Mehrzahl der Varronischen orationes eben nur aus laudationes bestanden haben: wofern nicht gar jemand vorzieht, neben Suasiones und Orationes noch getrennt als einen bei Hieronymus fehlenden Titel *Laudationes* anzunehmen, was sich allerdings so wenig widerlegen wie beweisen ließe. Uebrigens wird die Vorstellung eines wenig fruchtbaren Stoffes von diesen laudationes fern halten, wer sich nach Niebuhrs (R. G. II, S. 5 f.) Andeutung erinnert, wie der Inhalt und das Interesse solcher Gedächtnisreden eng verwachsen war mit den alten Familientraditionen, und zugleich die gelehrten Studien damit verknüpft, die, wie wir sehen werden, Varro selbst auf die römischen Familiengeschichten gerichtet hatte. — Hätten wir es mit nachvarronischen Zeiten zu thun, so würden wir uns durch suasiones an suasoriae erinnern, und vielmehr durch diese, als durch orationes, auf den Begriff von rhetorischen Uebungsreden führen lassen; für Varro können suasiones schwerlich eine andere Bedeutung haben, als in der Cicero von einer *suasio legis Serviliae* spricht. In den paar Jahrzehnten, in denen wir den Varro als eifrigen Anhänger des Pompejus in Staatsgeschäften antreffen, werden sich leicht ein paar Gelegenheiten zur Anempfehlung von Gesetzesvorschlägen gefunden haben; und dreimal kann Varro, ohne sich zur Tribüne zu drängen, leicht dem Oratore der Umstände nachgegeben haben, dreimal immerhin redend aufgetreten sein ohne darum auf den Namen eines Redners Anspruch zu machen oder zu erhalten. Auch ist es vielleicht nicht zufällig, daß der Katalog die Suasiones gerade zwischen zwei Titel stellt, die ebenfalls mit der staatsmännischen Laufbahn des Varro in nächstem Zusammenhange stehen; denn wenn es auch in andern Partien des Katalogs jezt etwas bunt durcheinander geht, so spricht doch dafür, daß ursprünglich eine planmäßigere Ordnung stattfand in der das Gleichartige zusammengestellt war, namentlich der Schluß, worin wir die eigentlich künstlerischen Productionen vereinigt finden.

Jene zwei verwandten Titel sind *Legationum libri III* und ebenfalls *libri III de Pompeio*. Barro's Interesse sowohl, als seine Befähigung, über den Mann zu schreiben dessen Partei er mit ausharrender Treue festgehalten, dessen Vertrauen er genossen, dessen Pläne er im Einzelnen gekannt und thätig gefördert, dessen Erfolge und Unterliegen er getheilt hatte, dieß begreift sich um so mehr, je ungünstiger oder unsicherer das Urtheil der Zeitgenossen über Pompejus nach dem Siege des Cäsar werden mochte, und je mehr dem Barro an der eigenen Rechtfertigung liegen mußte. In diesem Sinne wird er denn auch keine Veranlassung gefühlt haben, des Pompejus vollständige Lebensgeschichte zu schreiben, wofür nicht *de Pompeio*, sondern *de vita Pompei* der rechte Titel wäre; vielmehr auf die Jahre wird er sich in seiner politischen Schutzschrift beschränkt haben, in denen sich die Geschehnisse Roms und die Zukunft der Republik an die Person des Pompejus knüpften: Jahre, über deren Ereignisse er als Augenzeuge oder doch den Handelnden zunächst stehender sprechen konnte. Zweimal ist es, daß unsere Uebersetzungen den Barro eine Rolle in den Pompejanischen Zeiten spielen lassen und zwar beidemale ausdrücklich als *legatus Pompeii*: zuerst im Piratenkriege 687, sodann im Hispanischen Kriege gegen Cäsar 705. Von letzterm ist es aus Cäsar allbekannt, von ersterm durch Appian *Mithr.* 94 und Florus III, 6 direkt, durch Plutarch *Pomp.* 25. 26 indirekt bezeugt. Schon dieß ist vollkommen ausreichend, um einen Buchtitel *Legationum* (nämlich *suarum*) zu rechtfertigen, unter dem er von seinem Antheil an jenen Unternehmungen Bericht erstattete. Wer sagt uns aber, daß dieß die beiden einzigen *legationes* waren, von denen Barro zu berichten hatte? Ich will die Möglichkeit ganz aus dem Spiel lassen, daß der wißbegierige Mann, der die genaueste Kunde aller Länder und Völker zu umfassen strebte, und von solcher Umfassung noch in zahlreichen Bruchstücken Zeugniß gibt das nicht immer auf bloße Lectüre, sondern offenbar auch auf Autopsie zurückgeht, — daß dieser als *Senator* sich zum Bereisen der Provinzen und Grenzländer mit *liberae legationes* konnte bekleiden lassen, die unter dem gemeinsamen Namen *legationes* mit zu begreifen nichts hinderte; auch für den

Begriff der eigentlichen legationes führt uns glaubhafte Muthmaßung über die zwei bezeugten Beispiele hinaus. An den Piratenkrieg schloß sich in so unmittelbarer Folge der Mithridatische Krieg an, daß es gar nichts Wahrscheinliches hat, Pompejus werde nach der Beendigung des erstern seine sämtlichen 24 (nach Plutarch) oder 25 (nach Appian) Legaten, mit denen er ja gut gefahren war, plötzlich gewechselt, am wenigsten aber gerade den Varro entlassen haben, der, und zwar allein, sich sogar die seltene Auszeichnung der *corona navalis* (*rostrata*) erworben hatte, wie wir aus Festus s. v. und Minius N. H. VII, 30 §. 115. XVI, 4 §. 7 wissen. Auch scheint auf persönliche Theilnahme an diesem Feldzuge die ebenda VI, 17 §. 51 erhaltene Notiz zu deuten: *Haustum ipsius maris (Caspii) dulcem esse et Alexander Magnus prodidit, et M. Varro talem perlatum Pompeio iuxta res gerenti Mithridatico bello, magnitudine haud dubie influentium annium victo sale. Adicit idem Pompeii ductu exploratum, in Bactros septem diebus ex India perveniri ad Icarum flumen quod in Oxum influat, et ex eo per Caspium in Cyrum subvectas quinque non amplius dierum terreno itinere ad Phasin in Pontum Indicas posse devehí merces.* Vielleicht irren wir also nicht, wenn wir uns den Stoff der drei Bücher durch die drei Legationen: im Piratenkriege, im Mithridatischen, im Hispanischen, gegliedert denken, da die beiden ersten, wemngleich factisch an einander grenzend, doch unter staatlichem Gesichtspunkte als durchaus getrennte Unternehmungen erscheinen, zu denen auch zwei verschiedene Beschlüsse (*lex Gabinia* und *lex Manilia*) ermächtigten. Denn seit dem Triumph des Pompejus, den dieser nach Beendigung der Asiatischen Kriegszüge 694 feierte, bis zum Ausbruche des Bürgerkrieges 705 kann sich dem Varro, wenn man die Zeitgeschichte darauf ansieht, kaum Gelegenheit zu einer Legation geboten haben; unmittelbar nach der Hispanischen Legation aber, die mit Uebergabe der Legion an Cäsar endete, finden wir ihn zwar dem Pompejus nach Griechenland gefolgt, jetzt in Dyrrachium (*Cic. de divin. I, 32*), jetzt auf Corycra (*de re rust. I, 4*): aber weder war dieß eine besondere Legation, noch bot der kurze Zeitraum bis zu der unglücklichen Ent-

scheidung bei Pharsalus (706) einen an Umfang den früheren Legationen vergleichbaren Stoff dar. — Uebrigens bildete den Inhalt dieser Schrift wohl keinesweges bloß die Erzählung von Kriegsthaten, sondern zugleich die Mittheilung der wissenschaftlichen Beobachtungen, zu denen Varro, wie schon Schneider de vita et scr. Varr. S. 220 angedeutet, gerade durch seine Legationen Anlaß und Gelegenheit fand. Es gehören dahin insbesondere geographische Bestimmungen, für die ich früher de Discipl. libris S. 19 nur das Buch de geometria anzuführen wußte. So außer den vorhin vom Raspi-schen Meere angeführten die der schmalsten Breite zwischen dem Adriatischen und Ionischen Meere bei Plinius III, 11 S. 101: hoc intervallum pedestri continuare transitu pontibus iactis primum Pyrrhus Epiri rex cogitavit, post cum M. Varro, cum classibus Pompeii piratico bello praeesset; utrumque aliae impedivere curae. Denn gerade das Adriatische Meer (Adriaticum Varro Terentius obsedit, Florus) und das Ionische (Σικελίαν δὲ καὶ τὸν Ἴονιον ἐφύλασσον αὐτῷ Πλωτίος τε Οὐάρος καὶ Τερέντιος Οὐάρων μέχρις Ἀκαρνανίας, Appian) bildeten die dem Varro im Piratenkriege angewiesene Station, die wohl am genauesten von ihm selbst so bestimmt wird de re rust. II, praef. 9: sermonibus nostris collatis cum iis, qui pecuarias habuerunt in Epiro magnas, tum cum piratico bello *inter Delum et Siciliam* Graeciae classibus praeessem. Auf die Anwesenheit in Akarnanien geht offenbar auch die Angabe bei Plinius XVIII, 30 S. 307 zurück: Idem (Varro auctor est) fabam a Pyrrhi regis aelate in quodam specu Ambraciae usque ad piraticum Pompeii Magni bellum durasse; auf die in Epirus, was Servius zu Aen. III, 349 hat: Varro Epiri se fuisse dicit et omnia loca iisdem dici (*dicta?*) nominibus quae poeta commemorat se vidisse. Nicht minder läßt sich auf den Piratenkrieg, in dem des Pompejus Hauptstation in Cilicien war, beziehen, was Varro de re rust. III, 17, 6 von einem Erlebnis erzählt, das er in Lydien hatte. Dagegen zum Mithridatischen Kriege, auch an sich natürlicher in die Schrift de Pompeio als in die Legationum libri, gehört die mit keiner Sicherheit aus Autopsie ab-

zuleitende Angabe bei Plinius XXXIII, 10 §. 136: quem (Ptolemaeum) Varro tradit Pompeio res gerente circa Iudaeam octona milia equitum sua pecunia toleravisse, mille convivas totidem aureis pоторiis mutantem vasa cum ferculis saginasse. Namentlich aber geographische Messungen, sowohl in Griechenland und im Orient wie in Hispanien (zusammengestellt de Discipl. libr. S. 19, 2), können sehr wohl mit den Legationen in Verbindung gestanden haben. Freilich muß man jeden solchen Vertheilungsversuch, wo es sich um Varronische Bruchstücke handelt, mit einer Verwahrung schließen, daß es sich auch allenfalls anders verhalten könne. Wer würde z. B. nicht gern und mit ziemlicher Zuversicht auf die Hispanische Legation das Bruchstück bei Nonius S. 245 beziehen: Caesar revorsionem fecit, ne post occipitium in Hispania exercitus qui erant relinqueret: quo se coniceret Pompeius, ut ancipiti urgeretur bello. Und doch ist es, wo man es am wenigsten suchte, aus dem vierten Buch de vita populi Romani.

Zu dieser Gruppe von Schriften, die sich auf die Zeitgeschichte beziehen, gehört aber noch ein Buchtitel, der uns bei Hieronymus als ein neuer entgegentritt ohne es zu sein. *De suavitate* drei Bücher hat Varro ganz gewiß nicht geschrieben. *Loci communes* dieser Art hat er nirgend behandelt als in den *Logistoricis*, und immer nur in einem einzigen Buche. Es ist mir kein Zweifel, daß in dem Schreibfehler steckt *de sua vita*. Von der Schrift wußten wir aus Charisius S. 69 (*de vita sua*), ohne ihren Umfang zu kennen; vermuthlich war sie eine seiner aller spätesten.

Zwischen den poetischen und oratorischen Schöpfungen und den wissenschaftlichen Arbeiten nehmen als ebenfalls freie Compositionen eine mittlere Stellung die *Logistorici* ein. Daß in dem *Λογιστορικῶν* des Katalogs nichts anderes als *Λογιστορικῶν* liegt, sieht jeder. Mußte aber schon eine Anzahl von 150 *Satirae Menippeae*, von denen die jüngst erschienene Sammlung nur 96 Titel zusammengebracht hat, Verwunderung erregen, so setzen uns 76 *Logistorici* in Erstaunen. Denn nicht nur ergeben die im Proömium zum *Ind. schol. hib. Bonn. 1845* zu-

fammengestellten Spuren, Sicheres und Unsicheres durcheinander gerechnet, nicht mehr als 18 Titel, sondern es befremdet auch auf den ersten Blick, wie Varro sich versucht fühlen konnte, sechs und siebenzig für positives Wissen scheinbar so wenig ergiebige Stoffe, wie *de fortuna*, *de pace*, *de pudicitia*, *de moribus* (freilich auch *de historia*, *de origine humana*, *de deorum cultu*, *de admirandis*) monographisch zu behandeln, und wie er Anlaß fand, sechs und siebenzig einzelnen Zeitgenossen eine Aufmerksamkeit durch Dedicatio einer populären Abhandlung zu erweisen, deren Gegenstand zu der Person des Empfängers in einer nähern Beziehung stand: — denn dieß ist es, was a. a. D. als Merkmale der Logistorici festgestellt worden. Darum indessen ein Verderbniß der Zahl 76 anzunehmen müßte gleichwohl für eine sehr müßige Vermuthung gelten, da wir uns bei der Schriftstellerei des Varro schon gewöhnen müssen, den herkömmlichen Maßstab für wahrscheinlich und unwahrscheinlich in allen Beziehungen zu vergessen. — Uebrigens wird der Titel des Katalogs *de valetudine tuenda*, in einem Buche, schwerlich verschieden sein von dem durch Probus zu Virgil Buc. VI, 31 bezeugten Logistoricus Messala, *de valetudine*; es beruht gewiß auf irgend einem Versehen oder Zufall, sei es des Hieronymus oder schon seiner Quelle, daß der eine Titel von der Gemeinschaft seiner übrigen Genossen verschlagen und nun für ein eigenes Buch genommen wurde. Sein apartes Erscheinen in dem Katalog des Hieronymus ist um so auffallender, als es gegen die offenbare Absicht des Letztern, die *libri monobibli* nicht besonders aufzuzählen, als einzige Ausnahme verstößt. Denn das kann, denk' ich, keinem Zweifel unterliegen, daß mit den im Katalog aufgeführten zehn *libri singulares* nicht ein wirklicher Titel eines eigenen und einigen Werkes in so viel Abtheilungen gegeben ist — eine solche Ueberschrift wäre vom Standpunkte der Gewohnheit des Alterthums reiner Unsinn — sondern nur eine willkürliche Zusammenfassung von zehn getrennten Monographien, die einzeln aufzuzählen dem Hieronymus zu weitläufig war. Daraus folgt aber für uns, daß Hieronymus in seiner Quelle wirklich nur zehn *Monobiblia* des Varro zählte, diese Form also eine sehr untergeordnete

Rolle in der Schriftstellerei des Varro spielte: kein unwichtiges Moment für Entscheidungen im Einzelnen und Berechnungen im Ganzen, wie solche weiterhin anzustellen sein werden.

Indem wir, über die Logistorici Weiteres uns vorbehaltend, zu den eigentlich wissenschaftlichen Studien Varro's fortgehen, begegnen wir außer den geretteten *Rerum rusticarum libri tres* und den nicht unbekanntem *Disciplinarum libri novem*, der ersten encyclopädischen Zusammenfassung der *artes liberales* bei den Römern, zunächst drei Büchern *de forma philosophiae*, während wir bisher nur von einem zweiten Buche wußten aus Charisius S. 79. Daß *de forma philosophiae* nur eine Abtheilung (eben das zweite Buch) eines umfassendern Werkes *de philosophia* sei, wie Schneider *de vit. et scr. Varr.* S. 232 vermuthete, wurde schon *de Discipl. libr. §. 8* geleugnet, mit Recht wie jetzt ersichtlich ist. Augustinus *de civ. dei* XIX, 1 spricht zweimal so bestimmt im Singular: *M. Varro in libro de philosophia* und *Haec de Varronis libro*, daß außer dem obigen Werk in drei Büchern nothwendig ein *liber singularis de philosophia* existirt haben muß. Aber freilich ist es eben so gut möglich, daß dieß ein Logistoricus war, wie es gewiß ist, daß der von demselben Augustinus VII, 9 und 34 auch nur einfach citirte *liber de cultu deorum* einer war (Curio, *de deorum cultu* nach dem Pariser Probus zu Virgil); wogegen eine *Salira*, nämlich „*Periplu liber II. περί φιλοσοφίας*“ (über die Näheres a. a. D.), schwerlich so zusammenhängende Sacherörterungen enthalten haben wird, wie aus dem Buche *de philosophia* Augustinus mittheilt. Den wunderlichen und unfruchtbaren Formalismus dieser Erörterungen hat Madvig zu Cic. *de fin.* S. 838 mit nicht ungerechter Strenge beurtheilt; fast möchte man ähnliche Spielereien unter der Aufschrift *de forma philosophiae* vermuthen, dennoch aber wohl annehmen dürfen, daß drei ganze Bücher Varro's über Philosophie in den *Academicis ad Varronem*, wo Cicero ohne Widerspruch zu erfahren philosophische Schriftstellerei des Varro geradezu negirt, nicht ignorirt werden konnten, sondern damals noch nicht geschrieben waren.

Auf neuen Gebieten zeigen uns den Varro zwei wissenschaftliche Werke von nicht geringem Umfange. Zuvörderst neun Bücher *de principiis numerorum*, in denen wohl kaum jemand eine Darstellung der Zahlenlehre im Sinne der Pythagoreer verkennen wird, der sich der Aufnahme erinnert, die Pythagoreische Philosophie überhaupt in Rom fand, und der sichern Spuren, die auf Varro's Beschäftigung mit ihr und seine Vorliebe für sie hindeuten: worüber es vollkommen genügt auf Herz de Nigid. Fig. S. 24 zu verweisen. In zusammengedrängter Fassung wird der wesentlichste Inhalt der neun Bücher, oder ein Theil desselben, in demjenigen der *Disciplinarum libri* wiedergekehrt sein, welches *de arithmetica* handelte, also im fünften; Manches, was in der öfter citirten Abhandlung S. 7. 11. 13. 17 hierauf bezogen wurde, mag mit gleichem oder größerem Rechte jetzt dem ausführlichen Werke zuzutheilen sein. Möglich, daß sich so selbst das Citat *Varro in libris numerorum* bei Pseudo-Augustinus *de gramm.* S. 2008 P. rechtfertigt; nicht unwahrscheinlich, daß Gellius XVIII, 14 bei der Erörterung des *hemiolios* und *epitritos* mit den Worten *qui de numeris latine scripserunt* auch unsere Bücher im Sinne hatte; kaum zu bezweifeln, daß das von ihm I, 20 aus Varro Mitgetheilte: *huius numeri (novenarii) cubum Pythagoras vim habere lunaris circuli dixit, quod et luna orbem suum lustret septem et viginli diebus* u. s. w. (ohne des Pythagoras Erwähnung auch bei Eulogius 3. *Somn. Scip.* S. 407 Dr.) in den Büchern *de principiis numerorum* vorkam, wengleich es Gellius aus den *Disciplinarum libri* schöpfen konnte. Beweise ein bestimmtes Citat, daß Gellius die erstern eben so gekannt und in Händen gehabt, wie die letztern, so möchte man an jene auch bei der Eintheilung der *geometrica* in *ὀπτική* und *κωνική* und den angeknüpften Begriffsbestimmungen um so mehr denken, als daselbst (XVI, 18) der *principia* wiederholt Erwähnung geschieht; denn daß von einer Behandlung der *numeri* in dem Umfange von 9 Büchern die Besprechung nicht nur der Geometrie, sondern auch der Musik (*Harmonik, Rhythmik, Metrik*) und der Astronomie nicht ausgeschlossen sein konnte, lehrt die oberflächlichste Kenntniß der py-

thagoreischen Zahlenlehre. Hauptsächlich aber würde es jetzt zweifelhaft werden, ob die merkwürdige Notiz von einer noch im sechszehnten Jahrhundert in Rom vorhandenen Handschrift des Varro de arithmetica nicht vielmehr auf das Werk de principiis numerorum oder einen Theil desselben, als auf ein mitten herausgegriffenes Buch der Disciplinae zu beziehen sei, wenn ihr nicht sehr wahrscheinlicher Weise ein reiner Irrthum zu Grunde läge *).

Am unerwartetsten kommen wohl die funfzehn Bücher de iure civili, wovon unsere gelehrten Juristen nicht die kleinste directe oder indirecte Spur nachzuweisen wissen. Ob ius civile als römisches Recht, oder als römisches Privatrecht zu fassen sei, steht dahin; fast scheint das Letztere, da das ius publicum sowohl, als das ius sacrum Varro anderwärts, wenn auch nicht in systematischer Erschöpfung, zu berühren vielfache Gelegenheit hatte, jenes in den humanarum, dieses in den divinarum rerum antiquitates: wogegen die zu beiden in dem Verhältniß von „häuslichen“ oder „Privat=Alterthümern“ zu „öffentlichen“ oder „Staats=“ und „gottesdienstlichen“ oder „Kultus=Alterthümern“ stehenden Bücher de vita populi Romani der Natur der Sache nach keinesweges in gleicher Weise den überreichen Stoff des ius privatum in sich faßten. Wir sind hiermit schon mitten in

*) Sie beruht auf dem Zeugniß des Vertranus Maurus in der Vita Varronis an seiner Ausgabe der Bücher de l. l. (Lugd. 1563), die mir weder zugänglich war (daher der Irrthum de Disc. libr. S. 11) noch ist. Spengels gefälliger Mittheilung verdanke ich die nachstehende wörtliche Auführung: Item DE ARITHMETICA libellus eiusdem est hodie quoque superstes, divinitus a M. Varrone scriptus, uti sunt omnia ab illo profecta: eum nos Romae cum P. Fabio Augerioque Ferrario viris doctis amicisque nostris ex bibliotheca Rudolphi Cardinalis assertivatum apud Laurentem Strossium Cardinalem vidimus (p. 205.) Von Aufonius Popma wird der Zusatz gemacht: Alciatus hoc amplius se editurum pollicetur, quod tamen credo iuris civilis professione, in qua maxime excelluit, et graviorum disciplinarum studiis impeditus non praestitit. Sehr wahrscheinlich ist Weber's Vermuthung (Boethii Fragm. de arithm. im Kasseler Programm 1847. S. 36), daß Alciatus (und, läßt sich hinzufügen, Maurus mit seinen Freunden) sich durch eine der schlechteren Argimensenhandschriften täuschen ließen, in denen, wie de Discipl. §. 7 nach Blume bemerkt worden, statt der Ueberschrift „Varronis libellus de geometria“ gelesen wird „de arithmetica.“ Selbst der Ausdruck libellus stimmt.

eine neue Klasse Varronischer Schriften geführt, die der historischen, deren Kenntniß durch den Katalog des Hieronymus ebenfalls mehrfache Bereicherung erfährt. Eine trügerische ist es zunächst, daß uns 45 Bücher *Antiquitatum* statt der traditionellen 41 geboten werden, und zwar in zwei Stellen des Katalogs. Ein bloßer Abschreiberfehler kann es nicht sein, da dieselbe Zahl auch Rufinus gibt; aber ein Fehler, also des Hieronymus selbst, bleibt es nichts desto weniger: so unfehlbar sind wir über den Umfang von nur 41 Büchern durch ein so unantastbares Zeugniß vergewissert, wie das des Augustinus *de civ. dei* VI, 3 ist, wo uns Plan, Eintheilung und Gliederung des Inhalts auf das Vollständigste und Unzweideutigste vor Augen gelegt wird. Wenn hiernach die erste Hälfte des bewundernswürdigen Werkes aus vier Theilen von je sechs Büchern, und die zweite Hälfte aus fünf Theilen von je drei Büchern, außer je einem Einleitungsbuche, bestand, so würde selbst mit dieser äußern Symmetrie der Anordnung eine Vermehrung um vier Bücher im Widerspruch stehen, und wenigstens eine Summe von entweder 44 oder 47 Büchern erfordert werden. Es entspricht aber auch die Bücherzahl der *Epitome ex libris Antiquitatum*, von deren Existenz wir hier die erste Kunde erhalten, auf das Einleuchtendste der Darstellung des Augustinus, indem wir die 4+5 Theile in 9 Büchern wiederfinden. — Als Ergänzungen des großen Hauptwerkes, und zwar der ersten die weltlichen Dinge umfassenden Hälfte, ist eine Reihe historischer und antiquarischer Specialschriften zu betrachten, die entweder in solcher Absicht von Varro nach der Vollendung der *Antiquitates* verfaßt wurden, wie dieß von den Büchern *de vita* und denen *de gente populi Romani* durch Zeitbestimmungen bei Schneider *a. a. D. S.* 234 f. feststeht, oder auch zum Theil als Vorbereitungen dazu früher geschrieben sein können. Und zwar lassen sich diese Schriften in ein bestimmtes Verhältniß zu der Gliederung der *Antiquitates humanae* nach den vier Hauptabschnitten setzen, in denen Varro die Gesichtspunkte verfolgte: *qui agant*, *ubi agant*, *quando agant*, *quid agant*. Als Ergänzung des ersten Abschnittes, *de hominibus*, erscheinen die von Servius zu Virg. *Aen.* V, 704 citirten *libri quos*

de familiis Troianis scripsit, sowie die ebenfalls bei Hieronymus fehlenden libri de gente populi Romani, vier Bücher wie Arnobius V, 8 lehrt; als Ergänzung des zweiten, de locis, erstlich der von Varro selbst de ling. lat. V, 56 genannte tribuum liber (nach Spengel statt des ehemaligen libri), den mit Müller in den Antiquitates selbst zu suchen der Umstand widerräth, daß anderwärts (VI, 13. 18) Varro bei ganz gleichartiger specieller Veranlassung dennoch den Generaltitel in Antiquitatum libris nicht vermeidet; sodann, wie man sich leicht überzeugt, noch die Rerum urbanarum libri tres; — als Ergänzung des dritten Abschnittes, de temporibus, nach glaubhafter Annahme die Annalium libri tres; — des vierten endlich, de rebus, die libri IV. de vita populi Romani und vielleicht in nächster Verwandtschaft mit ihnen die Aetia.

Der Titel de familiis Troianis empfängt sein Licht durch das historische Interesse der römischen Patricierfamilien die auf älteste Abstammung Anspruch machten, und steht im Zusammenhange mit den Untersuchungen über römische Familiengeschichten überhaupt, die, wie man deutlich erkennt, sich in Rom zu einem besondern Zweige antiquarischer Forschung ausgebildet hatten. Hauptbelege dafür sind des Atticus Arbeiten, geschildert bei Nepos Att. 18; des Messalla Corvinus Schrift de Romanis familiis, von der Absicht kritischer Sichtung ausgegangen nach Minius N. H. XXXV, 2 S. 8; des Hyginus mit dem Varronischen gleichnamiges Buch de familiis Troianis bei Servius zu Virg. Aen. V, 389. Wie die gens Nautia, für welche Servius Varro's Schrift citirt, bei Paulus S. 167 (a Troianis dicitur oriunda) wiederkehrt, so lassen sich vielleicht die bei Paulus als Trojanisch bezeichneten Aemilii (S. 23: quod ab Ascanio descendat, qui duos habuerit filios Iulium et Aemylon) und Caecillii (S. 44: appellatos eos dicunt a Caecade Troiano Aeneae comite) auf Varro zurückführen. *) Möglicher Weise auch was bei Servius zu Aen. V, 117

*) Damit steht nicht im Widerspruch, was in Betreff desselben Caeculus, des Gründers Präneste's, von dem nach Paulus Andere die Caecillier ableiteten, die Veroneser Scholien zu Aen. VII, 681 aus Varros Legistoricus Marius aut de fortuna anführen.

vom Trojanischen Ursprung der gentes Memmia, Sergia, Cluentia steht. — Die Bücher de gente populi Romani mit Krahnert de Varr. Antiq. S. 23 f. für wesentlich chronologische Inhalts zu erklären finde ich gar keinen überzeugenden Grund. Von alten Zeiten und Zeitperioden war allerdings darin die Rede, aber nur weil Varro darin und zwar sehr weit ausholend (vom diluvium Ogygis nach Augustin de civ. d. XVIII, 2. S.) die älteste Sagen- und Völkergeschichte überhaupt behandelte, nämlich um die origines der Römer bis zu den letzten Wurzeln zu verfolgen *), nicht aber nach Servius zu Aen. VII, 176 um nachzuweisen quid a quaque traxerint gente per imitationem: eine Angabe der, wie Krahnert S. 10 vollkommen richtig gesehen, eine Verwechslung mit den Büchern de vita P. R. zu Grunde liegt. Das besonders belehrende Zeugniß des Augustinus c. 13: haec fabellae ad bellum usque Troianum, ubi secundum librum M. Varro de gente populi Romani finivit, beweist nichts, als daß die Anordnung des Stoffs die chronologische war, gerade wie dasselbe von den Büchern de vita populi Romani wahrscheinlich gemacht werden kann, s. die Andeutungen im Prooem. schol. aest. Bonn. 1845 (de tabernis) S. V f. — Dagegen von vorherrschend chronologischem Gesichtspunkte gingen, wie angenommen werden darf, Varro's Annales aus, hieher nur einmal vorkommend bei Charissus S. 81 (Idem in Annali nach der Handschrift), und darum weit weggeworfen von Krahnert S. 12: „nam quis vel fando aliquid accepit de Varrone Annalium scriptore? neque tanti viri Annales deposuisset Dionysius aliique historiarum auctores.“ Solche Argumentationen wird man sich bei Varro abgewöhnen müssen. **) Für einen chronologischen Umriss aber, in

*) Daß er in dem Abschnitt der Rerum humanarum (I. II—VII), der de hominibus handelte, nicht so weit ausgriff, sondern sich auf die Urgeschichte des römischen Volks beschränkte, ist ausdrücklich bei Augustinus zu lesen de civ. dei VI, 4: Rerum quippe humanarum libros non quantum ad orbem terrarum, sed quantum ad solam Romam pertinent, scripsit. Wie sich mit dieser Begrenzung die Erwähnung des Königs Crethlens und seines Stammes „libro humanarum secundo“ (Schol. Cic. Sest. II, 299 Dr.) vereinigte, müssen wir uns bescheiden nicht zu wissen.

**) Auch diese Warnung hat freilich ihre Grenzen. So hatte gewiß

der Art etwa der *Annalium libri* des Cornelius Nepos, oder des *Annalis* des Utiicus, in welchen beiden Werken Niebuhr Vortr. üb. röm. Gesch. S. 35 (Berl. Ausg.) gewiß mit Recht ihrer wesentlichen Beschaffenheit nach chronologische Tabellen erkannt hat, — und nicht im Sinne altrömischer Annalisten oder gar eines Livius und Tacitus — wird man unstreitig Varro's Annalen schon um deswillen nehmen, weil eine förmliche Geschichte, eine auf das Detail der Thatfachen an sich gerichtete Darstellung von Varro ganz gewiß nicht in nur 3 Büchern bestanden hätte: auch abgesehen davon, daß ja das ganze Material der römischen Geschichte mit planmäßiger Vollständigkeit eben in den *Humanarum libri* von ihm ausgebreitet wurde, nur nicht in synchronistischer Zusammenfassung aller Seiten, sondern mehr in statistischer Form unter Rubriken vertheilt, gerade wie wir jetzt „Alterthümer“ von „Geschichte“ unterscheiden. Auffallend und verdächtig wäre bei Charisius die (wie man jetzt weiß, nur von Putschius interpolirte) Citation des dritten Buches gewesen für das Bruchstück: *Nummum argenteum statum primum a Servio Tullio dicunt; is quattuor scripulis maior fuit quam nunc est* (worüber Böckh *Metrol.* S. 347 f.). Dieß stand nothwendig schon im ersten oder zweiten: gewiß im zweiten, wenn sich das Werk nicht auf römische Geschichte beschränkte, sondern vorrömische in seinen Kreis zog; darum also *I.* oder *II.* nach *Annali* ausgefallen ist, da der Singular ohne Zahl für ein Werk von mehreren Büchern keine Rechtfertigung zuläßt. *) Auch das ist

Herz in *Bischr. f. Alt.wiss.* 1845 S. 394 ganz recht, dem Varro nicht eine kritische *annotatio* zu den Texten alter Dichter zuzutrauen, wozu das *Anecdoton Parisinum de notis* verleiten konnte. Gegen die Annahme einer Plautinischen Textesrecension habe ich den Varro *Parerg.* I, S. 80. 367 verwahrt. Glossematische Sammlungen Varro's über Plautus, Navius, Ennius, Lucilius sind ebend. S. 180 zugegeben, aber ihre Verarbeitung und Herausgabe nur für den ersten Dichter: s. u. bei den *Quaestiones Plautinae*.

*) *Ilias Homeri et Annalis* (statt *Annales*) Ennii hat in dem Varronischen Bruchstück bei Nonius S. 428 nur die Leydener Handschrift. Die einzige Vertheidigung wäre, daß auch *liber* für ein aus mehreren Büchern bestehendes Werk, im dem Sinne von „Schrift“, bei nachlässig redenden Grammatikern ein paarmal vorkommt: s. u. bei Gelegenheit der Varronischen Bücher *de poematis*. Bei Gellius VI, 9 bezieht sich *ex Pisonis annali* auf das unmittelbar vorhergehende L. Piso in *tertio annali* zurück.

nicht wohl möglich, daß die Geschichten von Aeneas bei der Einnahme Triums, wofür Schol. Veron. zu Aen. II, 717 den Varro *secundo historiarum* anführen, im zweiten Buche der *Annales* vorgekommen seien, an die zu denken Mai sich wohl durch den gleich darauf für dieselben Geschichten citirten Atticus und „*L. Cassius Censorius*“ *) verleiten ließ. Dafür war der Maß gerade im zweiten Buche der *humanarum*, wie Niebuhr *Röm. Gesch.* I, S. 213 sah, mag dafür *historiarum* verschrieben, oder wie Krahnert S. 11 meint, nur ungenauer Ausdruck sein. Noch weniger kann das in jenen Scholien dann folgende *Item (?) historiarum libro I.* auf die *Annales*, ja nicht einmal auf das erste Buch der *Humanarum*, also (wenn kein Fehler in der Zahl steckt) vielleicht gar nicht auf Varro gehen, da es ebenfalls von Trium, Aeneas, Ascanius und Eurybates handelt. **) — Nicht unzweideutig ist der Titel *Rerum urbanarum*, haltbar aber kaum eine andere Auffassung, als daß es eigentliche Stadtgeschichte war: Geschichte der Entstehung Roms als Stadt, ihrer

— Des Atticus *Annalis* bestand nach den bestimmtesten Zeugnissen (Nepos *Att.* 28. Cicero *Orat.* 34. vgl. *Brut.* 3) nur aus einem Buche: die *Annales* des Nepos nach Catull's „*omne aevum tribus explicasse chartis*“ aus drei Büchern.

*) Freilich ist *L. Cassius Hemina* gemeint, wie Mai sah; aber *Censorius* hieß nicht dieser, sondern *L. Calpurnius Piso*, dessen Name offenbar ausgefallen ist.

**) Da Gellius die synchronistische Uebersicht, die er XVII, 21 gibt, so einleitet: *Vt conspectum quendam aetatum antiquissimarum, item virorum illustrium, qui in iis aetatibus nati fuissent, haberemus, excerpebamus ex libris qui chronici appellantur, quibus temporibus floruisent Graeci simul atque Romani viri, qui vel ingenio vel imperio nobiles insignesque post conditam Romam fuissent ante secundum bellum Carthaginiensium, easque nunc excerptiones nostras variis diversisque in locis factas cursim digessimus;* da er im Folgenden erst (§. 3) den Cornelius Nepos in primo *Chronico* (= *Annali*) citirt, dann (§. 24) für das supplicium des M. Manlius die Angabe des schlechtlin genannten M. Varro und desselben Nepos gegenüberstellt; schließlich aber (§. 43) für eine andere Mittheilung aus Varro ausdrücklich dessen erstes Buch *de poetis* nennt, und dieses Citat nur zwei Paragraphen weiter für eine ähnliche Thatsache sogar vollständig wiederholt: so ist wohl die Combination nicht zu gewagt, daß neben des Nepos und Anderer *Annales* dem Gellius auch die *Annales* des Varro für seine *Excerpte* zur Hand waren, und daß aus ihnen der Bericht über des Manlius Verrätherei genommen war.

allmählichen Erweiterung, Eintheilung, Veränderungen, ihrer Schicksale durch Belagerung, Einnahme, Brand u. dgl. namentlich mit Rücksicht auf das Capitol, also mit überwiegend topographischem Gesichtspunkte: sei es daß die Anordnung nach Art griechischer Periegesen war, worauf der Titel nicht eben hinweist, oder vielmehr nach der Zeitfolge, womit sich die Erwähnung des Spartacus im dritten Buche (bei Charisius S. 108, bisher das einzige Zeugniß für diese Varronische Schrift) sehr wohl verträgt, wenngleich sich nicht sagen läßt, in welche Beziehung gerade Spartacus zur Stadtgeschichte gesetzt sein mochte. Weder der sonst vorkommende Gegensatz von *res urbanae* zu den äußern Angelegenheiten, wie bei Cäsar de b. Gall. VII, 6, noch speciell der zur *militia* wie bei Gellius XIV, 7, noch der häufigste zu den *res rusticae*, wie ja auch *vita urbana* und *vita rustica* stehende Gegensätze bilden, bietet eine Einheit gleichartiger Dinge dar, die wir als Stoff einer, und zwar aus drei Büchern bestehenden, Schrift zu denken vermöchten; und am gewissten wäre es eine Täuschung, wenn man in der Symmetrie von je drei Büchern *rerum rusticarum* und *rerum urbanarum* mehr als ein Spiel des Zufalls sehen wollte. Auf das erste Buch *de rebus urbanis* könnten sich hiernach, wie man sieht, Quintilians Worte I, 6, 12: *Varro in eo libro, quo initia urbis Romae enarrat, sehr wohl beziehen, wenn es nicht weit wahrscheinlicher wäre, daß Quintilian das einschlagende Buch der unstreitig viel gelefenern Antiquitates rerum humanarum meinte; eine eigene Schrift de initiis urbis daraus zu machen, wie noch Krahnert S. 17 that, liegt nicht die mindeste Nöthigung vor.* — Wenn sich die speciellen Ausführungen der bis hieher genannten Ergänzungsschriften (um sie so zu bezeichnen) mit der Behandlung derselben Gegenstände in den entsprechenden Büchern der *Antiquitates* vielfach deckten *): (wie z. B. der von Lydus de mag. III, 74 S. 269 B. aus den *ἀνδροπίνα πράγματα* angeführte Einfall

*) Nichts ist geeigneter, dieses Verhältniß zu verdeutlichen, als was Nepos Att. 18 von des Atticus Monographien über einzelne römische Familien und ihrer Zusammenfassung zu einer bündigen Gesamtdarstellung berichtet.

der Gallier unter Brennus nothwendig auch in den *Rerum urbanarum libri* vorkommen mußte:) so war dieß dagegen möglichst wenig der Fall mit den Büchern *de vita populi Romani*, weil das Privatleben als solches, wie es scheint, in den *Rerum humanarum libri* keine abgeforderte Behandlung fand. Wenigstens wird aus diesen eine auf Sitten und Gebräuche des römischen Volks bezügliche Angabe niemals gemacht, während die Menge derartiger Bruchstücke aus jenen vier Büchern (nur *Vähr* kennt sieben mehr als Hieronymus bei Rufinus) auffallend groß ist. Eben so wenig wird man es aber für Zufall zu halten geneigt sein, daß alle Bruchstücke, die aus dem nach Alexandrinischen Vorbild *Aetia* benannten Werke Varro's erhalten sind, gleichfalls in das Privatleben einschlagen, insbesondere aber keines etwa mythologischen Inhalts ist. Auf Nuptialgebräuche geht, was Servius zu *Bucol. VIII*, 29 und 30, auf die Begrüßungsstätte, was er zu *Aen. I*, 408 anführt (*cuius rei τὸ αἴτιον* i. e. *causam* Varro *Callimachum seculus exposuit* u. s. w.); die Erklärung eines proverbium wird zu *Aen. VIII*, 128 mitgetheilt. Nichts kann ähnlicher sein, als die Form der Einleitung in diesen Stellen der *Aetia*: *Ideo* *lases* *praeire*, *quod* oder *Spargendarum nucum hanc esse rationem*, *ut*, und in den ohne Buchtitel bei demselben Servius vorkommenden Varronischen Erklärungen von Leichencäramonien: *Mulieres in exsequiis et luctu ideo solitas ora lacerare*, *ut* zu *Aen. III*, 67; *Pyras ideo cupresso circumdari*, *propter* zu *VI*, 216. Hiernächst zu *XII*, 603: *Varro ait suspensiodiosis, quibus iusta fieri ius non sit, suspensis oscillis veluti per imitationem mortis parentandum esse*; vielleicht selbst bei Plinius *N. H. XVIII*, 12 §. 119: *qua de causa parentando utique assumitur (faba). Varro et ob haec Flaminem ea non vesci tradit et quoniam in flore eius litterae lugubres reperiantur*. Mit Vorsicht indessen alle diese Angaben auf die *Aetia* zu beziehen mahnt Servius zu *Aen. XI*, 97 (vgl. zu *V*, 80): *Varro in libris logistoricis dicit ideo mortuis Salve et Vale dici, non quod u. s. w.*

Einen besonders reichen Beitrag zur Varronischen Polygra-

phie haben, wie sich erwarten läßt, seine litterarhistorischen Studien geliefert, zu deren Betreibung er neben glücklichster Muse neuen Anreiz und wünschenswerthe Hülfsmittel finden mußte, seit er, von Cäsar mit der Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek beauftragt (Sueton Caes. c. 44), doch wahrscheinlich auch deren erster Vorsteher wurde. In dieser Thätigkeit den nächsten Anlaß zu den drei Büchern *de bibliothecis* zu suchen wird wohl nicht zu gewagt sein; wir kannten davon nur ein zweites Buch durch Charisius S. 119. Vielleicht war daraus, was über Schreibmateriale, Erfindung der *membranae Pergamena* und die *aemulatio circa bibliothecas regum Ptolemaci et Eumenis* Plinius N. H. XIII, 11 S. 68—70 aus Varro schöpfte. — Zwar keinesweges auf die Persönlichkeiten der Litteratur beschränkt, aber doch in der Form an Vorgänge des litterarischen Kreises und selbst bibliothekarischer Gewöhnung anknüpfend (s. Kreuzer *Ztschr. f. d. Alt.wiss.* 1843 S. 1059 ff.) waren die *Imaginum libri* oder *Hebdomades*: womit nicht streitet, daß anderseits der Aristotelische *Peplus* (daher *πεπλογραπία* Varronis bei Cicero ad Att. XVI, 11) in einem vorbildlichen Verhältniß zu dem Werke stand: s. Schneidewin *Philol.* 1, S. 22 f. Durch Plinius XXXV, 2 S. 11 wußten wir, daß diese interessante und vielbesprochene Gallerie von Porträt-Bildnissen sowohl griechischer als römischer Dichter, Schriftsteller, Gelehrten, Künstler, Feldherren und Staatsmänner aus 700 *imagines* bestand; durch Hieronymus erfahren wir, daß sie nicht, wie man allgemein angenommen, in 100, sondern in 51 Bücher vertheilt waren, d. h. in 50 Abschnitte von je 14 Porträts, denen, ganz wie den *Humanarum* und den *Divinarum* so wie den Büchern *de lingua latina*, ein Buch als Einleitung voranging mit allgemeinen Erörterungen über Bedeutung und Bezüge der Siebenzahl, woraus uns Gellius III, 10 ausführlichere Mittheilungen macht. Was sich aus dieser Eintheilung, in Verbindung mit den geringen sonstigen Notizen, für die Dekonomie und Tendenz des Werkes folgern läßt, ziehe ich vor an einem andern Orte darzulegen. Was die litterarischen Zugaben betrifft, so hatte jedes Bildniß als Unterschrift ein metrisches Epigramm, und außerdem einen

erläuternden Text zur Begleitung. Scis Terentium, heißt es bei Symmachus Epist. I, 2, non Comicum, sed Reatinum illum Romanæ eruditionis patrem, Hebdomadon libros epigrammatum adiectione condidisse: woraus nicht folgt, daß die Bilder keine andere Zuthat gehabt hätten. Von den zwei erhaltenen Epigrammen ist das auf Homer (bei Gellius III, 11) in Senaren, das auf den Phalereer Demetrius (bei Nonius S. 528, nach Scaliger's glänzender Herstellung) in Hendekasyllaben: also wechselte die Form beliebig, und dieß um so mehr, als nach Symmachus I, 2 extr. auch von Andern verfaßte Elogien Aufnahme fanden. Der begleitende Text scheint das Maß einer populären Erläuterung nicht überschritten zu haben. Zum Bilde des Aeneas gab er eine Rechtfertigung des Kostüms, in dem, und die Nachweisung des Originals, wonach er ihn dargestellt, wie bei Lydus de mag. I, 12 S. 130 B. zu sehen; beim Bilde Homer's las man nach Gellius a. a. D. eine Erörterung über die Zeitalter Homers und Hesiods; viel mehr nach Prosa, als nach einem Epigramme, sehen auch die aus dem neunten Buch von Charisius S. 119 angeführten Worte a vulgo condemnaretur aus; nirgend andersher als aus den Imagines mag auch das Bruchstück bei Gellius XVII, 4 stammen: Euripidem M. Varro ait, cum quinque et septuaginta tragoedias scripserit, in quinque solis vicisse, cum eum vincerent aliquot poetæ ignavissimi, da keine Schrift des Varro bekannt ist, in der die griechische Poetengeschichte ex professo abgehandelt worden wäre. *) Bei

*) Gewiß ist, daß eine solche Notiz in die erläuternde Zugabe eines Euripidesbildes sehr wohl paßte. Wer steht uns aber dafür, daß sie nicht z. B. aus den Annales genommen ist? Und was konnte nicht alles in 76 Logistoricis vorkommen? Wer hätte in einer Satira gesucht, was, de Discipl. libr. §. 8 besprechen, so einladend wie möglich auf eine ganz andere Schrift (de proprietate scriptorum) hinzudeuten schien? Wer würde nicht auf die Bücher de poematis das aus derselben Satire genommene Bruchstück bei Nonius S. 428 beziehen: Poema est λέξις ἐρπυθμος, id est verba plura modice in quandam coniecta formam: itaque δίστιχον ἐπιγράμμιον vocant poema. Poesis est perpetuum argumentum ἐρπυθμον ut Ilias Homeri et Annales Ennii. Poetice est ars earum rerum. — Zu der That, bei so vielgestaltigen Möglichkeiten, und bei der Gewißheit, daß Varro dieselben Dinge zwei und dreimal an verschiedenen Orten wiederholend, verbessernd, widersprechend behandelte, möchte man schier verzweifeln, eine einigermaßen durchgeführte Vertheilung der ohne Buchtitel citirten Fragmente gelingen zu sehen.

dieser Beschaffenheit des erläuternden Textes wird denn auch nicht zu zweifeln sein, daß Hieronymus im Vorwort zu seinem Katalog der *scriptores ecclesiastici*, wenn er unter denen, die in enumerandis *litterarum viris illustribus* beschäftigt waren, neben Hermippus, Antigonus, Satyrus, Aristoxenus und den Lateinern Santra, Nepos, Hyginus, Suetonius, auch den Varro nennt, an die Hebdomades noch angemessener denken konnte, als an die Parerg. Pl. I, S. 621 dafür substituirte Schrift *de poetis*. Diese, von der uns nur das erste Buch einigemal genannt ward, wird zwar weit ausführlichere Biographien enthalten, muß sich aber auf die lateinischen Dichter beschränkt haben: denn dieß folgt doch daraus, daß die von Gellius I, 24 und XVII, 21 S. 43. 45 aus dem primo *de poetis libro* angeführten Notizen den Plautus, Ennius und Navius betreffen. (Dagegen was über das Todesjahr des Navius aus „Varro“ Cicero Brut. 15 beibringt, kann eben so gut aus den *Annales* sein.) Wie gelehrt und ausführlich die Darstellung sein mochte, läßt sich an der Suetonischen *Vita Terentii* abnehmen, wenn diese, wie Parerg. S. 622 wahrscheinlich gemacht worden, ihr Bestes eben aus Varro hat. Auch die Geschichte von Pacuvius und dem jungen Attius bei Gellius XIII, 2 kann daher sein, da sie mit den Worten eingeleitet wird: *Quibus otium et studium fuit, vitas atque aetates doctorum hominum quaerere ac memoriae tradere, de historiam scripserunt huiusmodi*; sowohl für die *Imagines* als für die *Annales* wäre sie zu lang und zu speciell.

Von den Dichtern zu den Gedichten selbst wandte sich Varro in den schon bekannten drei Büchern *de poematis*, worin ohne Zweifel von den Eintheilungen, Gattungen und Arten der Poesie gehandelt, also eine Art von Poetik gegeben war: natürlich diese nicht ohne Hereinziehung der griechischen Litteratur, worauf das Bruchstück von übrigens dunkler Beziehung bei Charisius S. 76 deutet: *Olympiam non accessit.* *) Von allen Dichtungsarten

*) Bemerkenswerth ist der Singular ebend. S. 113: *Poematis, quamvis ratio poematibus faciat. nam sic inscribit Varro libro suo de poematis*: ähnlich wie, sogar in einem speciellen Citat, z. B. Servius

war es aber, dem Zustande der damaligen römischen Litteratur gemäß, vorzugsweise die dramatische, in die sich Varro's gelehrte Studien mit Liebhaberei vertieften: sowie wiederum innerhalb dieses Kreises die Plautinische Komödie als der Gegenstand seines speciellsten Interesses erscheint. Mindestens fünf, wahrscheinlich sechs, ja vielleicht sieben Schriften geben davon Zeugniß, darunter drei uns erst durch Hieronymus bekannt werdende. Und zwar läßt dessen Katalog auch an dieser Partie noch die Spuren einer ursprünglich nach Rubriken geordneten Aufzählung erkennen. Denn wenn wir am Anfang zwei vor de poematis eingedrungene Titel entfernen, und am Ende den versprengten Titel de personis wieder heranziehen, so ergibt sich eine ununterbrochene Reihe von zehn Schriften, die sämmtlich litterarhistorischer Natur sind, und unter ihnen wieder eine eng verbundene Gruppe der auf Dramatik bezüglichen. Wir ordnen die letztern, die nöthigen Verbesserungen von Schreib- oder Lesefehlern vorwegnehmend, in dieser Folge: de originibus scenicis: de scenicis actionibus: de actibus scenicis: de personis: de descriptionibus: quaestiones Plautinae. Wie sich diese Schriften, von weitem zu engeren Kreisen fortschreitend, gegenseitig ergänzen, liegt auf der Hand und ist zum Theil anderwärts nachgewiesen: s. Parerg. Plaut. I, S. 178 ff. 320 f. praef. S. XXVII f. und das oben erwähnte Proömium de Logistoricis S. IX f. Die Zahl der Bücher de originibus scenicis, wofür unser Katalog mit unzweifelhaftem Verderbniß *saeculi* hat, stimmt mit dem was wir aus Charisius S. 83 und Nonius S. 196 wußten. Dagegen erscheinen nicht die Quaestiones Plautinae, von denen sonst nur ein liber II. genannt wird, zu der auffallend hohen Zahl von fünf Büchern gesteigert, sondern zugleich das didaktische Werk von gewiß unschätzbarem Werth über die dramatischen Aufführungen, de actionibus scenicis, auf drei Bücher herabgesetzt, während ein fünftes unzweideutig bei Charisius S. 74 vorkömmt.

zu Aen. I, 368: Cornelius Nepos in eo libro qui Vita[e] illustrium inscribitur. So noch Varro in libro de origine linguae latinae bei Appulejus, und liber ephemeridos: woven f. u.

Sehr möglich daher, daß die Zahlen geradezu verwechselt sind, oder daß doch die 5 Bücher der Quaestiones Plautinae aus der Fünffzahl des im Katalog unmittelbar voranstehenden Titels durch Versehen wiederholt sind. Die früher vorhandenen Notizen berechtigten zu der Vorstellung, daß ein erstes Buch der Quaestiones Plautinae allgemeiner litterarhistorischen Fragen, ein zweites der Erklärung einzelner dunkler Ausdrücke gewidmet war. Verliert die so gefasste Annahme jetzt ihr Fundament, so läßt sich doch vielleicht in anderer Wendung dieselbe Scheidung und Vertheilung des Stoffes festhalten. Ich gestehe nämlich jetzt, da so viele und unerwartete Thatsachen das Scaligersche Princip des Contrahirens von Titeln als irrig darthun, bei Weitem nicht mehr so fest wie früher von der Identität der Quaestiones Plautinae und derjenigen Varronischen Schrift überzeugt zu sein, aus der Gellius III, 3 die uns so wichtige Mittheilung über die Varronischen Kriterien für Aechtheit oder Unächtheit Plautinischer Komödien macht: Kriterien, deren Anwendung wir die Erhaltung unserer fabulae Varronianae verdanken. Des Gellius „M. tamen Varro in libro de comoediis Plautinis primo“ läßt es bei seiner sonstigen Genauigkeit im Citiren gar wohl als möglich erscheinen, daß eine eigene Schrift de comoediis Plautinis ausschließlich jene litterarische Kritik zum Gegenstande hatte, und daß sich mit glossographischen Einzelheiten (wie die Bedeutung von amussis bei Nonius S. 9, und von satura bei Diomedes III, S. 483, beide e libro II) alle 3 oder 5 Bücher der Quaestiones Plautinae beschäftigten. Zu bestimmterer Entscheidung fehlen die Mittel. — Auch in Betreff der räthselhaften Anführung bei Servius zu Georg. I, 19: Varro de scenicis originibus vel in Scauro erhalten wir kein neues Licht. Entweder steckt darin irgend ein Fehler oder nicht. Wenn nicht, so weist diese Form eines Titels nach aller Analogie auf einen Logisticus hin, und man hat alsdann nur die Wahl, entweder gegen alle Analogie einen aus drei Büchern bestehenden Logisticus anzunehmen, oder es sich als nicht unwahrscheinlich gefallen zu lassen, daß von Varro neben einem drei Bücher umfassenden Werk de scenicis originibus noch ein liber singularis

de scenicis originibus vel Scaurus existirte. Steckt dagegen ein Fehler in der Ausführung, der näher nicht errathbar ist, so bleibt neben jenem größeren Werk ein Logistoricus Scaurus von unbekanntem Inhalt und Nebentitel freigegeben. Weiter weiß ich mit diesem *Ἱστορία* nicht zu kommen. — Daß der unmittelbar auf de scenicis actionibus folgende Titel de actis scenicis libri III. auf einem bloßen Wiederholungsfehler beruhe, ist möglich; gerade eben so möglich aber, und durch Verknüpfung sonstiger Spuren annehmlich zu machen, ist das oben vorausgesetzte leichte Verderbniß aus de actibus scenicis. Ich habe in der Abhandlung „über die ursprüngliche Gestalt der Bacchides“ im Rh. Mus. f. Ph. N. F. IV, S. 608 aufmerksam darauf gemacht, daß, und aus Grund welcher Verhältnisse, die Anfangszeiten des römischen Drama's keine schriftliche Ueberlieferung, oder doch durchaus keine sichere und vollständige, über die Acteintheilungen der Schauspiele hatten, sondern daß diese letztern, als sie zuerst litterarisch fixirt wurden, größtentheils aus den zum Gebrauch der Schauspieler dienenden Einzelrollen zusammengeschrieben werden mußten. Da nun diese Stücke durch alle Zeiten der Republik noch auf die Bühne kamen, so hatte es nicht nur ein gelehrtes Interesse (obwohl auch dieses genügen würde), sondern ein sehr entschieden praktisches, über die angemessenen und vom Dichter beabsichtigten Abschnitte im Klaren zu sein, welche in Betreff des Ausziehens und Niederlassens des Auläums für die öffentliche Aufführung maßgebend sein mußten. Von der Unsicherheit, die in dieser Beziehung herrschte, und der Verschiedenheit der Meinungen, die sich für einzelne schwieriger zu beurtheilende Fälle entgegenstanden, geben uns die dahin einschlagenden Verhandlungen des Donatus zu Terenz eine hinreichende Vorstellung, mit dem Ausspruch an ihrer Spitze Arg. Andr.: *divisionem actuum in latinis fabulis internoscere difficile est*. An diesen Untersuchungen und Entscheidungen aber insbesondere den Varro zu betheiligen, erhalten wir ein näheres Recht durch die namentliche Zurückführung eines Hauptprinzips auf die Autorität des Varro, bei Donat im Argumentum der Hecyra: *Docet autem Varro neque in hac fabula neque in aliis esse mirandum,*

quod actus impares scenarum paginarumque sint numero, cum haec distributio in rerum descriptione, non in numero versuum constituta sit, non apud Latinos modo, verum etiam apud Graecos ipsos: vgl. Arg. Ad. extr.: In dividendis actibus fabulae identidem meminerimus, primo paginarum dinumerationem neque Graecos neque Latinos servasse. Hieraus ermisst man leicht, wer es hauptsächlich ist, auf den folgende Zeugnisse zurückzuführen: Arg. Andr. extr.: Nihil ergo secus factum est ab antiquis, qui ad hunc modum Terentianas fabulas dividerunt, und Arg. Ad.: quos (actus) etsi minime distinguunt latini comici, tamen a doctis veteribus discreti atque disincti sunt. Nur eine Durchführung übrigens der richtigen Abtheilung an allen oder einer großen Zahl von ältern, noch der Bühne dienenden Stücken macht uns die Ausdehnung einer derartigen Varronischen Schrift zu drei Büchern begreiflich. Wie schwierige Probleme dabei vorkommen konnten, wie complicirte Erwägungen die Auffindung, wie gar nicht kurze Begründungen die Feststellung des Richtigen häufig erfordern mußte, lehrt gar manche der erhaltenen Komödien; als anschauliches Beispiel kann der a. a. D. für die Bacchides gemachte Abtheilungsversuch dienen. — Trotz dieser Nachweisungen soll indeß keinesweges verkannt werden, daß es nur eine Möglichkeit ist, die hier der andern Möglichkeit eines bloßen Schreibfehlers gegenüber näher begründet worden; und eben so wenig will ich verhehlen, daß ich als Titel einer so beschaffenen Schrift lieber de distributione fabularum oder dergleichen als de actibus scenicis sehen würde. — Einen desto einleuchtendern Stoff finden wir in den drei Büchern de personis, die sogleich an des Aristophanes von Byzanz Schrift *περὶ προσώπων* (worüber Schneidewin Coniect. crit. S. 122 f.) erinnern, auf die, vielleicht aus Varro selbst, Verrius Flaccus bei Festus S. 134 M. Bezug nimmt: Maeson persona comica appellatur aut coeci aut nautae aut eius generis. dici ab inventore eius Maesone comoedo, ut ait Aristophanes grammaticus. Ohne Zweifel zog hier Varro namentlich die bekannten stehenden Atellanenrollen in den Bereich seiner Darstellung, und was sonst von einheimischen

italischen Formen im Gebiete heiterer Mimik und volkstümlichen Lustspiels charakteristisch ausgeprägt war; doch wird in einer sich auf die Masken erstreckenden Schrift auch die Tragödie nicht leer ausgegangen sein. Historische Belehrungen über diejenigen auf Erfindung, Einführung, Gebrauch der Theatermasken bezüglichen Punkte, die wenigstens für uns in so mancherlei Dunkel gehüllt und Widerspruch verstrickt sind (worüber u. A. Wolff de canticis in Rom. fab. S. 22 ff.), werden auch nicht gefehlt haben. — Daß ich endlich noch die drei Bücher de descriptionibus hieher gestellt habe, beruht auf folgenden Ueberlegungen. Descriptio ohne einen bestimmenden Genitiv *) ist nur entweder rhetorische Schilderung zum Zweck der exornatio, wie ad Herenn. IV, 39, oder Charakterschilderung, Charakterbild. So ungeeignet descriptiones im ersten Sinne als Stoff eines Buches sind, so fester technischer Ausdruck ist es in der zweiten Bedeutung, wofür vor allem an Cic. Top. 22 zu erinnern: descriptio, quam Graeci *χαρακτῆρα* vocant, und weiterhin: descriptio, qualis sit avarus, qualis assentator, ceteraque eiusdem generis, in quibus natura et vita describitur. Diesen Begriff für Varro festzuhalten nöthigt nun fast gebieterisch die Anführung des Charisius S. 170: Varro in tertio *περὶ χαρακτῆρων*. Das de Discipl. libr. §. 8 hervorgehobene Bedenken, daß außerhalb der Menippeischen Satiren sich kein griechischer Titel im ganzen Umfange der Varronischen Schriftstellerei finde, erledigt sich schon dadurch, daß descriptio, wie selbst Cicero's Verdeutlichung durch seinen Zusatz quam Graeci *χαρακτῆρα* vocant lehrt, noch nicht so eingebürgert war, um des erklärenden Nebentitels *περὶ χαρακτῆρων* bequiem entbehren zu können, wenn es sogleich richtig verstanden werden sollte. Und ein zweites sicheres Beispiel haben wir an dem *Βίσαγωγικός*, von dem Gellius

*) Zwar bei Cicero Tusc. I, 17 sind descriptiones Zeichnungen, aber in einem Zusammenhange, der die Zweideutigkeit ausschließt. Und was hätte Varro in drei Büchern über Zeichnungen zu sagen gehabt? Was darüber zu sagen war, hätte in ein Buch de pictura (oder allenfalls auch de pictoribus) gehört. Einen solchen Titel, oder vielmehr einen weitem, auch die bildende Kunst umfassenden Titel vermiffen wir allerdings gar sehr, um eine Reihe auf Kunstgeschichte bezüglicher Varronischer Bruchstücke bei Plinius unterzubringen.

XIV, 8 bezeugt: sic enim Varro ipse appellat, während *Λογιστορικῶν*, *Αἰτια*, *Ἐφημερίς* als griechisch geschriebene Titel für Varro zweifelhaft sind. — Also Charaktergemälde hatte Varro entworfen, und wenn wir dabei an Theophrastisches Vorbild denken, hätte diese Schrift ihre Stelle unter den freien, mit künstlerischer Absicht verfaßten Compositionen einzunehmen. Allein dann würden wir *Descriptionum libri tres*, wie *Oralionum*, *Suasionum* u. s. w. lesen, und nicht *de descriptionibus*. Wenn er über Charakterschilderungen schrieb, so mußten das schon anderweitig in der Litteratur vorliegende sein. Wo aber in den ganzen weiten Räumen der Litteratur hätten wir diese anders zu suchen als in derjenigen Gattung, deren wesentlicher Kern in einer Fülle von typisch ausgeprägten Charakterbildern bestand, wie *leno perurus et amator fervidus et servolus callidus et amica illudens et uxor inhibens et mater indulgens et patruus obiurgator et sodalis opitulatur et miles praeliator, sed et parasiti edaces et parentes tenaces et meretrices procaces*, um mit Appulejus Flor. III, 16 zu reden. Die Komödie war es offenbar, und zwar wohl die gesammte römische neben der neuen attischen, deren stehende und mit den feinsten Abstufungen wiederkehrende Charakterrollen den Stoff hergaben zu einer Art von ethischer Prosopographie, die vielleicht manche gemeinschaftliche Berührungspunkte hatte mit der Schrift *de personis*, jedenfalls manchen Anlaß zur Vergleichung der Griechen und Römer darbot.

Aber noch ein Buchtitel findet nach glaubhafter Annahme nirgend anders als unter den litterarischen Schriften seinen Platz: *de lectionibus libri tres*. Wer etwa an Photii bibliotheca und nach dieser Analogie an Tagebücher Varro's über seine Lectüre dachte, hätte in Erwägung blos dreier Bücher für Aufzeichnungen einer unermesslichen Lectüre jener Gedanken eben so schnell wieder fahren zu lassen. Auch erwartete man dann vielmehr *de lectione sua* oder noch passender *Lectionis suae*, einen der in des Gellius Vorrede zusammengestellten Titel. Um es kurz zu sagen, die Schrift *de lectionibus* handelte, wenn nicht alles täuscht, von der so bekannten wie eigenthümlichen römischen Sitte der *recitationes*, sei es daß die Lesung

in engerm Kreise oder vor einem größern Publikum stattfand. Dagegen wird sogleich eingewendet werden, daß diese Vorlesungen eben mit technischem Ausdruck *recitationes* und nicht *lectiones* hießen, und zweitens daß die Sitte selbst nicht so hoch hinaufreiche, um schon dem Varro für drei Bücher Stoff geben zu können, zumal sie ja in irgendwie erweiterter Masse erst durch Asinius Pollio in Aufnahme gekommen sein solle. Allerdings finde ich auch in der mir jetzt zugänglichen Litteratur über den Gegenstand (Lipsius *Epist. ad Belg.* II, 48, Thorbecke *de Asin. Poll.* S. 103 f., Gierig *Excurs. I.* zu *Plin. Epist.*, Plin zu *Perf.* I, 15 u. N.) weder für das eine noch das andere Belege zum Erweis des Gegentheils: denn die Privatvorlesung des Attius unter vier Augen bei Gell. XIII, 2 gehört doch so wenig hieher wie die Probevorlesung des Terenz vor Cäcilius in der Suetonischen *Vita* (vgl. *Par. Pl.* I, S. 329): und das *carmina cum populo iuvenilia legi* des Ovid *Trist.* IV, 10, 57 hat als Dichterstelle nur halbe Beweiskraft. Nichtsdestoweniger ist das Alter der Sitte so sicher wie möglich nachzuweisen, und der Gebrauch des *legere* in diesem Sinne, ehe sich *recitare* festgesetzt hatte, auf dem Wege des Analogisirens durchaus wahrscheinlich zu machen. Beides aus Suetons Bericht *de gramm.* 2: *Crates nostris exemplo fuit ad imitandum. haec tamen imitati, ut carmina parum adhuc divulgata vel defunctorum amicorum vel si quorum aliorum probassent, diligentius retractarent ac legendo commentandoque et ceteris nota facerent: ut C. Octavius Lampadio Naevii Punicum bellum . . . : ut postea Q. Vargunteius Annales Ennii, quos certis diebus in magna frequentia pronuntiabat: ut Laelius Archelaus Vectiusque Philocomus *) Lucilii Satiras familiaribus suis, quas legisse se apud Archelaum Pompeius Lenaeus, apud Philocomum Valerius Cato praedicant: worauf zu den Zeiten des Aelius Stilo und seines Schwiegersohnes Ser.*

*) Den in *Parerg. Pl.* I, S. 195. 378. praef. S. XVII beseitigten Quintus Philocomus, gegen den mit Andern Bergk in *Ztschr. f. Alt.wiss.* 1845 S. 114 zu nachsichtig war, hat auch Herz ebend. S. 393 richtig zurückgewiesen. — Van Heusde's *familiaribus suis* ist mir noch immer wahrscheinlicher als das überlieferte *familiaris sui*.

Clodius fortgegangen wird. Ob die lectio eigene oder fremde Arbeiten betrifft, darauf kommt nichts an; genug, recitare erscheint hier noch so wenig als stehende Bezeichnung, daß diesem Ausdrucke gerade da, wo man ihn am bestimmtesten erwartete, pronuntiare substituirt ist. Und eben so wenig heißt es recitare, sondern — wenn nicht legere, doch praelegere im vorhergehenden Kapitel: si quid ipsi latine composuissent, *praelegebant* (Livius et Ennius.) Und abermals c. 16: Primus dicitur (Q. Caecilius Epirota) . . . Virgilium et alios poetas novos *praelegere* coepisse. Denn das *legendo* der ersten Stelle ist allerdings mit ausschließlicher Nothwendigkeit nicht ebendahin zu beziehen; legere, wie es vom Schüler gesagt wird, der einen Autor bei seinem Lehrer liest, so auch vom Lehrer, der „über ihn liest“ oder ihn mit seinen Zuhörern liest. In der ersten Bedeutung ist das *quas legisse se apud Archelaum* u. s. w., desgleichen cap. 24 vom Valerius Probus *legerat in provincia quosdam veteres libellos apud grammaticam*; in der zweiten ebenda *magisque opprobrio legentibus quam gloriae et fructui esse, und unum vel alterum vel, cum plurimos, tres aut quattuor postmeridianis horis admittere solebat cubansque inter longos ac vulgares sermones legere quaedam*. Aber ausschließen kann doch den Begriff des recitirenden Vorlesens auf der andern Seite der Ausdruck legere auch nicht. Selbst wenn man nicht zugeben will, daß bei Sueton *quas . . . pronuntiabat und familiaribus suis sich auf legendo committendoque zurückbeziehe*, indem dieß als genereller Begriff zusammenfasse, was sodann von einzelnen Belegen unter ihn subsumirt werde, so muß man doch einräumen, daß vor und mit Schülern lesen, in geschlossenem Freundeskreise lesen, und vor einem größern Publikum lesen, nur Stufen eines der Hauptsache nach gleichartigen Actes sind, wobei die Unterschiede das Zufällige, nur in der Verschiedenheit der zuhörenden Subjecte liegende sind. Und was hindert denn anzunehmen, daß Varro eben nicht nur die eigenen Recitationen von Verfassern, sondern auch die, nicht blos auf ästhetischen Genuß berechneten, zugleich erklärenden Vorlesungen gelehrter Litteratoren in seiner Darstellung in Auge faßte? woraus nur auf die Verbreitung

dieser doppelten Sitte und auf den Einfluß zu schließen wäre, den ihr Varro auf die Entwicklung litterarischer Bildung beilegte.

Einen Uebergang von den kritisch-litterarhistorischen Arbeiten Varro's zu seinen grammatischen ist die Schrift *de proprietate scriptorum*, in ebenfalls drei Büchern, zu machen geeignet, wofern angenommen werden darf, daß darin stylistische Vergleichung von Autoren und Gattungen ein hervortretender Gesichtspunkt war. Das einzige Fragment bei Nonius S. 334 lehrt nichts. Ich habe de Disc. §. 8 vermuthungsweise darauf bezogen was bei Gellius VII, 14 steht: *vera autem et propria huiusmodi formarum exempla in latina lingua M. Varro esse dicit ubertatis Pacuvium, gracilitatis Lucilium, mediocritatis Terentium*, aber zugleich eine entgegenstehende Möglichkeit nicht verschwiegen, die sich durch Charisius S. 215: *ἡδη, ut ait Varro de latino sermone lib. V., nullis aliis servare convenit quam Titinio, Terentio, Attae: πᾶθῃ vero Trabea, Atilius, Caecilius facile moverant* (vgl. Parerg. I, S. 194) mit um so mehr Schein begründen läßt, als es hier nicht einmal stylistische Eigenschaften sind, sondern viel tiefer greifende Unterschiede der ganzen Individualität, die dennoch in einem Werk über Sprache Platz gefunden haben. Und zwar in einem Sprachwerk, welches sich allerdings mit den über die eigentliche Grammatik hinaus liegenden Gegenständen befaßte. Denn so läßt sich im Allgemeinen wohl das Verhältniß zwischen den zwei bedeutendsten grammatischen Werken Varro's, *de lingua latina* (ad Ciceronem) und *de sermone latino ad Marcellum* fassen, so manche Dunkelheiten auch sonst gerade hier noch aufzuhellen sind. Der Hauptbeweis liegt darin, daß es das letztere Werk war, worin von Varro die Metrik abgehandelt ward: wofür die Thatfachen de Discipl. §. 16 combinirt sind. Freilich nach zweimaligem, sehr unverdächtig aussehendem Zeugniß des Rufinus S. 2707 P. 379 Gaisf. *in lib. VII. de lingua latina ad Marcellum*, während der Katalog des Hieronymus im Ganzen nur fünf Bücher angibt: wobei der Fehler doch wohl auf Seiten unseres Katalogs sein mag. — Desto glaubhafter ist dessen Bestimmung der Bücherzahl *de lingua latina*. Wenn deren Um-

fang fast überall frischweg auf 24 Bücher angegeben wird, so hat man den rein äußerlichen Zufall, daß das 24ste Buch das höchste in Citaten vorkommende ist, als einen entscheidenden Grund behandelt. Und doch war dafür, daß gerade dieß nicht die wahre Zahl sein könne, der triftigste innere Grund entscheidend. Mit welcher gleichsam architektonischen Symmetrie Varro bei der Vertheilung und Anordnung seines Stoffes in den *Rerum humanarum* und *divinarum libri* zu Werke ging, liegt uns in Augustinus Mittheilungen deutlich vor Augen. Dieselbe strenge Regelmäßigkeit finden wir in den übrigen liebenen Büchern *de lingua latina* wieder, und zwar vom Verfasser selbst wiederholt eingeschärft und geflüstert hervorgehoben: V, init. VI, extr. VII, extr. VIII, 24. Nach einem Einleitungsbuche (genau wie bei beiderlei *Antiquitatum libri*) ließ er als Abschnitt I. folgen sechs Bücher (2—7) *quomodo vocabula imposita essent rebus*, und zwar als Hälfte A. drei Bücher *de disciplina verborum originis*, und wiederum in dieser ersten Hälfte als Theil a) *quae contra eam*, als Theil b) *quae pro ea*, als Theil c) *quae de ea dicantur*, so daß Buch und Theil sich decken; desgleichen als Hälfte B. drei Bücher *de verborum originibus* selbst, und darin ebenso als Theil a) *de vocabulis locorum*, b) *de vocabulis temporum*, c) *de vocabulis poetarum*. Im vollständigsten Parallelismus hiermit behandelte Abschnitt II. in 6 Büchern (8—13) der Stoff *quemadmodum vocabula in casu declinantur*, und zwar als Hälfte A. in drei Büchern *de declinationum disciplina*, und hier wiederum in Theil a) *quae contra eam*, b) *quae pro ea*, c) *quae de ea dicantur*; desgleichen als Hälfte B. in drei Büchern *de declinationibus* selbst, nach drei Theilen, über die wir nicht näher unterrichtet sind. Wer könnte nun zweifeln, daß eine bis hieher so gewissenhaft eingehaltene Gleichförmigkeit durch das Ganze durchgeführt war? wer mit Müller glauben, daß der Rest einen dritten Abschnitt, *quomodo vocabula coniungerentur*, in elf zusammengehörigen Büchern gebildet habe? Vielmehr ist klar, daß, wenn noch ein Abschnitt folgte, das Ganze aus 19, wenn noch zwei Abschnitte, aus 25 Büchern bestand, und nicht aus 24. Und die 25 Bücher werden

noch bestätigt durch die „*Epitome ex libris 15 de lingua latina*“ des Katalogs, worin die V wiederkehrt und nur X für XX eine Irrung ist. — Die 24 wäre hiermit unweigerlich beseitigt, aber darum noch ganz und gar nicht die 25 zur Befriedigung erklärt und gegen die stärksten Bedenken geschützt. Solche erheben sich nämlich in drohendster Gestalt aus Barro's eigener Erklärung VII, extr.: *Quocirca quoniam omnis operis de lingua latina tris feci partes, primo quemadmodum vocabula imposita essent rebus, secundo quemadmodum ea in casus declinarentur, tertio quemadmodum coniungerentur. . . .* Sollen wir glauben, der dritte Abschnitt habe 12 Bücher gefüllt? Das muß vielmehr für schlechtthin unglaublich gelten, einmal weil damit das ganze Princip der äußern Symmetrie über den Haufen geworfen wäre, und zweitens weil man, wie Müllern S. L nicht entgangen ist, für eine Barronische Behandlung gerade des syntaktischen Theils, im Gegensatz zu Etymologie und Formenlehre, zwar sehr gern sich ein ärmeres Material und einen geringern Umfang würde gefallen lassen, gewiß aber keine größere Fülle und Ausdehnung denken kann. Man darf hiernach mit Zuversicht annehmen, daß die Syntax nur von Buch 14—19 reichte. Was also stand in Buch 20—25? Müller meinte, *nescio an scriptor in inferioribus libris ad usum vocabulorum et orationis ornatum et similia argumenta transgressus sit.* Ich glaube das auch, weil nichts Anderes übrig bleibt; nur daß dergleichen nicht dem Abschnitt *quomodo vocabula coniungerentur* angehörte, sondern nothwendig einen vierten Abschnitt bildete. Aber gegen Barro's eigene Erklärung von den *tres partes omnis operis*? Gegen Barro's eigene Erklärung! Denn ich zweifle nicht — oder es zeige einer einen bessern, ja nur einen andern Ausweg — daß wir hieran einen neuen, und zwar den aller-schlagendsten Beweis dafür haben, daß die Bücher *de lingua latina* nicht völlig zur Herausgabe vollendet worden, sondern ohne den letzten Abschluß herausgekommen sind. Barro muß, ursprünglich von der Absicht einer Dreitheilung des Ganzen ausgehend, erst im Verlauf des Werks auf den Gedanken gekommen sein, diesen Plan durch Hinzufügung eines vierten Theiles zu erweitern. Die An-

kündigung der Dreitheilung ist aus der ersten Anlage stehen geblieben, wie er ja nach Lachmann's Bemerkung (Rhein. Mus. f. Phil. VI (1839) S. 108 auch nicht dazu kam, die Privatnotiz *HIC INTERMISIMVS de re rust. II, 1* in seiner Handschrift zu tilgen *). Eine Epitome konnte er immerhin, sei es zunächst zu eigenem Gebrauch oder zu späterer Veröffentlichung, auch aus dem nicht zur letzten Durcharbeitung gekommenen Manuscripte machen. Das Verhältniß ihrer 9 Bücher zu den 25 kann dieses gewesen sein, daß die je zwei Hälften der vier Hauptabschnitte in acht einzelne Bücher zusammengefaßt waren, also immer ein Buch der Epitome (denn sie heißt ja ausdrücklich *ex libris [X]XV de lingua latina*, bezog sich also nicht etwa bloß auf die früher fertige, anfängliche Anlage von 19 Büchern) drei Büchern des großen Werks entsprach, einleitenden Erörterungen aber auch im Auszuge ein besonderes Buch gewidmet war. — Was aber wird nun aus dem Inhalte der Bücher *de sermone latino ad Marcellum*, wenn sowohl sie als die letzten 6 Bücher *de lingua latina* sich mit den über die Grenzen der Syntax hinausgreifenden sprachlichen Partien beschäftigten? (Aufonius Popma **) *Bibl. Varr. S. 499* wollte die vermeintlichen 24 Bücher *de lingua latina ad Ciceronem* mit den 7 *ad Marcellum*, in welchen letztern „*de poematis*“ gehandelt worden sei, zu einem Gesamtwerke von 31 Büchern verbinden. Hiernach könnte die Vermuthung einen Augenblick ansprechen, daß das, nur freilich zuerst selbständig existirende, Werk *ad Marcellum*

*) Die letzten sechs Bücher etwa ganz einfach für einen Anhang zu dem eigentlichen Hauptwerk von 19 Büchern erklären zu wollen, dessen Gliederung durch eine solche Zugabe gar nicht berührt worden sei, würde uns nichts helfen. Dieß kann der ganz richtige Ausdruck sein für die Entstehungsgeschichte; aber es wäre eben nicht im Sinne der Alten, die zufällige äußere Entstehung als maßgebend für die Gestalt des fertigen Werks hervortreten zu lassen, statt sie im Gegentheil mit der einfachsten Mühe von der Welt durch eine zusammenfassende Eintheilung zu verwischen. Allerdings aber hätte doch Varro eines so umfangreichen Anhangs, wenn er ihn als solchen anerkannt wissen wollte, da Erwähnung thun müssen, wo er sagte *omnis operis tris feci partes*.

**) Beiläufig auch der erste, der gegen die jetzt beseitigte Bezeichnung der erhaltenen Bücher *de l. l.* als *lib. IV—IX* die gegründetsten Bedenken erhob (*Bibl. Varr. S. 500 f.*) und auf dem besten Wege war die richtige Zählung zu erkennen.

später wäre der Verwandtschaft der Materien halber mit dem ad Ciceronem verbunden worden. Das Bedenken dagegen, daß der Katalog des Hieronymus beide Werke, und zwar de lingua latina in 25, und nicht etwa in 19 Büchern, neben einander gibt, wäre noch nicht entscheidend; kaum hinwegzukommen schon über das stärkere, daß nicht etwa nur Acrio, Ronius und Rufinus, die zufällig aus den letzten 6 Büchern ad Ciceronem nichts anführen, sondern auch Gellius und Charisius, bei denen liber XXII und XXIV ad Ciceronem vorkömmt *), in ihren Citaten aus dem Werk ad Marcellum dessen Bücher besonders zählen; entscheidend aber ist, daß wir ja, um die 19 zu 25 zu ergänzen, sechs Bücher ad Marcellum brauchen würden, während uns die obgleich schwankende Ueberslieferung doch nur den Anhalt von entweder fünf oder aber sieben Büchern gibt. Demnach werden wir auch hier, wie im Kreise der historisch-antiquarischen Schriftstellerei Barros, wieder auf das Verhältniß von Specialschriften geführt, deren Inhalt sich mit den entsprechenden Theilen eines Generalwerks deckte, indem die Specialarbeiten entweder frühere Vorbereitungen oder auch wohl spätere Ausführungen waren. Und dieses Verhältniß findet volle Bestätigung durch andere Belege im Gebiete der grammatischen Barro-Litteratur.

Zunächst durch die drei Bücher de similitudine verborum, diesen Haupttummelplatz der grammatischen Betriebsamkeit aller Zeiten bei Griechen und Römern. Als selbständige Schrift neben der Hexas des Werks de lingua latina, die eben ganz dem locus de similitudine gewidmet ist, stellt jetzt diese Bücher unser Katalog sicher, während Spengel S. 594 das Citat des Charisius S. 71 „e secundo de similitudine verborum“ dem 9ten Buche de lingua latina zuwies, woran Müller S. 269 zu zweifeln alles Recht hatte **) wie sich nun zeigt. — Aber die simili-

*) Denn diese Benennung, statt lib. XXII und XXIV de lingua latina, könnte so gut a potiore sein, wie die ad Septimum geschriebenen Bücher von Servius, Philargyrius und Diomedes doch als lib. II, III, IV ad Ciceronem gezählt werden.

**) Nur die Aetia durfte er, wenn das oben über sie Gesagte Pro-

ludo, den Begriff scharf gefaßt, begreift nur die eine Seite der gesamten Declinations- und Conjugationslehre, eben die der analogia im Gegensatz zur anomalia; wie Varro überwiegend den Gesichtspunkt der Analogie verfolgte in den Büchern de similitudine, so war der correlative der Anomalie in den Vordergrund gestellt in den ergänzenden Büchern de utilitate sermonis, von denen wir ohne das einzige Citat eines einzigen Wortes bei Charisius S. 48, wo das vierte Buch angeführt wird, die letzte Kunde verloren hätten. Der gegebene Begriff der utilitas wird zugleich bezeugt und motivirt durch Varro selbst de l. l. IX, §. 48: Cum, inquit, *utilitatis* caussa introducta sit oratio, sequendum non quae habeat similitudinem, sed quae *utilitatem* u. s. w., vergl. mit VIII, §. 26—31, woraus hervorzuheben die Worte: cum *utilitatis* caussa verba ideo sint imposita rebus, ut ea[s] significant, si id consequimur una consuetudine, nihil prodest analogia. In den Büchern de lingua latina geht Varro darauf aus, die Gegensätze auszugleichen und in ihr richtiges Verhältniß zu stellen, die er in den beiden genannten Werken, wie es scheint, mit absichtlicher Einseitigkeit durchführte.

Ueber den Inhalt des ersten Buchs de l. lat. sind wir nicht unterrichtet: darum läßt sich nicht sagen, ob zwei grammatische Schriften Varro's, die noch übrig sind, in dem Verhältniß einer weitem Ausführung des dort behandelten Stoffes, oder in der einer Ergänzung des ganzen Werkes standen. Beide Titel verdanken wir dem Priscian, den einen der lückenhaften, erst von Spengel Praef. zu Varr. S. 7 vervollständigten Stelle I, 7 S. 37 Kr.: „Varro in primo de origine linguae latinae“, den andern der schon von Bondam Var. Lect. II, 13 ans Licht gezogenen, von Walsh Emend. Liv. S. 172 f. berichtigten aus I, 4: „Varro in secundo de antiquitate litterarum.“ Darin, den Titel de origine l. l. mit dem ersten Buch de l. lat. zu identificiren, hätte Müller S. 264, auch abgesehen von der jetzt durch unsern Katalog bezeugten Selbständigkeit der aus 3 Büchern

habilität hat, nicht unter den Schriften nennen, in denen Varro seine vorzugsweise grammatische Dinge behandelt zu haben.

bestehenden Schrift, Spengeln nicht folgen sollen; aber auch mein Identificiren der beiden Priscianischen Titel (de Discipl. S. 54 f.) nehme ich, in Betracht sonstiger Genauigkeit dieses Grammatikers beim Citiren der Varronischen Schriften, und in Folge des erweiterten Blicks über die Varronische Polygraphie, zurück. Beide Bruchstücke betreffen die Lehre von den Buchstaben; das erste: ut Ion scribit, quinta et vicesima est littera (quinta vicesima et littera Sp.) quam agma vocant, cuius forma nulla et vox communis est Graecis et Latinis, ut his verbis: aggulus, aggens, agguilla, iggerunt. in huiuscemodi Graeci et *Attius noster* bina gg scribunt, alii n et g; das zweite: lingua Chaldaeorum singularum nomina litterarum ad earum formas esse factas, et ex his certum fieri eos esse primos auctores litterarum. Ganz verwandte Erörterungen über die Buchstaben führt nun aus Varro's zweimal genannten *libris ad Attium Pompejus* Comm. Don. S. 9. 27 an: olim XVI fuisse, postea ex superfluo additas alias litteras et factas XXIII. habemus hoc in *libris ad Attium apud Varronem*, et cur tot sint et quare eo ordine positae et quare isdem nominibus vocentur: wo ehedem Ruhnken b. Heusinger z. Mall. Theod. S. 64 sehr unglücklich ad Atticum substituiren, Dsann Anal. S. 67 seinen Liebling Ateius einführen wollte. Hiernach drängt sich so unabweisbar wie möglich die Combination auf, daß eine der beiden in Rede stehenden Schriften dem L. Attius gewidmet war. Die Wahl bleibt nicht zweifelhaft, wenn zugegeben wird, daß der, an den ein Buch gerichtet ist, nach antiker Auffassung nicht in der dritten Person darin vorkommen kann. Wir nehmen demnach *de antiquitate litterarum ad Attium libros* (etwa tres) als eine sich speciell mit den Buchstaben beschäftigende Einzelschrift in Anspruch, während von der Schrift *de origine linguae latinae* derselbe Stoff nur einen Theil bildete, ein größerer Theil entweder weiter ausgreifenden geschichtlichen Untersuchungen oder auch etymologischen Forschungen Raum eröffnete. Ob Appulejus de diphthongis S. 125 Df. und de not. aspiral. S. 107, wo er Orthographisch-etymologisches aus Varro's *libris* (das zweitemal *libro*) *de origine linguae la-*

linae anführt, wirklich nur aus unsern *de verborum origine* handelnden Büchern de l. l. schöpfte, indem er, wie Spengels mir brieflich mitgetheilte Meinung ist, Varro's kurze Angaben auf eigene Hand erweiterte, will ich dahingestellt sein lassen, dagegen aber die Möglichkeit nicht übergehen, daß hier von einer Notiz des Lydus *de magistr.* I, 5 S. 125 B. Anwendung zu machen sei: οὐδὲ γὰρ ἀγνοήσας ὁ Ῥωμύλος ἢ οἱ κατ' αὐτὸν δείκνυται κατ' ἐκεῖνο καιροῦ τὴν Ἑλλάδα φωνήν, τὴν Αἰολίδα λέγω, ὡς φρασιν ὃ τε Κάτων ἐν τῷ περὶ Ῥωμαϊκῆς ἀρχαιότητος Βάρρων τε ὁ πολυμαθέστατος ἐν προσιμίοις τῶν πρὸς Πομπήιον ἀντιῶ γεγραμμένων, Εὐάνδρον καὶ τῶν ἄλλων Ἀρχάδων εἰς Ἰταλίαν ἐλθόντων ποτὲ καὶ τὴν Αἰολίδα τοῖς βαρβάροις ἐνσπειράντων φωνήν. Wie gut diese Argumentation in eine Urgeschichte der lateinischen Sprache paßt, ist klar, und so wäre vielleicht in der Annahme von *libri tres de origine linguae latinae ad Pompeium* die Lösung eines Problems gefunden, das Krahnern S. 20 nicht ohne das Wagesstück, *Πομπώνιον* für *Πομπήιον* zu schreiben und das erste Buch de l. lat. dem Atticus gewidmet zu denken *), lösbar schien. War hierbei ganz übersehen, daß es ja dann bei Lydus heißen müßte ἐν τοῖς (oder τῷ) πρὸς Πομπήιον γεγραμμένοις (γεγραμμένῳ), da doch wahrlich niemand eine Vorrede zu einer Vorrede (denn was ist ein Einleitungsbuch anders?) citiren wird, so fällt dieser Anstoß bei unserer Verknüpfung allerdings weg; aber dennoch bleibt immer möglich, daß Varro dem Pompejus irgend eine andere, gar nicht nothwendig grammatische Schrift zugeeignet hatte, in deren Einleitung er sich über die Verwandtschaft italischer Ursprache mit dem Aeolischen beiläufig aus-

*) Ausdrücklich bezeichnet zwar Varro V, init. VII, extr. nur die Bücher II—IV, nicht I—IV, als dem *Septimius* zugeeignet (qui mihi fuit Quaestor d. i. wie *Poppo* a *Bibl. Varr.* S. 498 hinzusetzt, in *Cilicia*; warum aber nicht eben so gut in *Hispania*?) Aber sollte Varro mit der Dedication einer bloßen Einleitung überhaupt irgendwem eine besondere Ehre zu erweisen gemeint, vollends gerade den Pompejus damit abgespeist haben, wie dieses Spengel und Müller annahmen? Nur was dagegen *Krahn*er vorbringt: *etiamsi temporum ratio hanc sententiam non refutaret, vix cogitari liceret Varronem ad Cn. Pompeium aliquid de lingua latina scripsisse*, hält nicht Stich.

ließ. Wenn in einem solchen Verhältniß zugleich die auffallend umständliche Ausdrucksweise der Citation ihre einleuchtendste Erklärung finden würde *), so lassen sich auch zwei derartige Schriften nennen, die in der That an Pompejus gerichtet und für ihn eigens geschrieben waren: erstlich der *Εἰσαγωγικός*, ex quo, wie Gellius XIV, 7 sagt, *disceret Pompeius, quid facere dicereque deberet, cum senatum consuleret*, der indeß für Lydus nicht in Betracht kommen kann, da er nach Varro's eigenem Zeugniß bei Gellius verloren gegangen war; zweitens die *Ephemeris navalis*, welche Varro nach Mai's *Itinerarium Alexandri* M. c. 6. Cn. Pompeio olim per Hispaniam militaturo . . . elaboravit, ut inhabiles res eidem gesturo scire esset ex facili inclinationem Oceani atque omnes reliquos motus aërios praescientiae fide petere ut declinaret **). Freilich müssen wir uns den Varro sehr schwerfällig denken, um ihm zuzutrauen, daß er so praktische Zwecke mit so unpraktischer Gelehrsamkeit einleitete. — Wie dem auch sei, etymologische Erörterungen konnten, nach dem Standpunkte der Alten und des Varro insbesondere, von drei Büchern de origine linguae latinae nicht wohl ausgeschlossen sein, und so dürfen wir uns berechtigt halten, das Verhältniß sämtlicher grammatischer Schriften Varro's so zu bestimmen, daß mit dem umfassendsten Werke de lingua latina parallel liefen vier Special-

*) War es nicht das Disparate des Stoffes in den *προοιολοις* und im Buche selbst, was die einfachste Form des Citats *ἐν τοῖς πρὸς Πτολεμαῖον γυρογραμμένοις* umgehen ließ, so wüßte ich nur noch die Motivirung, daß mit *προοιολοις* ein ganzes Einleitungsbuch zu einem größeren Werke gemeint sei, das (nebst dem Einleitungsbuche) dem Pompejus zugeeignet war, wie möglicher Weise z. B. de iure civili, oder selbst *Rerum humanarum antiquitates*, über deren Empfänger wir nicht unterrichtet sind; die Chronologie wenigstens thäte keinen Einspruch, da gerade zwischen die Herausgabe der *Humanarum* und der dem Cäsar gewidmeten *Divinarum rerum libri* der politische Wendepunkt (706) fallen konnte. Die letzteren dürfen wir, da wir den Varro 708 und 709 mit den Büchern de lingua latina beschäftigt wissen, nicht lange nach Varro's Versöhnung mit Cäsar ansetzen.

**) Oder wie Schneider S. 226 aus *Muraletori* abdrucken lassen: *laboravit ut res externas eidem gesturo aperiret, ne is Oceani pericula peteret atque omnes reliquos motus aërios praescientiae fide declinaret.*

schriften, nämlich mit dem ersten Viertel die Bücher de origine linguae latinae, mit dem zweiten Viertel die de similitudine verborum und die de utilitate sermonis, (mit dem dritten Viertel, dem syntaktischen, keine bekannte Einzelbearbeitung,) mit dem letzten Viertel, wenn auch nicht nothwendig deren Inhalt ganz deckend, die Bücher de sermone latino: während dem Inhalte des ersten Viertels noch vorauslag die Schrift de antiquitate litterarum, dem Ganzen aber zur Seite stand erstlich die Epitome, und zweitens der Abriß de grammatica in den Disciplinarum libris.

Wir sind mit den einzelnen Titeln unsers Katalogs zu Ende und haben jetzt noch einen Blick auf das Ganze zu werfen, zu diesem Behufe aber zunächst das Maß seiner Vollständigkeit zu prüfen. Obgleich er 38, oder wenn wir de valetudine tuenda und einstweilen einmal die libri singulares X abrechnen, 36 Nummern enthält, so fehlen doch nicht wenige und nicht unwichtige Varronische Bücher. Von solchen sind schon beiläufig vorgekommen 1. ein „poema“ (de rerum natura?) 2. de compositione satirarum: 3. de philosophia liber (wenn nicht logistoricus): 4. de gente populi Romani l. IV: 5. de familiis Troianis libri: 6. tribuum liber: 7. Aetia: 8. de poetis libri: 9. de utilitate sermonis libri (IV): 10. de antiquitate litterarum libri ad Allium: 11. *Εἰσαγωγή τοῦ* ad Pompeium, geschrieben 683, als Pompejus mit Crassus zum Consulat designirt war, wie Gellius angibt: 12. *Ephemeris navalis* ad Pompeium, von Vegetius V, 11 kürzer genannt libri navales, d. i. Schiffsahrts-Prognostika, verfaßt 677 oder kurz vorher. Hieran reiht sich sogleich 13. die zweite *Ephemeris (rustica oder agrestis)* in dem Sinne eines Landwirtschafts-Kalenders, jedenfalls nach Cäsar's Verbesserung des römischen Kalenders (708) abgefaßt, und als eine Ergänzung (Vorarbeit?) der Bücher de re rustica anzusehen. Denn so dürfen wir Aufschrift und Inhalt dieser beiden Ephemerides durch Berg's Untersuchung im Rhein. Mus. f. Phil. N. F. 1, S. 367 ff. als festgestellt betrachten, und alle frühern Irrthümer mit Stillschweigen übergehen. Ohne alle Ueberzeugungskraft, ja, wie schon

de Discipl. §. 19, 3 bemerkt wurde, entschieden widerlegbar ist Krahnere's (S. 18) und Merkel's (Prolog. in Ovid. Ib. S. 361) Versuch, mit der Ephemeris navalis, und zwar als Theile derselben, zu identificiren 14. de ora maritima libri, kaum verschieden von „opere quod de littoralibus est“ bei Solinus: und 15. de aestuariis liber, von Varro selbst citirt de l. lat. IX, 26 „in libro quem de aestuariis feci“: zwei Schriften, über deren eigentlichen Zweck und Anlaß sich nichts Näheres sagen läßt. Wenig klarer sind 16. de gradibus libri, woraus Servius zu Aen. V, 412 „germanus est de eadem genitrice manans“, non ut multi dicunt, de eodem germine, quos ille tantum „fratres“ vocat anführt, also = de gradibus necessitudinum, wie man wohl mit Recht supplirt hat. Ob es etwa auch der privatrechtliche Gesichtspunkt war, unter den hier eine Erörterung der Verwandtschaftsgrade gestellt war, die mehr als ein Buch füllte? — Ferner fällt aber jetzt, bei so wesentlich erweitertem Gesichtskreise über Ausdehnung und Mannichfaltigkeit Varronischer Schriftstellerei, auch jeder Grund weg, 17. Rhetoricorum libros eines Autors zu bezweifeln, den wir selbst als Verfasser von 22 Büchern Orationes und 3 Büchern Suasiones kennen gelernt haben, obgleich derselbe außerdem auch einen Abriss der Rhetorik als Theil der Disciplinarum libri (de rhetorica) geschrieben hat. Freilich beruht die ausführlichere Darstellung auf dem einzigen Zeugniß des Priscian IX, S. 872 P. 468 Kr.: „Varro in III. Rhetoricorum“; aber wie viele nur ein einziges Mal, namentlich auch von Charisius, erwähnte Varronische Büchertitel sind uns oben begegnet, die durch den Katalog des Hieronymus eine zum Theil ungeahnte Bestätigung empfangen haben! Wenn bei Sichtung der Fragmente anderer Schriftsteller vor Allem der Verdacht wach sein muß, ob nicht unter scheinbarer Verschiedenheit das in Wirklichkeit Gleiche sich verstecke, so ist bei Varro die entgegengesetzte Weithelligkeit in ihrem principmäßigen Vorrechte. Lächerliche Kritik dagegen wäre es, auf das dreimal bei Nonius vorkommende *Varro Rhetoricorum lib. XX* etwas zu geben, da dieß so gut wie das bei demselben Nonius sich findende *Rei publicae lib. XX* und *Rei*

rusticae lib. XX reiner Schreibfehler ist für *Rerum humanarum lib. XX*, woselbst die, zum Theil durch den Inhalt selbst entscheidenden, Fragmente Popma längst untergebracht hat; — oder wie auch für *de re rustica* theils *de rerum natura* (f. v.), theils *de re publica* oder *de re P. R.* in andern Stellen von den Abschreibern des Nonius gefälscht ist: vgl. *de Disc.* §. 3. — Von wie ungleicher Gewähr die Uebersetzung verschiedener Texte ist, das ist gerade der Gegensatz zwischen Nonius und Priscian zu lehren sehr geeignet. Den Priscian haben wir ohne Ausnahme von bewährter Zuverlässigkeit im Citiren Varronischer Schriften gefunden; was im entgegengesetzten Sinne Dehler *Varr. Sat.* S. 67 geltend machen wollte, ist ohne allen Belang. Um so zuverlässiger dürfen wir der Sache nach einen ächten Titel in Varro's 18. *Mensuralibus* bei Priscian VIII, S. 818 P. 403 Nr. erkennen, wenn auch gern zugeben, daß der Form nach Pseudo-Boethius *de geometr.* S. 1234 (ed. Basil. 1546) genauer Varro *de mensuris* haben mag, was indeß auch Priscianische Handschriften geben. Ich hatte *de Discipl. libr.* §. 5. 7 und 18 nachgewiesen, wie sich dem Varro aus dem Begriff der *geometria* im engsten Zusammenhange damit der der *gromatica* ableitete; daß auf eine Varronische Behandlung gromatischer Gegenstände verschiedene Bruchstücke hinweisen; daß ein Abschnitt aus „Varro *de geometria*“ in ältern Agrimensorenhandschriften gestanden habe, wovon in unserer ältesten noch die Ueberschrift erhalten ist „Incipit liber Marci Barronis *de geometria ad rusum feliciter silbium*“; daß Isidorus, auf den sich noch sehr erkennbare Ausläufer der Varronischen Gelehrsamkeit hin erstrecken und Varronische Autorität einen wenn auch mittelbaren Einfluß ausgeübt hat, eigene Kapitel *de agris*, *de sinibus agrorum*, *de mensuris agrorum*, in seinen *Origines* hat. Unstreitig also, wie Weber S. 35 des kürzlich von ihm herausgegebenen *Fragmentum Boethii de arithmetica* erkannt hat, war es die Schrift *de mensuris*, worin Varro dieselbe Agrimensorenkunst und Lehre eigens in vollständigem Zusammenhange abhandelte, die er im vierten, *de geometria* überschriebenen Buche der *novem disciplinae* nur in Grundlinien berührt haben wird: in ähnlichem

Verhältniß wie das erste, dritte und fünfte Buch (de grammatica, de rhetorica, de arithmetica) ihre weitere Ausführung ebenfalls in selbständigen Werken empfangen. Und dieses wäre auch der Gesichtspunkt, unter dem die in Hieronymus' Katalog erscheinende Schrift de valetudine tuenda aufzufassen wäre, wenn sie doch selbständig bestanden und keinen Logistoricus gebildet hätte: nämlich als specielle Ausführung des de medicina handelnden, mutmaßlich achten Buchs der Disciplinae. — Ob übrigens das in die Agrimensoren-sammlung aufgenommene Varronische Stück eben dieses Disciplinenbuch, wenigstens die auf Gromatik speciell bezügliche Partie desselben war, oder aber die gromatische Schrift de mensuris selbst, ist nicht zur Evidenz zu bringen. Im ersten Falle müßte jedes einzelne Buch der Disciplinae eine besondere Dedicatio gehabt haben, schon dieß nicht sehr wahrscheinlich; noch weniger wahrscheinlich aber, daß um eines einschlägigen Theiles willen das ganze Buch aufgenommen worden wäre, und doch bliebe wiederum für einen herausgenommenen Theil die Hinzufügung des Namens, dem das Ganze zugeeignet war, unverständlich. Im zweiten Falle müßte die Schrift de mensuris ein liber singularis gewesen sein, um mit libellus bezeichnet werden zu können; warum aber finden wir alsdann neben so diplomatisch genauer Angabe des Dedicationsnamens nicht eben so genau den Titel de mensuris statt de geometria? War etwa gerade dieses letztere der achte von Varro herrührende Titel, so daß die Schrift zur Unterscheidung von dem gleichnamigen Disciplinenbuche den Zusatz ad Rufum „Silbium“ (Suilium?) erhielt, ähnlich wie de lingua latina ad Ciceronem und ad Marcellum, weiterhin aber noch größerer Deutlichkeit halber de mensuris nach dem Inhalt genannt wurde? — Endlich müssen von nicht unerheblichem Umfang gewesen sein Varro's 19. Epistulae und 20. Epistolicarum quaestionum libri: welche letztere Aufschrift Gellius Praef. §. 9 unter den Beispielen pikanter Büchertitel hat. Das Verhältniß beider Titel ist nichts weniger als klar, auch die beiderseitigen Bruchstücke in den bisherigen Sammlungen noch gar nicht in Ordnung. Eine wenigstens bis zu einem gewissen Grade planmäßige, in sachlichem In-

teresse gemachte Zusammenstellung von Briefen haben wir zunächst in den *Epistolicae quaestiones* anzuerkennen, sei es daß Varro wirkliche Briefe, in denen er zufällig wissenschaftliche Gegenstände besprochen hatte, später aus seiner gesammten Correspondenz auswählte und zu einer eigenen Sammlung vereinigte *), oder daß er erst zum Behuf einer solchen Sammlung wissenschaftliche Erörterungen in Briefform niederschrieb **) (womit gar nicht ausgeschlossen ist, daß auch diese Briefe wirklich an ihre Adressen gelangten). Als überwiegenden Stoff solcher brieflichen Verhandlung finden wir in den freilich sehr geringen Bruchstücken bei Festus, Gellius, Servius antiquarische und staatsrechtliche Fragen, Punkte aus dem Gebiet *de verborum significatione*, auch rein Grammatikisches wie bei Charis. S. 84, 30 über *quo loco* und *quo loci*, oder S. 55 über *quintus tricensimus* und *quintus et tricensimus*; (auch S. 81: f. u.) Das letzte Buch, welches vorkommt, ist nicht das von Charisius S. 97 und Diomedes S. 371 citirte sechste, sondern mindestens das siebente, da sich das Citat *Epistolicarum VII.* bei Charis. S. 55 (wo früher *Epistolarum* gelesen wurde) eben so unzweideutig als Abkürzung kundgibt wie S. 84, 30 *Epistolicarum libro VI.*, der vollständig ausgeschriebene Titel auch überhaupt nur zweimal bei diesem Grammatiker sich findet S. 97 und 111. Eben darum liegt es aber auch überaus nahe, auf der andern Seite die zwei Citate *Epistularum tertio* S. 81 und *Epistularum VIII* S. 84, 5 für Verschreibung statt *Epistolicarum* zu nehmen und hieraus einen Umfang der Sammlung von (wenigstens) 8 Büchern zu schließen, da, wenn *Epistularum libri* daneben existirten, diese darum doch nicht in den Händen des Charisius oder seiner Gewährsmänner gewesen sein müssen. Daß sie aber existirten, läßt sich aus den Stellen des Nonius, in denen einzelne Briefe *ad Caesarem*, *ad Fabium*, *ad Fulium*, *ad Marullum*, *ad Neronem* (vgl. *de Logistor.* S. VI) angeführt werden, mit Sicherheit keinesweges folgern; denn was hindert zu glauben, daß dieß eben lauter

*) Auf Anlaß einer wirklichen brieflichen Frage schrieb Varro an Ser. Sulpicius, was Gellius II, 10 erhalten hat.

**) Vergl. C. Valgius Rufus *de rebus per epistulam quaesitis* bei Gellius XII, 3 und Charisius.

Briefe der „Epistolicae quaestiones“ betitelten Sammlung waren, da nämlich dieser letztere Titel bei Nonius niemals vorkommt? Ja in dieser Vorstellung zu bestärken kann eine Vergleichung mit Gellius sehr geeignet scheinen. Gellius hatte die Epistolicae quaestiones *), und kennt keine Epistularum libros. Aus jenen führt er das größte Bruchstück, das wir haben, zugleich mit Angabe des einzelnen Briefes, dem es entnommen, XIV, 7 so an: Varro ait in litteris quas ad Oppianum dedit, quae sunt in libro Epistolarum quaestionum quarto, und nochmals §. 11: Haec et alia quaedam id genus (es waren die von Varro aus dem verloren gegangenen *Εισαγωγικός* ad Pompeium wiederholten Erörterungen) in libro quo supra dixi, M. Varro epistula ad Oppianum scripta exsecutus est. Folglich wird aus derselben Sammlung geschöpft sein, was II, 10 aus einer epistula des Varro ad Servium Sulpicium mitgetheilt wird **): und doch nennt hier Gellius die Epistolicae quaestiones nicht ausdrücklich. Wenn es demnach auch für Nonius unentschieden bleiben muß, ob sich nicht auf diese Sammlung alle jene Brief-Titule beziehen (obwohl allerdings in ihnen keine Spur einer wissenschaftlichen Erörterung vorkömmt), so haben wir bis jetzt ein unzweideutiges, positives Zeugniß für das Vorhandensein einer zweiten Briefsammlung, Epistularum, noch gar nicht. Die Frage aber, ob ein solches in vier Citaten des Nonius, die noch übrig sind, gegeben sei, wird sich mit ziemlicher Zuversicht bejahen lassen, auch ohne daß für die befremdliche Form des Titels, der mit geringer Abweichung in jenen Citaten wiederkehrt, eine einleuchtende Erklärung gelingt. Nämlich S. 141 Varro *epistula latina*, S. 419 Idem *epistolis latiniae*, S. 121 Varro *epistula latina libro I.*, S. 473 Varro *epistula latina lib. II.*, überall wie es scheint ohne Variante. Was hierin steckt,

*) Daß VII, 10: „Verba Catonis sunt ex primo Epistolarum quaestionum“ Catonis irrthümlich steht statt Varronis, hat Lipsius Var. Lect. III, 21 längst bemerkt.

**) Diese Stelle hat Nonius S. 112 ausgehrieben, und darum heißt es hier so schwerfällig: in epistula quam adversus Marcum (sc.) Sulpicium dedit, während die übrigen Citate einzelner Briefe aus den von ihm benutzten älteren grammatischen Vorräthen stammen.

darüber wünsche ich von Andern Belehrung. Den Begriff von Briefen festzuhalten und nicht eine in epistula liegende Corruptel zu vermuthen gebietet Inhalt und Form der Bruchstücke selbst, z. B. *si venisses Capuam, si te vindicare in libertatem non potes, tuum opus*; denn den Gedanken an einen Satirentitel, wozu die zweite Person allein noch paßte, schließt lib. I. und II. aus *). Am leichtesten ließe sich, indem man von *latinae* ausginge, auf einen Frauennamen rathen, z. B. *epistula Atinae*, und dieses mit Varro in epistola Iuli Caesaris bei Nonius S. 263 zusammenstellen, woraus erhellt, daß auch Briefe von Correspondenten unter den Varronischen sich fanden; wenn es nur besonders glaublich zu finden wäre, daß Varro gerade mit einer Frau mehrere Bücher von Briefen gewechselt, und auch die Bruchstücke selbst mehr danach aussähen an eine Frau gerichtet zu sein. Hatte also etwa Varro viel in griechischer Sprache **) correspondirt, daß seine Epistulae in zwei Hauptabtheilungen, Graecae und Latinae, gesondert waren? Indessen hatten auf eine solche Scheidung Rücksicht zu nehmen allerdings lateinische Grammatiker am wenigsten Anlaß, wo es sich um Verbringung von sprachlichen Belegen handelte. Oder ist das *latinae* local zu fassen und ordnete Varro bei der Herausgabe seine Briefe nach seinen Aufenthaltsworten, von wo sie datirt waren? so daß Latinae die von seinen in Latium gelegenen Willen, der Tusculanischen und Casinatischen, und etwa Campanae die von seinem Cumanum erlassenen Briefe gewesen wären. Aber welche seltsame und ungewöhnliche Zusammenfassung alsdann

*) Man führe nicht den Periplus oder *Περὶ πλούς* dagegen an, den Dehler S. 61 allerdings richtig als Satira erkannt hat, und dessen liber II. (mit dem Nebentitel *περὶ φιλοσοφίας*) neben einem liber I. (wofür ein Nebentitel wie *περὶ ιστορίας* oder *περὶ πολιτίας* vermuthet worden ist de Discipl. S. 8) durch die sichersten Anführungen feststeht. Denn es wird gestattet sein, sich hierunter nicht sowohl eine zweitheilige Satira, als vielmehr eine Dilogie von zwei in enge Beziehung zu einander gesetzten und sich nur gegenseitig ergänzenden Satirae vorzustellen: gerade wie ja auch die zu einer Trilogie verbundenen Tragödien nicht außer den drei einzelne Stücke zu sein.

**) Griechisch soll nach Preller Hist. philos. Gr. R. S. 411 Varro auch über Philosophie geschrieben haben; aber bei Cicero und Augustin, die dafür angeführt werden, steht kein Wort davon.

mit *Latinæ*, anstatt der einfachsten Unterscheidung von *Epistulae Tusculanae*, *Casinales*, *Cumanæ*, die jeder erwarten würde. Und etwa gar *Latinæ* aus *Casin* d. i. *Casinales* entstanden zu denken, wird bei viermaliger Wiederkehr auch niemand rätzlich finden. Man sieht, ohne eine neue Notiz, die nach einer von diesen Seiten hin mit so viel innerer Probabilität den Ausschlag gebe, um das entsprechende Bedenken in den Hintergrund treten zu lassen, ist in diesem Gewoge von gleich berechtigten oder unberechtigten Möglichkeiten kein fester Fuß zu fassen *).

Wenn zu dieser Reihe Varronischer, von Hieronymus übergangener Schriften noch ein Titel mit dem Anspruch auf eine eigene Nummer hinzukommen darf, so sind es allein *21. de comœdiis Plautinis libri*, aus den oben angeedeuteten Gründen. — Um Vieles zweifelhafter müssen *Augurum libri* erscheinen, deren Begründung durch einen so wenig selbständigen und zuverlässigen Autor, wie Macrobius *Sat. I, 16* ist, in hohem Grade mißlich bleibt. Aus Varro's eigenem Zeugniß durfte ein *Tribuum liber* als besondere Schrift anerkannt werden, obgleich derselbe Gegenstand in den *Humanarum* vorkommen mußte. Von den *Divinarum* war es, wie wir durch Augustinus bestimmt wissen, das dritte Buch, welches ganz *de auguribus* handelte: wie leicht kann also den *Mural libris* statt *libro* die Unkritik des Schriftstellers oder auch seines Vulgärtextes verschulden! Denselben Zweifel deutet Merkel *Proleg. in Ovid. Fast. S. CXV an*. Wozu noch kommt, daß sonst kein einziger Theil der in den *Divinarum* behandelten Gegenstände noch außerdem in einer Specialschrift ausgeführt erscheint, in bemerkenswerthem Gegensatz zu den *Humanarum*: es müßte denn jemand dem *liber II. de pontificibus* wollen das „*Varro in*

*) Erst jetzt bemerke ich, daß in „*Epist. Latinis*“ schon Ausonius *Pyoma*, ähnlich wie oben geschehen, „*Epist. L. Atinii*“ zu finden meinte, ohne jedoch diese Vermuthung durch eine bestimmte historische Nachweisung näher begründen zu können. Man vermißt eben, daß sie mehr als paläographisch einleuchte. Denn daß auf die viermalige Wiederkehr einer und derselben Corruptel bei Nonius andererseits auch kein zu großes Gewicht zu legen wäre, lehrt z. B. der auch dreimal wiederholte Fehler *Varro Gallo vel (aut) Fundanio*, *woven. de Logist. S. V.*

Pontificalibus“ des Fulgentius S. 561 zur Seite stellen. — Jedenfalls nicht unter einer eigenen Nummer läßt sich aus Favorinus bei demselben Macrobius Sat. II, 14 das Varro ad Libonem primo aufzählen, da mit Ausnahme der erhaltenen Bücher, der Logistorici, und der wenigen Werke, deren Empfänger wir kennen (de vita P. R., de sermone latino, de antiquitate litterarum, de geometria, Ephemeris navalis, *Ετοιμωγικός*, Rerum divinarum), es so ziemlich von jeder der bisher aufgezählten Schriften möglich ist, daß sie Varro's Freunde L. Scribonius Libo gewidmet war, die Form des Titels aber nicht auffallender ist als Varro ad Ciceronem, ad Marcellum, ad Attium. — Mehrdeutig, aber keine eigene Schrift begründend ist die Anführung des Servius zu Aen. X, 894: ut etiam Varro in ludis theatralibus docet. So wenig es unmöglich ist, daß damit de originibus scenicis oder de scenicis actionibus gemeint sei, so kann man sich doch auf die Frage, was das zunächst liegende sei, nur mit Merkel (s. Parerg. Pl. I. prael. S. XXVII) für dasjenige Buch entscheiden, welches *de ludis scenicis* ausdrücklich handelte und überschrieben war d. i. das zehnte der Rerum divinarum. — Daß nichts anderes als diese Divinarum libri mit des Arnobius VI, 6 bildlichem Ausdruck *Polyandria* bezeichnet sind, scheint mir gegen Popma und Kreuzer von Merkel Proleg. zu Doid's Fast. S. CLXXXIX und Dehler Varr. Sat. S. 68 ff. satzsam erwiesen, wie auch Schneidewin Philol. I, S. 23 urtheilt. — An Historiarum libri neben den Annales, den Humanarum und den Vrbanarum rerum zu glauben wollen wir denen überlassen, die auch *de re publica liber XX* für möglich halten, die Varronische Schriftenszahl mit einem *Bellum Punicum secundum* aus dem Fälscher Appulejus bereichern, eifß Bücher de vita P. R. kennen, die Bücher de lingua latina und de sermone latino für einerlei erklären, auch Sisenna vel de historia und Catus sive de liberis educandis zu Satiren machen — oder, wie Lion, in Gellius Worten I, 18 „*de ratione vocabulorum*“ einen Varronischen Buchtitel finden. Andere Titel sind zum Theil im Frühern, zum Theil anderwärts als falsch beseitigt (s. B. de orthographia oder scenodidascalico),

manche mit Recht auf Satiren zurückgeführt (wie „in Plautorino“, „in poetico libro“, praetoriana, de numismalis, *περι αἰρέσεων* nicht zu parallelisiren mit *περι χαρακτῆρων*), oder als Theile der Humanarum erkannt worden (wie in prodigiosa virium relatione, s. Krahnert S. 14.) Wie *de bello et pace, de diebus* zu fassen ist, so vielleicht *de seculis* bei Servius zu Aen. VIII, 526, da in der That de seculis Varro Antiquitatum duodevicesimo gehandelt hatte nach Censorinus de d. nat. 17 extr.: obwohl mir die Beziehung jenes Varronischen Citats durchaus nicht klar ist. Ein grober Irrthum ist der auch neuerlich (Dehler Sat. S. 3) noch festgehaltene *Complexionum* liber VI, womit wohl niemand einen vernünftigen Begriff zu verbinden, wofür auch niemand die Quelle nachzuweisen gewußt hat; so stand nämlich nur vor Putschius bei Diomedes I, S. 371 als falsche Lesart für Epistoliarum quaestionum. — Die sogenannten *Sententiae* Varronis sind es nicht werth, ein Wort über sie zu verlieren. — Endlich was das *Ἡρακλειδεῖον* war, von dem in Cicero's Briefen an Atticus wiederholt die Rede ist (Varronis *διαλογον* XV, 13, 3. *Ἡρακλειδεῖον* illud XVI, 11, 3) und welches, nachdem Varro lange hatte darauf warten lassen, dem Cicero so gefiel (XVI, 12), wird niemand errathen wollen. Doch zweifle ich kaum daß, wo von Dialogen Varro's die Rede ist, an die Logistorici zu denken sei, für welche die Dialogform nach freilich schwachen Spuren als wahrscheinlich bezeichnet worden de Log. S. XII f. Wie Varro in Wahl, Plan, Form und Namen seiner Bücher und Büchertitel sich an griechische Vorbilder angeschlossen, läßt sich zwar jetzt mehr nach einzelnen Belegen ahnen als mit einiger Vollständigkeit übersehen, dennoch aber wohl nicht ohne Glück weiter verfolgen, namentlich im Gebiet der Satire. Neben Heraklides Ponticus dürfen wir muthmaßlich den Peripatetiker Ariston als Vorbild für Varro's Tithonus *περι γῆρας* betrachten (s. Rhein. Mus. f. Phil. N. F. I, S. 194 f.) und nach diesen Beispielen vielleicht selbst mythische Einkleidung nicht abweisen*). Wie wäre es ferner

*) Nämlich für die Logistorici: denn für die Satirae beweisen es eine Menge von Titeln, so wie die von Dehler S. 78 f. aus den

nur als möglich zu denken, daß für eine politische Satire auf das erste Triumvirat der pikante Titel *Τρικάρατος* gewählt worden, ohne

Fragmenten selbst zusammengestellten Spuren. Unter dem *διάλογος* Varronis bei Cicero läßt sich aber eine Satire nicht verstehen, und daß jener *διάλογος* mit dem *Ἡρακλειδεῖον* desselben Varro (denn daß auch Cicero selbst die Absicht hat ein *Ἡρακλειδεῖον* zu schreiben, geht uns hier nichts an) einerlei ist, lehrt der Zusammenhang und die Vergleichung der Briefe leicht. Heraklides aber und Ariston standen rückfichtlich der mythischen Einleidung philosophischer Stoffe auf einer Linie, und es werden gerade in dieser Beziehung des erstern *Ἄραρις* und des zweiten *Ἀύων*, worin wie es scheint Likhonius eingeführt war, zusammengestellt von Plutarch de aud. poet. 1, sowie Heraklides als *μυθώδης καὶ πλασματίας* bezeichnet vit. Camill. 22. Hiervon kann man sich versucht fühlen auf den Begriff der Aufschrift *Λογιστορικὸί* selbst eine Anwendung zu machen: worin doch, so viel sich absehen läßt, nur eine eigenthümliche Verknüpfung entweder von Mythos und Geschichte oder von Philosophie und Geschichte angedeutet sein kann. Indessen ist freilich alles zu weit, daß im ersten Sinne vielmehr *Μυθιστορικὸί* gebildet worden wäre. Nichts scheint mir willkürlicher und weniger erklärend als Desher's (Sat. S. 57) Definition: in quibus, si quid ex fragmentis eorum (?) et ex ipso vocabulo (?), colligi licet, virorum gravissorum dicta factaque Varro retulisse videtur optimisque exemplis propositis illud potissimum studuisse, ut aequalium mores in quodvis vitium indies magis pronos antiquitatis probae et simplicis memoriae ope emendaret ac retineret (?). Praktische und patriotische Tendenzen, im ethischen, im religiösen, im politischen Gebiete, hat allerdings Varro überall, wo nicht hervortreten lassen, doch im Hintergrunde gehabt: aber zu einem begrenzten Bilde von irgend einer seiner Schriften kann uns diese Beobachtung nicht verschaffen, und in Betreff der *Logistorici* dürfte die allgemeine Vorstellung von philosophischen, namentlich ethischen, jedoch mit einem reichhaltigen Beiwerk historischer Belege durchwirkten, und mehr populär als systematisch gehaltenen Discursen dem Wahren immer noch am nächsten kommen. Heraklideische Dialoge (weil wir auf Heraklides gerade bestimmt hingewiesen werden) *περὶ δικαιοσύνης, περὶ σωφροσύνης, περὶ εὐσεβείας, περὶ ἀνδρείας, περὶ εὐδαιμονίας, περὶ ἡδονῆς* u. s. w. umschreiben einen ganz ähnlichen Kreis von Themen, wie Varro's *Logistorici de fortuna, de pudicitia, de moribus, de pace, de insania, de deorum cultu*; selbst *locis physicis* wie *περὶ νόσων* u. dgl. treten zur Seite des Römers de valetudine, de origine humana, auch de admirandis; im musischen Kreise liegen die Berührungspunkte von selbst zu Tage. Es fehlt in Ermangelung von Zeugnissen oder nähern Indicien an Berechtigung, speciell den einen Heraklides als Vorbild oder hauptsächlichliches Vorbild für die ganze logistorische Gattung anzusehen; anderseits aber, daß auch er es unter Andern war, ist das Wenigste, was aus Cicero geschlossen werden darf, dessen Ausdruck „*Ἡρακλειδεῖον*“ auf „*praeclarum aliquid de re publica*“ zu beschränken jedenfalls kein Grund vorliegt. Wenigstens die Region im Allgemeinen zu bezeichnen, in der diese Varronischen Compositionen wurzeln, kann der Gattungsbegriff „*Heraklideischen Dialogs*“ als Beispiel und Anhaltspunkt dienen. Und geltend machen darf man gerade für Heraklides seine ganze der Varronischen Individualität, wenn nicht alles täuscht, in gewisser Betrach sehr homogene Bildung und schriftstellerische

daß dabei der berufene *Τραγῶδων* des — Theopompus oder Anaximenes (s. Passow Opusc. S. 166 ff.) vorgeschwebt hätte? An Alexandrinische Pleiaden und Aristoteles Nepos erinnerten die *Imaginum hebdomades*; die reine Uebertragung von *Λυδασκαλίαι* haben wir in den *Actiones scenicae*, von *Ζητήσεις* oder *Ζητήματα* in *Quaestiones* (Plautinae), wofür die Belege bei Lehrs de Arist. stud. Hom. S. 219 f.; griechische Vorbilder für die *Descriptions* boten Theophrastus, Heraklides, Satyrus u. A. *Χαρακτῆρες*; daß sich die Aetia an Kallimachus angeschlossen, wird ausdrücklich bezeugt; das Werk de principiis numerorum konnte nur aus griechischen Quellen geschöpft werden; in mannichfaltiger Form lagen die Stoffe de poetis, de poematis, de originibus scenicis in griechischen Bearbeitungen vor; ohne Kenntniß des Aristophanes *περὶ προσώπων* waren gewiß die Bücher de personis nicht geschrieben; mit dem Titel de vita populi Romani ist der griechische *Βίος Ἑλλάδος* längst verglichen, zuletzt von Näcke über Dicaearch im Rh. Mus. I, S. 46; und es sollte mich wundern, wenn nicht auch für *Disciplinarum libri IX* irgend ein

Tonart, wie sie aus der Charakteristik des Alterthums erkannt wird: das Vielseitige und Bunte seiner gleichmäßig von der Akademie und dem Lyceum besuchten Studien, die der systematischen Strenge sich entschlagnende *μεσότης ὀμιλητικῆς* seines Vortrags, und doch daneben eine poetischen Schmuck, heitere Färbung und die Würze des Phantastischen nicht verschmähende Darstellung: Eigenschaften, die der sympathisirende Römer allerdings in noch reicherm Maße in seinen Menippeischen Satiren als in den Logistoricis zu bewähren Gelegenheit fand. Von Varro's Bekanntschaft mit Heraklides geben übrigens selbst noch Erwähnungen in den Fragmenten Zeugniß, bei Nonius S. 230. 260 und Lactanz I, 6. — So wenig aber wie unsere Geschichten der Philosophie dem Heraklides eine Stelle einräumen, die ihm in einer Geschichte der Philosophen nicht zu versagen ist, so wenig brauchte Cicero, wenn er Acad. post. I, 1 extr. dem Varro seine Verwunderung äußerte: „quid sit cur, cum multa scribas, genus hoc (nämlich philosophiam veterem illam a Socrate ortam) praetermittas“, von den Logistoricis Notiz zu nehmen: er urtheilte eben von ihnen auch, was er c. 3 §. 9 ausspricht: philosophiam multis locis inchoasti, ad impellendum satis, ad edocendum parum, und hatte dabei die mangelnde Strenge systematischer Entwicklung im Sinne, auf die Varro nirgend ausgegangen war. Aber dieser selbst konnte cap. 2 extr. neben den Menippeischen Satiren, als worin multa admixta ex intima philosophia, multa dicta dialectice seien, unmöglich die Logistorici übergehen, von denen doch nothwendig mindestens dasselbe galt; ihre Erwähnung ist eben in der lückenhaften Stelle (s. o. S. 496) ausgefallen.

näherer Anknüpfungspunkt vorhanden gewesen wäre, als sich bis jetzt hat wollen aufspüren lassen. Doch dieß nur *ἐν παρόδῳ*.

Auf den jetzt gewonnenen Grundlagen wird sich nun annäherungsweise eine arithmetische Schätzung des Gesamtumfangs der Varronischen Schriftstellerei anstellen lassen. *Vix medium descripsi indicem*, sagt Hieronymus. Sein Katalog enthält unter 38 Titeln 522 einzelne Bücher, oder wenn wir die 45 libros Antiquitatum auf 41 reduciren und die de sermone latino auf 7 erhöhen, 520. Natürlich ist nicht an eine Verdoppelung dieser Bücherzahl zu denken, sondern Hieronymus kann nur die Zahl der Titel im Sinne gehabt haben. Hierbei ist aber nicht zu übersehen, daß er doch die bei ihm zu einer Nummer zusammengefaßten 10 libri singulares in seinem Original einzeln verzeichnet fand, also genau genommen 47 oder (mit Abrechnung der wohl irthümlich besonders erscheinenden Schrift de valetudine) 46 Titel als die Hälfte der Gesamtsumme bezeichnet. Monobiblia dürfen wir unter den nicht mit abgeschriebenem nicht suchen; auf der andern Seite springt es in die Augen, daß alle großen, umfangreichen und bedeutenden Werke sich unter den abgeschriebenem befinden. Obgleich wir unter den ausgelassenen eines (Epistolicae Quaestiones oder aber Epistulae) von 8, und zwei (de gente P. R. und de utilitate sermonis) von 4 Büchern gefunden haben, so werden wir doch am sichersten gehen, wenn wir für die meisten einen Umfang von nicht mehr als 3 Büchern annehmen, die Lieblingseintheilung des Varro, während eine Zweizahl von Büchern in keinem einzigen Beispiel vorliegt. Nähmen wir also als durchschnittliche Bücherzahl für 46 fehlende Titel etwa 4 an, so erhielten wir als Gesamtbücherzahl für das Ausgelassene 184, und dieser Betrag zu den 520 der verzeichneten Masse hinzugerechnet ergäbe eine Summe von 704 Varronischen Büchern. Nun wissen wir durch ein sehr schätzbares Zeugniß des Gellius III, 10 extr., wie viele Bücher von Varro geschrieben waren, als er das 77ste Jahr zurückgelegt hatte. In der Vorrede zu seinen Imagines gab er an: *se quoque iam duodecimam annorum hebdomadam ingressum esse et ad eum diem septuaginta hebdomadas librorum conscripsisse: ex qui-*

bus aliquam multos, cum proscriptus esset, direptis bibliothecis suis non comparuisse. Hatte er hiernach bis zum Jahre 715 eine Masse von 490 Büchern verfaßt, und 727, wo er nach Hieronymus als Neunundachtziger starb (prope nonagenarius, wegen das rhetorische *seculi tempus aequavit* des Valerius Max. VIII, 7, 3 nicht in Betracht kömmt), es bis zu ungefähr 700 gebracht, so würde auf die letzten 11 bis 12 Lebensjahre ein Betrag von 210 fallen, d. h. auf jedes dieser Jahre die Abfassung von durchschnittlich etwa 18 Büchern, und auf den sechsten Theil des schriftstellerisch thätigen Lebensalters (etwa vom 20sten Jahre an gerechnet) der dritte bis vierte Theil der Gesammtschriftstellerei. Ob jemand an ein solches Verhältniß zu glauben Lust hat, sei ihm lediglich anheimgestellt; für uns bitten wir aber um Erlaubniß einer derartigen Vertheilung die innere Wahrscheinlichkeit abzusprechen, trotz dem daß allerdings Varro's letzte Lebensjahre, im Gegensatz zu frühern Perioden eines (doch nur vorübergehenden) Geschäftslebens durch eine ununterbrochene Muße begünstigt waren, daß er ferner gegen sein Lebensende nur zusammenzustellen oder zur Herausgabe fertig zu machen brauchte, was längst gesammelt und vorbereitet war, daß endlich Varro mit so manchem *μακρόβιος* das Glück theilte, von den Schwächen einer decrepita senectus nicht erheblich berührt zu werden: denn noch im 88sten Jahre finden wir ihn nach Plinius N. H. XXI, 4 §. 65 (vgl. Valer. Max. a. a. D.) in schriftstellerischer Thätigkeit. Trotz allem diesen halte ich die aufgestellte Rechnung um so mehr für trügerisch als es keine geringe Zumuthung ist, an den spurlosen Verlust von etwa einem Viertelhundert verschiedener — nicht Schriften, sondern Schriftentitel eines Varro glauben zu sollen. Der Wahrscheinlichkeit werden wir uns durch eine Verhältnißrechnung ganz anderer Art unstreitig mehr nähern, wenn wir uns anders zu der wohl nicht zu schweren Annahme verstehen, daß des Hieronymus Aussage *vix medium descripsi indicem* nicht auf die Goldwaage zu legen sei, sondern daß er den Mund etwas voll nahm, um seinen Drigenes desto mehr zu heben, der eine so große Schriftenmasse doch noch hinter sich zurücklasse. Und es fragt sich sehr,

ob er nicht mehr zu Gunsten dieser verzeihlichen Uebertreibung, damit man nicht nachrechnen könnte, als aus der schonenden Rücksicht auf das fastidium seiner Leser, auf die vollständige Mittheilung des Katalogs verzichtet habe.

Von den 10 libri singulares, die Hieronymus nicht einzeln namhaft macht, mögen wir etwa die Hälfte unter den nur aus Citaten bekannten 20 bis 21 Titeln aufgefunden haben: unzweifelhaft de aestuariis, tribuum liber, und *Εισαγωγικός*; desgleichen de philosophia, wenn dieß kein Logistoricus war; außerdem vielleicht de mensuris, möglicher Weise auch etwa die Schrift de compositione saturarum. Die Stoffe der Aelia und der Ephemeris rustica sehen nicht eben danach aus, nur in je einem Buche behandelt worden zu sein, und für die übrigen den Katalog des Hieronymus ergänzenden Titel, die oben ermittelt worden, sind libri im Plural bezeugt. So dürfen wir denn wohl von den 10 Monobiblia des Varro die Hälfte als unbekannt bezeichnen. Ueberblicken wir demnächst den ganzen Bestand der von Hieronymus verzeichneten Werke mit Rücksicht darauf was uns vorher unbekannt, was schon bekannt war, so stellt sich nach jener Vertheilung der monographischen Bücher das Verhältniß heraus, daß auf 26 anderweitig bekannte Titel 20 nicht bekannte kommen. Dieses Verhältniß haben wir ein Recht im Ganzen und Großen (so weit überhaupt Wahrscheinlichkeitsrechnung berechtigt ist) überzutragen auf die von Hieronymus übergangenen Werke. Zu den nachgewiesenen 15 bis 16 Titeln dieser Art (nach Abrechnung nämlich 5 monobiblischer von den 20 bis 21) darf nach jenem Maßstabe ein Betrag von etwa 12 unbekanntem hinzugerechnet werden, von denen keine Spur mehr übrig ist: wonach sich die Gesamtzahl der von Varro überhaupt verfaßten Werke nicht über 74 feststellen würde. Hiernach wäre es doch die bedeutend kleinere Hälfte von noch nicht 30 Titeln, die Hieronymus übergangen. Ihr Umfang ist aber keinesweges nach Maßgabe der Bücherzahl der von Hieronymus verzeichneten Werke zu beurtheilen, weil eben unter diesen sich alle größten und bedeutendsten befinden; vielmehr kann für die 12 spurlos verschwundenen nur die Analogie der 15 bis 16 in

Citaten erhaltenen zur Anwendung kommen. Die Iegtern, für die wir durchschnittlich je 3 Bücher annahmen, eine größere Bücherzahl nur in drei Fällen bezeugt fanden, dürfen wir in runder Zahl gegen 60 Bücher anschlagen, auf nicht viel mehr als 40 also die unbekannteren, so daß wir mit dem Ansatze der Gesamtzahl aller bei Hieronymus fehlenden zu ungefähr 100 Büchern nicht viel fehlgehen werden. Hierzu die 520 des Hieronymus gezählt, gibt als summa summarum annäherungsweise 620 Bücher der ganzen Varronischen Schriftstellerei. Davon kommt also auf die letzten 11—12 Lebensjahre allein die noch immer recht ansehnliche Anzahl von 130 Büchern, von denen in jedem Jahre durchschnittlich gegen ein Duzend fertig werden mußte.

Es ist bisher zwischen verfaßten und herausgegebenen Werken Varro's nicht geschieden worden. Gleichwohl sagte Varro (bei Gellius III, 10) selbst aus, daß keine unerhebliche Zahl von ihm verfaßter Bücher (aliquammultos) niemals erschienen, weil bei der Plünderung seiner Bibliothek verschleppt und abhanden gekommen seien: und als Beispiel dafür dürfen wir den, wie Varro anderwärts bezeugt hat (bei Gell. XIV, 7), verloren gegangenen *Εισαγωγικός* ad Pompeium betrachten. Wie nun also, wenn Alles was von Varronischen Schriften entweder bei Hieronymus steht oder in Citaten von Autoren vorkommt, nur von den zur wirklichen Herausgabe gekommenen Werken zu verstehen, von diesen aber noch getrennt solche zu denken wären, die, weil eben aus Varro's Schreibpult nie ans Licht getreten, auch von keinem Litterator registrirt und von keinem Grammatiker citirt werden konnten? Dann hätten wir freilich zwei sehr ungleichartige Massen mit einander verglichen, als wir das arithmetische Verhältniß zwischen den 400 von Varro bis zum 78sten Lebensjahre geschriebenen und (mit Ausnahme der einen Schrift für Pompejus) den uns namentlich bekannten Werken zu ermitteln und in gegenseitige Beziehung zu setzen unternahmen, und die Vorstellung von der Schriftenmenge des Varro hätte sich zu ganz unbestimmbaren Grenzen zu erweitern. Aber glücklicher Weise wird dieses Bedenken mehr Schein als Wahrheit haben, und zwar darum, weil der Originalkatalog über die

Varronischen Schriften, der dem Hieronymus vorlag, wenn nicht alles täuscht, nicht durch eine Zusammenzählung der zu irgend einer bestimmten Zeit wirklich gelesenen, sondern in der That der von Varro nur überhaupt geschriebenen Werke entstanden ist, mit andern Worten, weil er weder von Hieronymus, noch einem nachvarronischen Litterator, sondern von Varro selbst herrührte. Es bedarf nur eines vergleichenden Blickes auf die einzelnen Titel unseres Katalogs einerseits und die dürftigen Reminiscenzen in den weiten Räumen der spätern Litteratur anderseits, um sich leicht zu überzeugen, daß im vierten Jahrhundert bei Weitem nicht mehr die vollständige Zahl so vieler Specialschriften von wenig allgemeinem Interesse erhalten war. Wichtigere, namentlich praktisch anwendbare oder interessantere Schriften haben sich ein paar Jahrhunderte länger, die großen Hauptwerke noch weiterhin im litterarischen Verkehr behauptet: vor allen die Antiquitates, die umfassendern Sprachwerke, de re rustica, die Discipularum libri, die Imagines, die Menippeischen Satiren (während die Logistorici viel früher außer Umlauf kamen), auch beide Ephemerides, seine Grammatik u. a. m.: worüber nähere Nachweisungen eben so interessant als hier zu weit führend wären; — aber nicht minder gewiß scheint, daß so manche Detailerörterung z. B. im Bereiche der Dramatik, daß die partiellen Behandlungen, die sich mit den entsprechenden Theilen umfassenderer Darstellungen deckten (die früher als „Ergänzungsschriften“ bezeichneten), daß Tragödien, Satiren schlechthin, Gedichte und Reden, daß namentlich auch 15 Bücher de iure civili im vierten Jahrhundert nicht mehr gelesen wurden, und zum Theil niemals gelesen worden waren, wenn sie etwa zu den bei Plünderung der Bibliothek zu Grunde gegangenen Schriften gehörten. Woher also nahm diese Hieronymus? Von erschöpfenden litterarhistorischen Registern, *nivaxes*, die sich zumal auf Autoren von der Art eines Varro hätten erstrecken können, wissen wir aus der, freilich sehr kärglich überlieferten Geschichte der römischen Gelehrsamkeit gar nichts, und diejenige Quelle, von der wir als der reichhaltigsten für dieses Gebiet wissen, ist von der Absicht genauer und vollständiger Mittheilungen über die litterarischen Productionen

der einzelnen Autoren weit entfernt. Ich meine die von Hieronymus selbst anderwärts als Autorität behandelten Suetonischen Bücher *de viris illustribus*: wenn anders in ihnen auch Varro eine Stelle einnahm. Denn da er in der Abtheilung *de grammaticis*, wo man ihn doch am ersten suchte, nicht vorkommt, so müßte er (um ihn nicht ganz unwahrscheinlich unter den *oratores* zu vermuthen) den *poelis* eingereiht gewesen sein: obgleich doch weder Poesie seine charakteristische Seite war, noch das Chronikon des Hieronymus, welches in dieser Partie ganz auf Sueton fußt (s. *Parerg.* Pl. I, S. 617 *), ihn als *poeta* bezeichnet, sondern „M. Terentius Varro *philosophus*“ hat. Indessen sei es, daß Suetons Schrift, wofür es an ausreichenden Indicien fehlt, auch eine Abtheilung *de philosophis* und in dieser eine *vita Varronis* enthalten habe: wo böten denn die erhaltenen kurzen Abrisse *de grammaticis* und *de rhetoribus* auch nur eine entfernte Analogie dar, nach der in einer *vita Varronis* ein so vollzähliger, von den Forderungen gelehrter Wissenschaft ausgegangener Katalog seiner sämtlichen Schriften erwartet werden dürfte? Ich weiß nur Einen, dem in diesem Maße ein Interesse für solche Vollständigkeit zuzutrauen wäre: Varro selbst. Nichts liegt näher als die Annahme, daß

*) Daß die dortigen „*decreta*“, wie Herr Gerlach *Lucil. Sat. relig. proleg.* S. III sagt, „*veritatem obscurare non debeant*“, darüber bin ich mit ihm so sehr einverstanden, daß ich glaube, sie können das nicht einmal, weil sie im Gegentheil sehr geeignet sind die Wahrheit in's Licht zu setzen. Weiter heißt es mit einem, wie man sieht, unwiderleglichen Beweise für den ersten Satz: *non enim, quae ille satis confidenter affirmavit, omnibus credo probabuntur.* Wenn das Herr Gerlach von seinen Prolegomenen zum Lucilius gewünscht hat, so ist er bescheidener als ich. Nicht so bescheiden würde ich seine Hoffnung nennen, für die Behauptung, daß Sueton's libellus nur im Auszuge auf uns gekommen sei, den Beifall Weniger zu finden. Unwiderleglich ist freilich auch dafür der Beweis, weil gar keiner beigebracht ist. Umgekehrt bin ich bescheiden genug, das Lob, dem *chronographus* in vielen Punkten „*inconsiderantiam*“ nachgewiesen zu haben, selbst für eine *inconsiderantia* dessen zu halten, dem meine „*decreta*“ über des Chronographen Abhängigkeit von Sueton eine *obscuratio veritatis* sind: denn so sehr beruht ausschließlich auf dieser Abhängigkeit jede in jener Absicht versuchte Nachweisung, daß ohne ihre Voraussetzung das gedachte Lob allen Sinn verliert. — Daß doch mancher „*homo doctus*“ zwischen Meinen und Beweisen nicht unterscheiden lernt, und für einen Beweis nur hält was wie zweimal zwei = vier ist.

derjenige, der in seinem 78sten Jahre so genau anzugeben wußte, wie viel Bücher er bis dahin geschrieben, ein Verzeichniß dieser Bücher entworfen hatte, sei es in einem liber singularis oder vielleicht in der Schrift *de vita sua*, und dieses Verzeichniß in den Händen des Hieronymus zu denken kann kein denkbarer Grund widerrathen. Wie sorgfältig und reichhaltig, im Sinne und nach den Gesichtspunkten griechischer Pinakographen, dieses Verzeichniß eingerichtet sein mochte, davon kann uns freilich das dürre Schema eines mit Ungebuld gemachten Auszuges keinen Begriff geben. Als Anhaltspunkt für eine gründliche Bearbeitung der Varronischen Fragmente, die entschiedenes Bedürfniß ist, wird es dennoch von unschätzbarem Werthe sein: weitere Andeutungen für die Vertheilung der einzelnen Bruchstücke zu geben, als die im Verlauf der vorstehenden Besprechung nothwendig herbeigeführten oder gelegentlich angeknüpften, habe ich absichtlich unterlassen.

Zur Erleichterung der Uebersicht wird ein nach Möglichkeit geordneter Katalog sämmtlicher bekannter Schriften Varro's, mit Verweisung auf die vorstehenden Erörterungen, nicht überflüssig sein. Die von Hieronymus aufgenommenen sind mit Sternchen, und wenn sie uns erst durch ihn bekannt geworden sind, außerdem durch Kreuze bezeichnet. S.

+	*	Libri VI	Tragoediarum	491
		2. Lib. . .	Carminis (de rerum natura?)	494
+	*	Libri X	Poematorum ¹⁾	492
+	*	Libri IV	Saturarum ²⁾	492

1) Mit demselben Namen finden wir die ähnlichen Gedichtsammlungen anderer römischer Dichter der ältern Zeit bezeichnet: des Calvus bei Gellius IX, 12, des Cinna ebend. und XIX, 13, des Furius XVIII, 11: zum Theil auch bei Menius. Noch unzweideutiger prägte sich später der Sprachgebrauch aus, nach Plinius Epist. IV, 14: *Proinde sive epigrammata sive idyllia sive eclogas sive ut multi poemata seu quod aliud vocare malueris licebit voces: ego tantum hendecasyllabos praesto.*

2) Daß dem Horatius diese Varronischen Satiren nicht unbekannt waren, daß sie nicht etwa zu den gar nicht ins Publikum gekommenen Schriften Varro's gehörten, scheint mir gerade durch den Zusatz „*Atacino*“ in Serm. I, 10, 46 bestimmt genug angedeutet. — Für die S. 493 behauptete Schätzung Varro's Seitens der Zeitgenossen gibt einen sichern Maßstab die eine Thatsache, daß nach Plinius N. H. VII, 30 §. 115 Varro

* 5.	Libri CL	Saturarum Menippearum	492
† * 6.	Libri XXII	Orationum	495
† * 7.	Libri III	Suasionum ³⁾	496
* 8.	Libri LXXVI	Logistoricon (<i>Λογι- στορικῶν</i>) ⁴⁾	501. 542

der einzige Lebende war, dessen Bildniß in des schwer genug zu befriedigenden Pollio Bibliothek Aufnahme gefunden hatte: *haud minore, ut equidem reor, gloria principe oratore et cive ex illa ingeniorum quae tunc fuit multitudine uni hanc coronam dante quam cum eidem Magnus Pompeius piratico ex bello navalem dedit.*

3) Daß unter Suasionen nichts anderes als legum suasiones, orationes quibus leges suadentur zu verstehen sind, lehrt der constante Sprachgebrauch der ältern Zeit. Was bei Festus S. 282 *suasio legis Voconiae* (des Cato) heißt, nennt Gellius VII, 13 *Catonis oratio qua Voconiam legem suavit*, womit vergl. XVII, 6 *Cato Voconiam legem suadens*. In einfachster Fassung ebenso Priscian XII, 943 *Cato in legis Maeviae suasionem*, oder was auf dasselbe hinauskömmt, Gellius VI, 16 *Cicero in dissuasionem legis agrariae*; unständlicher derselbe XIII, 3 in oratione C. Caesaris qua Plautiam rogationem suavit, und XI, 10 C. Gracchus in oratione qua legem Sausciam dissuavit; was in gleicher Weise bei Festus S. 242 heißt *M. Cato in ea qua legem Orchiam dissuadet* (obwohl sachlich falsch), drückt er S. 201 breiter und härter aus in *suasione ne de lege Orchia derogaretur*, ähnlich wie S. 282 in *dissuasionem ne lex Baebia derogaretur* (wofür abgekürzt *Nonius Cato lege Baebia*): vgl. *Non.* S. 87 *Cato suasio in legem populi*; — noch anders, mit de und Aufgabe des Inhalts, Fest. S. 234 in *dissuasionem de rege Attalo et vectigalibus Asiae*, und *Non.* S. 64 *Cato in dissuasionem de feneratione*, wofür wieder Festus S. 234 *Cato de feneratione legis Iuniae*. Aber nicht bloß an Reden *ad populum* zu denken erinnert selbst in der Form das Citat des Priscian VII, 762: *Cato in oratione qua suavit in senatu*. Wenn daher einerseits aus „*Suasionum libri III*“ allerdings nicht folgt, daß Varro überhaupt jemals als Volksredner aufgetreten sei, indem alle seine suasiones können Senatsreden gewesen sein; und wenn es andererseits dem Begriffe nach möglich bleibt, daß gehaltenen Reden auch unter den „*Orationes*“ in 22 Büchern sich befanden, wofür es nur keine suasiones waren, sondern z. B. gerichtliche Reden oder öffentliche laudationes: so gäbe doch eine bloß nach solchem Gesichtspunkte gemachte Unterscheidung ein zu wunderliches Eintheilungsprincip für zwei verschiedene Sammlungen, als daß wir nicht dennoch den so viel einfacheren und zugleich durchgreifenderen Gegensatz von gehaltenen und nur geschriebenen Reden für Varro festzuhalten hätten.

4) Den über die Natur und die Vorbilder der Logistorici entwickelten Vermuthungen wird die berichtigte Vorstellung über ihre Doppeltitel entsprechen, wonach die Personennamen, die regelmäßig mit sachlichen Aufschriften verbunden waren, nicht auf die Empfänger im Sinne einer Zuweisung hinweisen (was auch nicht durch den Nominativ, sondern mit *ad* andgedrückt sein würde), sondern ganz einfach den Hauptunterredner des Dialogs bezeichnen, nicht anders als *Laelius*, *de amicitia*: *Cato*, *de senectute*. Ob

* 9.	Libri LI	Imaginum	513
*10.	Libri III	de vita sua	501
† *11.	Libri III	Legationum	498
† *12.	Libri III	de Pompeio	498
	13.	Libri II...(VIII?) Epistularum ⁵⁾	536
	14.	Libri VIII (VII?) Epistolicarum quae- stionum ⁶⁾	536
*15.	Libri IX	Disciplinarum ⁷⁾	503. 535

dafür das Beispiel der Platonischen Dialoge bestimmend sein konnte, bleibt so lange zweifelhaft, als nicht erwiesen ist, daß die sachlichen Nebentitel derselben schon vor Thrasyllus vorhanden waren: vgl. Hermann Gesch. u. Syst. d. Plat. Phil. S. 560; aber darin folgte Varro dem Platonischen Gebrauche jedenfalls nicht, daß er seine Gespräche nur nach gleichzeitigen Personen (s. ebend. S. 556) benannt hätte. Auf Zeitgenossen (wie bei Cicero's „Brutus“) weisen zwar manche logistische Titel hin, wie Atticus, Nepos, Tubero, Scaurus, aber eben so bestimmt andere (wie bei Cicero „Laelius“ und „Cato“) auf Personen wo nicht einer höhern Vorzeit, doch schon gestorbene, z. B. wenn nicht alles trägt, Scaevola, Sisenna, Marius. Und auch in dieser Beziehung führen uns Spuren und Zeugnisse wieder auf Heraclides zurück. Zwar ob dessen Dialoge Doppeltitel zur Aufschrift hatten, ist aus dem Verzeichniß des Diogenes nicht ersichtlich, es müßte denn in dem „*Ἀρακλίδος ἑρωτικὸς καὶ (ἢ?) Κλειτίας*“ ein solcher stecken; aber daß er Personen der Vorzeit häufig eingeführt hatte, sagt Cicero ad Att. XIII, 19: Si Cottam et Varronem fecissem inter se disputantes, ut a te proximis litteris admeor, meum *κατὸν πρόσωπον* esset. hoc in antiquis personis suaviter sit, ut et *Heraclides in multis* et nos sex de re publica libris fecimus.

5) Für eine Scheidung der Varronischen Epistulae in Graecae und Latinae (s. o.) ließe sich das Beispiel des M. Junius Brutus anführen, von dem eine Sammlung griechisch, und eine andere lateinisch verfaßter Briefe existirte: s. die Beweisstellen bei Meyer zu Cic. Brut. S. 11.

6) Ein einziges Mal citirt auch Charistius nicht eine Briefsammlung, sondern einen einzelnen Brief, S. 105: Varro ad Neronem. Gerade darin liegt vielleicht eine Bestätigung für die ebenda S. 81 und 84, 5 vermuthete Verwechslung von Epistolicarum mit Epistularum, indem sich dann Charistius in der Art des Citirens gleich bliebe. Auch wäre es in der That ein sehr natürliches Verfahren, was sich hiernach ergäbe: daß nämlich Citate aus den Epistolicae quaestiones nur unter diesem Sammlungstitel gemacht zu werden pflegten, Briefe dagegen, die nur als solche und ohne allen einseitlichen Gesichtspunkt zu Epistularum libri vereinigt waren, auch als einzelne angeführt wurden. Letzteres gälte dann auch von den bei Nonius citirten Einzelbriefen um so mehr, als unter diesen sich zweimal ebenfalls Varro ad Neronem befindet S. 26 und 167.

7) Nach n. 15 ließ sich auch, als parallel stehend mit dem ersten Buche der Disciplinae (de grammatica) sogleich einschalten die Gruppe n. 53—59, und im Anschluß an n. 59 mit n. 42 und 44 zur Rhetorik (n. 16) übergehen.

16.	Libri III...	Rhetoricorum	534
17.	Lib. (1?)	de mensuris (agrorum ?) [de geometria ad Ru- sum ? ⁸⁾	535
† *18.	Libri IX	de principiis numerorum	504
[†] *(19?)	Liber I	de valetudine tuenda	502. 536
*20.	Libri III	de forma philosophiae	503
(21?)	Liber I	de philosophia	503
† *22.	Libri XV	de iure civili	505
*23.	Libri III	Rerum rusticarum ⁹⁾	503
24.	Liber I	de aestuariis ¹⁰⁾	534
25.	Lib. . .	Ephemeridis (rusticae) ¹¹⁾	533

8) Den Anlaß zu dieser Schrift darf man vielleicht darin suchen, daß Varro zu der Commission der XX viri gehörte, welche im J. 695 in Folge der (nach Vellej. II, 44 von Pompejus empfohlenen) lex Julia agraria die Landvertheilung des ager Campanus und Stellas anzuführen hatte, wie er selbst bezeugt Rust. I, 2 und bei Plinius N. H. VII, 52 §. 176.

9) Dieses, und nicht de re rustica, ist die alte und ächte Aufschrift. — An n. 22 ließen sich auch n. 28 ff. sogleich anschließen; ich zog es vor, die nur in einer Schrift behandelten Disciplinen nicht zu trennen, und auf die geistigen die materiellen folgen zu lassen.

10) Hierher gestellt, weil ich jetzt kaum zweifle, daß diese Schrift landwirthschaftlicher Natur war, also mit dem Stoff der Ephemeris nava-
lis allerdings gar nichts gemein hatte. Aus Varro selbst nämlich Ker. rust. III, 17 (vgl. Valer. Max. IX, 1, 1) ist ersichtlich, daß *aestuaria* ein sehr wesentliches Erforderniß waren, um diejenigen Fischteiche, welche *salsae* oder *maritimae* hießen im Gegensatz zu *piscinae dulces*, fortwährend mit frischem Fluthwasser zu speisen. Von der künstlichen Anlage solcher „stagna, per quae mare vicissim tum accedit tum recedit“ (wie *aestuaria* in dem von Langensiepen im Rh. Mus. f. Phil. N. F. V, S. 247 bearbeiteten Suetonischen Fragmente definiert werden) wird Varro's Schrift gehandelt haben: so sehr ihn auch dergleichen *piscinae* von finanzieller Seite nur als kostspieliger Luxus erschienen. (Denn an *aestuaria* im Sinne von „Wetterschächten“ zu denken, die nach Plinius N. H. XXXI, 3 §. 49 beim Brunnengraben vorkamen, liegt doch für ein ganzes Buch gar zu fern.) Ist die vorgetragene Vermuthung richtig, so haben wir an der Schrift, in Folge des Citats in de l. lat., ein Beispiel, wie sich Varro in demselben Stoff viel früher monographisch versuchte, als er ihn in umfassender Behandlung darstellte.

11) War dieser Wirthschafts-Kalender keine Vorarbeit, sondern ein ergänzender Nachtrag zu den *Rerum rusticarum libri*, so fällt seine Abfassung nach 718. — Ueberhaupt kann es niemand entgehen, daß die wichtigsten und umfangreichsten Werke Varro's — wie eine chronologische Uebersicht der näher bestimmbarcn leicht darthun könnte, wenn sie nicht hier zu

26.	Libri . .	Ephemeridis (<i>Ἐφημερίδος</i>) navalis ad Pompeium	532	
27.	Libri . .	de ora maritima (Littoralium) ¹²⁾	534	
*28.	Libri XLI	Antiquitatum, und zwar	505	
	a) XXV	Rerum humanarum	541	
	b) XVI	Rerum divinarum ad Caesarem	541	
† *29.	Libri IX	Epitomes ex Antiquitatibus	506	
	30.	Libri IV	de gente populi Romani	508
	31.	Libri . .	de familiis Troianis	507
	32.	Liber I	tribuum	507
*33.	Libri III	Rerum urbanarum	510	
*34.	Libri III	Annalium	508	
	35.	Liber I	<i>Ἐἰσαγωγικός</i> ad Pompeium ¹³⁾	532. 538

viel Raum in Anspruch nähme — fast alle in die letzten zwei Jahrzehnte seines Lebens fallen, die er offenbar in gänzlicher Zurückgezogenheit von öffentlichen Geschäften nur der Ausarbeitung des mannichfaltigsten, wahrscheinlich längst gesammelten und vorbereiteten Stoffes widmete. Auch die Imagines hatte er erst zwei Jahre zuvor (716) herausgegeben. In frühere Lebensperioden wird alles Poetische gehören, desgleichen die suasiones, zumeist auch wohl die orationes (obwohl die laudatio Porciae erst 709 geschrieben war), vor Allem aber die überwiegende Mehrzahl der Menippeischen Satiren und der Logistorici: kurz Alles, worin sich Talent und Neigung dieser wunderbar organisirten Natur mit mehr oder weniger schöpferischer Freiheit erging. Was an ihr eine eingehendere Charakteristik als vorzugsweise interessant hervorzuheben hätte, das ist neben dem ernstesten Forschungsgeist eines wahren Chalkenteros die liebenswürdige Behaglichkeit eines so harmlosen wie beweglichen Humors, die er trotz Cicero's „*δεινός ἀνὴρ· τάχα κεν καὶ ἀναίτιος αἰτιώσιον*“ (ad Attic. XIV, 25) besessen und namentlich in den Menippeis bewährt haben muß.

12) Die Nummern 26. 27 ließen sich auch allenfalls unter dem geographischen Gesichtspunkte zusammenfassen, und als parallel mit dem vierten Buch der *Disciplinae*, de geometria, betrachten, somit nach n. 17 stellen. Uebrigens sollte es mich nicht wundern, wenn trotz der Besprechung geographischer Gegenstände an so vielen Orten wie n. 11. 15 d. 26. 27 und 28a doch noch eine eigene größere Schrift Varro's bloß der (namentlich außeritalischen) Länderkunde gewidmet gewesen wäre.

13) Hieher gestellt, weil Pompejus daraus lernen sollte, quid facere dicereque deberet, cum senatum consuleret, wonach der Inhalt in

*36.	Libri IV	de vita populi Romani ad Atticum	512
37.	Lib. . .	Action (<i>Ἀκτῶν</i>) ¹⁴⁾	512
38.	Libri . .	de gradibus ¹⁵⁾	534
[39.	Libri . .	augurum]	540
*40.	Libri III	de bibliothecis	513
+ *41.	Libri III	de lectionibus ¹⁶⁾	521
*42.	Libri III	de proprietate scriptorum	524
43.	Libri . .	de poetis	515
*44.	Libri III	de poematis	515
*45.	Libri III	de originibus scenicis [ad Scaurum?] ¹⁷⁾	516
*46.	Libri V (III?)	de actionibus scenicis ¹⁸⁾	516

den Kreis der vierten Abtheilung der Res humanae, von den Institutis (de rebus), fällt.

14) Da Kallimachus nicht der einzige ist, der *Ἀκτῶν* schrieb (*Ἀκτῶν* *ἡρώδης* des Theophrast kennt Athenäus, *Ἀκτῶν* schrieb später Butas, *Ἀκτῶν* *Πρωαῖνά* Plutarch: s. Voss. Hist. gr. III, S. 410 B.), so würde das Disparate des Stoffes wie der Form eher ab- als anrathen, in ihm das Vorbild für Varro zu suchen, wenn es nicht bei Servius zu Aen. I, 408 ausdrücklich hiesse cuius rei τὸ ἄκτων i. e. caussam Varro *Callimachum secutus exposuit*.

15) Etzsch hier, weil ich sie nirgend besser unterzubringen weiß. Meinethwegen möge man sie auch nach n. 27 stellen.

16) An Dichterstellen für *legere* im Sinne von *recitare*, von eigenen Productionen gesagt, fehlt es auch außer Ovid Trist. IV, 10, 57 und ex Pont. IV, 2, 34 (neben *recitare* Trist. III, 14, 39) nicht: s. Horaz Epist. II, 2, 105. ad Pison. 475. Als Vorlesungen fremder Schriften sind „*lectiones*“ nicht nur durch das in demselben Sinne von Cicero, Quintilian, Plinius wiederholt gebrauchte *legere*, sondern auch durch das Slavenamt des „*lector*“ hinlänglich gesichert. („Neben einen Dichter lesen“ heißt *legere* auch bei Sueton de gramm. 11: qui solus legit ac facit poetas.) — Die Sitte des Recitirens selbst aber sich nicht von zu jungem Datum vorzustellen kann auch das mahnen, daß das verwandte Institut eines *collegium poetarum* von Valerius Max. III, 7, 11 schon für die Zeiten des Attius bezeugt wird.

17) Nur als noch eine Möglichkeit (mir keinesweges die plausibelste) soll es bezeichnet werden, daß dieses das Verhältniß des Namens Scaurus zu der Barronischen Schrift war, welches in dem räthselhaften Citat des Servius versteckt liegt.

18) Wenn in diesem Werk die dramatischen Vorräthe der römischen Litteratur registrirt waren, so darf — Angesichts der Thatsache, daß noch eine Reihe Barronischer Schriften existirte, von deren Aufschrift und Inhalt keine Spur auf uns gekommen ist — wohl die Frage für bez-

† *47.	Libri III	de actibus (?) scenicis .	518
† *48.	Libri III	de personis	519
† *49.	Libri III	de descriptionibus, περι- γραφατήρων ¹⁹⁾	520
50(?)	Libri . .	de comoediis Plautinis .	517
*51.	Libri V (?)	Quaestionum Plautina- rum ²⁰⁾	516
52.	Lib. . .	de compositione satu- rarum	493
*53.	Libri XXV	de lingua latina ad (Sep- timum et) Ciceronem .	525
† *54.	Libri IX	Epitomes e libris de l. lat.	527
55.	Libri . .	de antiquitate littera- rum (ad Attium ²¹⁾	529
*56.	Libri III	de origine linguae lati- nae (ad Pompeium?) .	529
*57.	Libri III	de similitudine verborum	528
58.	Libri IV . . .	de utilitate sermonis .	529

fügt gelten, ob nicht ähnliche litterarische Verzeichnisse von Varro auch für die übrigen Gattungen, mindestens der Poesie, mögen entworfen worden sein? Gewiß ist daß, wenn überhaupt irgend einmal im Bereiche der römischen Litteratur eine umfassende synoptographische Leistung unternommen worden ist, es keine durch Studien und Neigung geeignete Persönlichkeit als die des Varro geben kann, der sich die Herstellung eines so unentbehrlichen Hülfsmittels der Gelehrsamkeit mittels ansprechender Vermuthung zutrauen ließe. An ältern Versuchen und Vorarbeiten fehlte es nicht, wie die Zusammenstellung in Parerg. Pl. I, S. 90 f. zeigt. — Dieß wäre also eine dritte Region (vgl. oben S. 520 und n. 12), in der sich verlorene und selbst bis auf den Titel untergegangene Schriften Varro's muthmaßlich suchen ließen.

19) Nicht vergleichen läßt sich der Titel *Χαρακτῆρες ἢ Φιλοζωμῶδός* bei Suidas v. *Διονυσιάδης*, wegen des Zusatzes *ἐν ᾧ τοὺς χαρακτῆρας ἀπαγγέλλει τῶν ποιητῶν*. Ob er noch der Titel *Κωμῶδούμενα*, wenn es nicht vielmehr nur historische Punkte der Komödie zu sein schienen, mit denen solche Schriften sich beschäftigten.

20) Vergleichbar beispielsweise die *Λύσεις ἀπορημάτων κωμικῶν*, bei Suidas v. *Ἡρασιῶν Ἀλεξανδρεὺς*.

21) Wenn, wie doch wahrscheinlich, dieser Attius der Tragiker ist, dessen Lebenszeit nur bis gegen 670 ausgedehnt werden kann, so muß die Abfassung dieser Bücher sehr früh fallen, als Varro etwa Dreißiger war.

*59. Libri VII (V?) de sermone latino ad
Marcellum 524

Auf Origenes und den Katalog seiner Schriften mich einzulassen habe ich keinen Beruf. Aus Redepenning's Monographie ersehe ich indeß, daß sich auch seine Ausbeutung für die gelehrte Theologie genugsam lohnen und in gar manchen Punkten die Kenntniß erweitern, das Urtheil berichtigen, den Zweifel heben wird. Aber das äußerlich am meisten in die Augen springende Neue, was wir aus unserm Anekdoton lernen, will ich doch lieber selbst vorbringen. Das ist die Gewißheit, daß die herkömmliche Angabe von der alles übertreffenden Schriftenzahl des Origenes selbst auf einer unübertroffenen Uebertreibung beruht, wenngleich keiner absichtlichen. Bekanntlich stammt jene, von Suidas wiederholte Angabe aus Cedrenus S. 252 b (I, S. 444 Bonn.): λέγεται δὲ ὅτι ἔξακισχιλίας βιβλους συνέταξε. Nun ist aber die Summe der von Hieronymus verzeichneten Bücher des Origenes so weit von 6000 entfernt, daß sie noch nicht einmal neuntehalbhundert erreicht. Daß des Hieronymus Aufzählung vollständig sein sollte, wird so wenig jemand bezweifeln, als daß sie es sein konnte. Ist sie es dennoch in unserm Anekdoton nicht, so wird die Schuld an der getrübbten Uebersetzung liegen, das Fehlende aber keinen sehr erheblichen Unterschied begründen *). Das Zahlzeichen für 6000 ζ

*) Vor Allem fehlen die libri VIII contra Celsum. Der Titel ist, glaube ich, an der Stelle ausgefallen, an der sich auch ein anderer Ausfall urkundlich beweisen läßt. Vor den libri IV *περὶ ἀρχῶν* las ja Rufinus, wie wir im Eingange sahen, den Titel *Monobiblia*: die von Hieronymus ohne Zweifel dazu gesetzte Zahl fehlt bei Rufinus. Hieronymus verstand darunter die libri singulares, so weit es keine bloß eregetischen waren: denn von diesen beabsichtigte er allerdings eine vollständige Aufzählung im Einzelnen. Also wundere man sich nicht z. B. die in Fabric. Bibl. Gr. VII, S. 222 ff. aufgeführten Schriften *περὶ εὐχῆς*, *προσηπτικὸς εἰς μαρτύριον*, und etwaige andere nicht bei Hieronymus zu finden: sie waren unter den *Monobiblia* begriffen. Ich hebe dies hervor, weil es ganz dasselbe Verfahren ist wie bei den X libri singulares des Varro: und überaus bestätigend für die gemachte Annahme, daß die besondere Erwähnung eines *liber de valetudine tuenda* nur eine Inconsequenz und ein Zeichen von Flüchtigkeit sei, ist der durchaus analoge Fall, daß trotz jener Zusammenfassung unter dem Collectivtitel „*Monobiblia*“ doch noch der *Dialogus adversus Candidum Valentinianum* einzeln nachfolgt. — Dagegen die *Stromata* (*Στρωματεῖς*) fehlen bei Hieronymus keinesweges; der

hat auch bei Suidas Wirren erzeugt und früher die heitere Meinung bewirkt, daß Origenes alle seine Bücher stehend (στάς) ge-
Anfang des Katalogs ist nur in unserm Codex durch mehrfache Verwirrung
entstellt, und ungefähr so herzustellen:

XIII In Genesis

II Localium (Mysticarum?) homiliarum

.. In Exodum

.. (In Exodum) excerpta

.. In Leviticum excerpta

[.. In Numeros excerpta]

X Stromatum

XXXVI In Iesaiam

.. In Iesaiam excerpta u. s. w.

In dieser Ergänzung bin ich Medemann's Aufzählung II, S. 194 gefolgt, ohne mich darauf einzulassen, daß nach den Angaben in Fabric. Bibl. S. 208 ff. auch Commentare (nicht bloß Scholien = Excerpta) zu Josua und Hiob, so wie Scholien zum ganzen Pentateuch, zu Josua, den Richtern, Ruth, Samuel, den Königen und zu Daniel hier ihre Stelle finden müßten. Aber so gut wie die Scholien zum Daniel keine selbständige Schrift waren, sondern (gleichwie die zum Galaterbriefe) einen Theil des zehnten Buches der *Stromata* bildeten (s. Medem. I, 377. II, 71): so gut können ebenda selbst die Excerpta in Numeros, und vielleicht zu noch andern alttestamentlichen Büchern Platz gefunden haben: und eben daraus erklärt sich auch die außerdem ganz befremdliche Stellung dieses Titels mitten zwischen exegetischen Arbeiten. Wenn uns der Katalog des Hieronymus überhaupt etwas lehren soll und kann, so hat eben eigene Scholien zu „allen biblischen Büchern“ (Med. II, 193) Origenes nicht geschrieben d. h. herausgegeben. Denn daß dieses beides identisch ist, daß nicht nur die ausführlicheren Commentare, sondern in der That auch die kürzeren Scholien (das genus *commaticum* des Hieronymus) von Origenes behufs der Veröffentlichung abgefaßt wurden, und nicht bloß beiläufige Privatnotizen waren (Medem. I, 376), das ist wohl eine durch unsern Katalog jetzt unzweifelhaft gewordene Einsicht. Nach Anleitung desselben mögen es im Uebrigen die Theologen ausmachen, wenn es Ihnen wichtig genug ist, welche einzelne Bücher des alten und neuen Testaments von Origenes entweder in einer, oder in zweien, oder in allen drei von ihm gehandhabten Erklärungsformen (*Σημειώσεις*, *Ἐξηγήσεις*, *Ὀυκταί*) commentirt habe. Am bedenklichsten scheint in dieser Beziehung das Urtheil über die Psalmen, da davon, daß diese außer Scholien und Homilien auch Commentare gehabt (Medem. I, 388), der Katalog gänzlich schweigt. Da derselbe indeß erstlich Excerpta zu den 15 ersten Psalmen, zweitens 46 Bücher Excerpta zu 41 ausgewählten Psalmen, und drittens (nach den Homilien) noch einmal Excerpta in totum Psalterium (womit das „Enchiridium“ bei Med. I, 377 Anm. 3 gemeint sein wird) aufführt, so liegt die Vermuthung nahe, daß an einer der beiden ersten Stellen das Wort „Excerpta“ zu streichen sei, wodurch denn Commentare statt Scholien entstehen. Freilich immer noch nicht zu den 25 ersten Psalmen, wie Eusebius Hist. eccl. VI, 24 angibt: allein eben wegen der Präcision, mit welcher der Katalog die einzelnen Psalmen, die von Origenes commentirt worden, namhaft macht, zweifle ich auch kaum, daß bei Eusebius *α'* mit *α'* verwechselt worden. Die Genauigkeit des Katalogs erkennt man unter Andern auch an der Unterscheidung eines Commentars in 10 Büchern zum Hohenliede von einem in 2 Büchern, *quos in super scri-*

schrieben habe. Wie mit demselben Zahlzeichen anderwärts gar leicht Koppa (in die Sylbe *o* übergegangen bei Bast Comm. palaeogr. S. 82. 853), so ist bei oder von Cedrenus ohne Zweifel das *Sampi* damit verwechselt worden. Neunhundert Bücher in runder Zahl konnten demjenigen süglich beigelegt werden, der es bis in die Mitte des neunten Hunderts gebracht hatte. Machte er aber auch die 900 wirklich voll — und darauf kann eine Berechnung, die etwa die Hexapla als ein halbes Hundert einzelner Bücher hinzuzählte, mit Fug hinauskommen —: immer bleibt es eine Unwahrheit, wenn Hieronymus mit dem Trumpe schließt: *Videlisne et Graecos pariter et Latinos unius labore superatos*, und der Ruhm des größten Vielschreibers verbleibt dem profanen Didymus mit seinen 3500 Büchern, an denen das Zeugniß des Athenäus IV, S. 139 c wenigstens bis jetzt nicht hat zweifeln lassen. Aber die zweite Stelle behauptet jedenfalls Origenes in der Stufenfolge der Angaben des Alterthums (Zusammengestellt im Prooem. schol. hib. Bonn. 1840 S. VIII), wonach man von Kallimachus über 800, von Aristarch 800, von Chryssippus über 700, von Epikur gegen 600, von Aristoteles gegen 500, von Aristoreus 453, von Mitomachus und dem Epikureer Apollodor über 400, von Theophrast etwa 376, von Xenokrates um 215 Bücher zählte. Zwischen Epikur und Chryssippus nimmt Varro seine Stelle ein.

psit in adolescentia (so ist zu verbessern): vgl. Fabric. S. 221. *Medep.* I, 390; desgleichen an der Unterscheidung des Commentars zum Hosea (wobei die Bücherzahl ausgefallen) und der Monographie über eine einzelne Stelle desselben: s. *Medep.* II, 191. — Noch zwei Lücken finde ich außer den schon besprochenen in unserm Kataloge nachzuweisen: unter den Commentaren zu den kleinen Propheten ist nach Amos offenbar Obabja ausgefallen, und unter den Homilien über das A. T. wird es ursprünglich heißen haben:

- Lib. IV in Regum lib. I
- I in Regum lib. II
- I in Chronica
- II in Esdras
- XXII in Iobum.

Was in „Paschae“ steckt, das die Reihe ganz fremdartig unterbricht, weiß ich nicht; der Folge der Bücher nach würde man hier Ruth erwarten. — Gegen das Ende des Katalogs ist für Pionam und Esifodori wahrscheinlich zu emendiren Pionium, Cephisodori.

B., 1847.

J. Mitschl.